

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	6 (8 Semester bei Wahl des zweiten musikalischen Fachs Kirchenmusik)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (240 ECTS-Leistungspunkte bei Wahl des zweiten musikalischen Fachs Kirchenmusik)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger_innen: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 Absolvent_innen: Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2020	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka
Akkreditierungsbericht vom	23.06.2021

Studiengang 02	Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger_innen: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 Absolvent_innen: Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger_innen: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 Absolvent_innen: Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☒	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger_innen: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 Absolvent_innen: Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☒	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 05	Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger_innen: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 Absolvent_innen: Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☒	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 06	Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger_innen: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 Absolvent_innen: Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☒	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 07	Musikpädagogik	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M. Mus.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger_innen: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021 Absolvent_innen: Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☒	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	12
Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.).....	12
Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.).....	14
Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)	16
Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)	18
Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.).....	20
Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.).....	22
Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.).....	24
Kurzprofile der Studiengänge.....	26
Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed)	26
Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)	28
Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Ed.)	29
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	30
Alle Studiengänge	30
Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed)	32
Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.).....	33
Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.).....	34
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	35
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	35
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	36
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	37
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	38

Modularisierung (§ 7 MRVO)	39
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	40
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	42
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	43
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	44
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	45
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	45
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	46
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	46
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	57
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	57
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	89
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	93
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	102
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	114
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	121
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	132
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	132
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	132
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	139
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	146
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	153
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	159
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	159
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	165
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	168
3 Begutachtungsverfahren	169
3.1 Allgemeine Hinweise	169
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	174
3.3 Gutachtergremium	175
4 Datenblatt.....	177

4.1	Daten zum Studiengang	177
4.2	Daten zur Akkreditierung	182
5	Glossar.....	183

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)): Das Lehramtsstudium ist von einer Vielzahl von Einzelfächern geprägt. Die berufsspezifische Qualifizierung von Lehramtsstudierenden verlangt zwingend ein musikpädagogisches bzw. musikdidaktisches Lehrangebot, das sich als roter Faden durch das gesamte Studium zieht. Somit ist die Anzahl der Lehrveranstaltungen zu erhöhen und darauf zu achten, dass ein kontinuierlicher Besuch gewährleistet wird.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)): Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Auflage 4 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.¹

¹ Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist im Gegensatz zur Musterrechtsverordnung kein_e Vertreter_in der zuständigen Obersten Landesbehörde vorgesehen. Auf Anfragen der Hochschule hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus von einer Beteiligung abgesehen, da keine Pflicht zur Teilnahme besteht.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)): Das Lehramtsstudium ist von einer Vielzahl von Einzelfächern geprägt. Die berufsspezifische Qualifizierung von Lehramtsstudierenden verlangt zwingend ein musikpädagogisches bzw. musikdidaktisches Lehrangebot, das sich als roter Faden durch das gesamte Studium zieht. Somit ist die Anzahl der Lehrveranstaltungen zu erhöhen und darauf zu achten, dass ein kontinuierlicher Besuch gewährleistet wird.

Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)): Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Auflage 4 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.²

² Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ist im Gegensatz zur Musterrechtsverordnung kein_e Vertreter_in der zuständigen Obersten Landesbehörde vorgesehen. Auf Anfragen der Hochschule hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus von einer Beteiligung abgesehen, da keine Pflicht zur Teilnahme besteht.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)): Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)): Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)): Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)): Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)): Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM Dresden) versteht sich als Ort einer selbstbewussten Musikkultur, an dem Tradition und Experiment, Kontinuität und Erneuerung in stetem Austausch stehen. Sie sieht sich der Pflege und Entwicklung junger Kunst verpflichtet, die aus der Auseinandersetzung mit dem Bewährten innovative Kraft entfaltet. Der Ursprung der Hochschule geht auf das Jahr 1856 zurück. Heute bietet die Hochschule über 600 Studierenden ein breit gefächertes musikbezogenes Ausbildungsangebot, das auf zwei Fakultäten verteilt ist. Die Fakultät I besteht aus den Fachrichtungen Dirigieren/Korrepetition, Gesang, Klavier und Orchesterinstrumente. Die Fakultät II besteht aus den Fachrichtungen Instrumental- und Gesangspädagogik, Jazz/Rock/Pop, Komposition/Musiktheorie und Lehramt Musik sowie dem Institut für Musikwissenschaft, dem Institut für Musikermedizin mit dem Studio für Stimmforschung, dem Institut für musikalisches Lehren und Lernen mit der Nachwuchsförderklasse „Kinderklasse“, dem Institut für Neue Musik, dem Hybrid Music Lab sowie dem Zentrum für Musiktheorie. Das Studienangebot umfasst das gesamte Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der musikpädagogischen Studiengänge. Darüber hinaus versteht es die Hochschule als ihre Aufgabe, die Lehramtsausbildung als Aufgabe der Daseinsfürsorge und wichtiges Standbein zu stärken. Im Studienangebot der HfM Dresden kann jedes Instrumental- und Gesangsfach, das in künstlerischer Ausrichtung studiert werden kann, auch in einer instrumental- und gesangspädagogischen Ausrichtung oder im Rahmen eines Lehramtsstudiengangs studiert werden.

Mehr als 40 % der Studierenden stammen aus dem Ausland, verteilt auf 31 Herkunftsländer und fünf Kontinente. Institutionalisierte, internationale Partnerschaften werden derzeit mit 58 Einrichtungen gepflegt, über die der maßgebliche Teil internationaler Mobilität abgewickelt wird. Die Hochschule ist regelmäßig Gastgeberin internationaler Wettbewerbe und Kongresse. Mit ca. 400 öffentlichen Konzert- und Opernaufführungen jährlich leistet sie einen bedeutsamen Beitrag zum Musikleben der Region und bietet ihren Studierenden so zugleich eine praxisnahe künstlerische Ausbildung.

Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed)

Der Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) (Studiengang 01) mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrberuf anstreben und sich in ihrem Studium einen zweiten musikalischen Schwerpunkt wünschen.

Der Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) (Studiengang 02) mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern richtet sich an Studierende, die ihr Bachelorstudium im Studiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) abgeschlossen haben und mit der Fortsetzung den Vorbereitungsdienst an Gymnasien anstreben.

Das Lehramtsstudium mit dem Doppelfach Musik nimmt im Gefüge der Hochschule eine besondere Stellung ein, da es alternativ zum klassischen Lehramtsstudium mit einem zweiten wissenschaftlichen Schulfach ein Studium mit einem zweiten musikalischen Fach ermöglicht. Zusätzlich zum Schulfach Musik und den bildungswissenschaftlichen Modulen, die als Exportleistung durch die Fakultäten Erziehungswissenschaften und Psychologie der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) zur Verfügung gestellt werden, können die Studierenden aus den folgenden Fächern eine zweite musikalische Vertiefung wählen:

- Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier
- Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte
- Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang
- Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik mit dem Schwerpunkt Instrumental oder Gesang
- Kirchenmusik
- Vertiefungsfach Lehramt Musik

Das Fach Kirchenmusik wird an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden (HfK Dresden) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens studiert. Bei der Wahl des Faches Kirchenmusik verlängert sich das Bachelorstudium um zwei Semester, d. h. auf insgesamt acht Semester, da die Studierenden die ersten beiden Semester ausschließlich an der HfK Dresden studieren und zum dritten Fachsemester ihr Studium im Bachelorstudiengang Doppelfach Musik (B. Ed.) an der HfM Dresden beginnen. Bei der Wahl des Faches Kirchenmusik verlängert sich somit das gesamte Lehramtsstudium um zwei Semester.

Durch das zweite musikalische Fach verfügt der Studiengang über einen ausgeprägten künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt. Die Studierenden des Doppelfaches können somit als Vermittler_innen zwischen den künstlerischen und den künstlerisch-pädagogischen und den Lehramtsstudiengängen gesehen werden und füllen diese Funktion laut Selbstbericht sehr erfolgreich aus. Das Studium qualifiziert auch für eine Beschäftigung in verschiedenen musikalisch oder bildungswissenschaftlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors.

Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06³: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Die HfM Dresden hat sich mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge 2010 dafür entschieden, zusätzlich zu den künstlerischen Bachelorstudiengängen weiterhin grundständige künstlerische Musik-Bachelorstudiengänge mit theoretischer Vertiefung anzubieten. Dazu gehören folgende Studiengänge:

- Musik mit theoretischer Vertiefung mit dem Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.) (Studiengang 03)
- Musik mit theoretischer Vertiefung mit dem Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.) (Studiengang 04)
- Musik mit theoretischer Vertiefung mit dem Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) (Studiengang 05)
- Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.) mit den Schwerpunkten
 - Jazz/Rock/Pop Akustische Gitarre
 - Jazz/Rock/Pop Gesang
 - Jazz/Rock/Pop Instrumental (folgende Instrumente sind möglich: Bassgitarre/Kontrabass, E-Gitarre, Klavier, Posaune, Saxophon, Trompete und Schlagzeug)

Der Studiengänge sind in den künstlerischen Unterrichten in den ersten Studienjahren stark an die Qualifikationsziele der rein künstlerischen Bachelorstudiengänge angelehnt.

Im Rahmen der künstlerischen Gruppenunterrichte (z. B. Hochschulorchester, Kammermusik) wirken Studierende der künstlerischen und der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge zusammen. Im weiteren Verlauf erfolgt eine stärkere Konzentration auf musikpädagogische Inhalte (Wahl einer pädagogischen Spezialisierung, Lehrpraxis etc.). Das Studium bereitet damit insbesondere auf eine Tätigkeit als Musiklehrer_in, z. B. an öffentlichen und privaten Musikschulen, vor, qualifiziert aber auch für andere musikpädagogische und/oder künstlerische Tätigkeiten, wie z. B. in Theatern, Orchestern, Ensembles, Hochschulen, Musikschulen und im freischaffenden Bereich. Das Studium schafft darüber hinaus die Voraussetzung für eine Weiterführung der Aus-

³ Die Studiengänge werden gemeinsam dargestellt, da für sie die gleichen Qualifikationsziele definiert sind. Sie sind bis auf die künstlerischen Schwerpunkte curricular gleich ausgestaltet. Die künstlerischen Schwerpunkte schließen jedoch mit den gleichen Qualifikationszielen ab.

bildung im Rahmen eines Masterstudiums. Die Studiengänge richten sich daher an Studieninteressierte, die kein reines klassisches oder Jazz/Rock/Pop-Musikstudium absolvieren möchten, sondern eine breitere Qualifizierung anstreben.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Ed.)

Im Anschluss an einen Bachelorstudiengang des Bereichs Instrumental- und Gesangspädagogik kann an der HfM Dresden der konsekutive künstlerische Masterstudiengang Musikpädagogik studiert werden. Dieser Masterstudiengang vertieft die künstlerische Ausbildung im jeweiligen Schwerpunktinstrument/Gesang und ermöglicht zur Entwicklung spezieller musikpädagogischer Kompetenzen eine Profilierung entweder in der Musikvermittlung oder im Bereich Klassenmusizieren. Beide Inhalte korrespondieren mit entsprechenden Wahlpflichtmodulen, die sich über das gesamte Studium erstrecken. Das Masterstudium qualifiziert für eine Beschäftigung in verschiedenen musikpädagogisch ausgerichteten Berufsfeldern und für eine Promotion. Die gewählten Ausrichtungen qualifizieren dabei besonders für einen Berufseinstieg in diesen spezifischen Bereichen der Musikpädagogik.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Die HfM Dresden besitzt mit den Bereichen Lehramt sowie Instrumental- und Gesangspädagogik eine Vielfalt an pädagogisch ausgerichteten Studiengängen. Die Gutachter_innen konnten sich davon überzeugen, dass sich die Hochschule mit großer Ernsthaftigkeit um die stetige Verbesserung der Studiensituation bemüht.

Die Ausgestaltung der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge (vor allem Studiengang 03 bis 07, aber auch als Vertiefungsfach im Rahmen der Studiengänge 01 und 02) ist grundsätzlich an einem sich stetig wandelnden musizierpädagogischen Berufsfeld orientiert. Die möglichen Perspektiven der Studierenden u. a. als freiberuflich tätige Musikpädagog_innen werden verstärkt ins Visier genommen.

Hinsichtlich der **Kriterien Personelle Ausstattung und Prüfungssystem** schlägt die Gutachtergruppe folgende **Auflagen** für **alle Studiengänge** vor:

Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.

Es muss zudem ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Weiterhin möchten die Gutachter_innen folgende **Empfehlungen** für die Weiterentwicklung **aller Studiengänge** geben:

Nahezu alle Modulbeschreibungen (außer dem Modulhandbuch Musikpädagogik) weisen noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler auf. Daher sollten sie redaktionell nachbearbeitet werden.

Im Rahmen der weiteren Überarbeitung sollten die Modulhandbücher im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik auch vergleichend gelesen werden: Zwischen den Instrumentengruppen

bestehen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede. Manche Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module dürften weniger auf inhaltlichen Überlegungen basieren als auf hausintern gewachsenen Traditionen. Hier sollte eine Gleichbehandlung gewährleistet werden.

Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt zudem eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.

Da in einem instrumentenübergreifenden Austausch der Studierenden das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert und erweitert werden kann, sollten Lehrproben in den Studiengängen nicht nur instrumentenspezifisch, sondern ergänzend auch instrumentenübergreifend erfolgen.

Um die Mobilität in den Studiengängen nachhaltig zu stärken, sollten die Studierenden weiterhin durch Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten dazu motiviert werden, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Aufgrund einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten sollten Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich gezielt geclustert, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und nach Möglichkeit in Mittelbaustellen überführt werden.

Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Studierenden ein effizientes und digitales Raumvergabesystem zur Verfügung zu stellen.

Die Anmeldung für Übungsräume wurde von den Studierenden als problematisch geschildert. Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch beispielsweise hochschulinterne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitgestellt werden können.

Für Lehrende und Studierende gleichermaßen sollte bei Bedarf der Zugang zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten ermöglicht werden, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.

Die Hochschule sollte durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblearbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden jederzeit Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.

Um den Studienerfolg in allen Studiengängen schließlich festzustellen und sich über den Verbleib der Absolvent_innen zu informieren, sollten regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität sollte außerdem dringend gefördert werden, indem gendergerechte Sprache im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen kontinuierlich angewendet wird.

Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed)

Zu den Stärken der Lehramtsstudiengänge gehören die vielfältigen Auswahlmöglichkeiten im Zweifachbereich, dessen Module überwiegend aus den künstlerischen Musik-Bachelorstudiengängen mit theoretischer Vertiefung stammen. Darüber hinaus kann das Zweifach Kirchenmusik studiert werden, welches durch die Kooperation mit der HfK Dresden angesichts der üblicherweise eher kleineren Studierendenzahlen in diesem Bereich ein ungewöhnlich breites Studienangebot ermöglicht und den Studierenden im Masterstudium mit fünf verschiedenen Schwerpunkten ein Maximum an Spezialisierungsmöglichkeiten bietet. Die Partnerhochschule HfK Dresden ist instrumental und personell sehr gut ausgestattet und die Kooperation zwischen den Hochschulen scheint nach Auskunft der befragten Studierenden insgesamt gut – unbürokratisch und studierendenaffin – zu funktionieren und deshalb sehr beliebt zu sein.

Die unter Kapitel 2.1 genannten Punkte der Erstakkreditierung der Lehramtsstudiengänge wurden umgesetzt. Das Verfahren der Überaumvergabe für alle Studiengänge und die Kooperation mit der TU Dresden im Rahmen der Lehramtsstudiengänge wurden auch in dieser Akkreditierung ausführlich diskutiert.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sehen die Gutachter_innen in den **Lehramtsstudiengängen** den Bedarf, folgende **Auflage** auszusprechen:

Das Lehramtsstudium ist nach Ansicht der Gutachtergruppe von einer Vielzahl von Einzelfächern geprägt. Die berufsspezifische Qualifizierung von Lehramtsstudierenden verlangt zwingend ein musikpädagogisches bzw. musikdidaktisches Lehrangebot, das sich als roter Faden durch das gesamte Studium zieht. Somit ist die Anzahl der Lehrveranstaltungen zu erhöhen und darauf zu achten, dass ein kontinuierlicher Besuch gewährleistet wird.

Zur Weiterentwicklung der **Lehramtsstudiengänge** möchte die Gutachtergruppe zudem folgende **Empfehlungen** geben:

Im Modulhandbuch Bachelor Schulfach Musik variieren außerdem die Unterrichtszeiten in den künstlerischen Schwerpunktmodulen sehr stark, obwohl (fast) immer die gleiche Anzahl an ECTS-Leistungspunkten vergeben wird. Durchgängig ist vor allem für die Studierenden mit zweiter musikalischer Vertiefung Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik mit dem Schwerpunkt Instrumental oder Gesang eine deutliche Mehrbelastung durch Präsenzzeit zu erkennen. Die Hochschule sollte die Präsenzzeiten somit stärker angleichen.

Im Rahmen des Lehramtsstudiums mit dem Zweifach Kirchenmusik an der HfK Dresden empfiehlt die Gutachtergruppe, dass den Studierenden angesichts einer Entfernung der HfM Dresden und der HfK Dresden von sechs Kilometern auch Übeorgeln an der HfM Dresden zur Verfügung stehen sollten. So können zusätzliche Wege zur HfK Dresden vermieden werden und die Studierenden können flexibler kleine Lücken im Stundenplan nutzen, um zu üben.

Die langjährige und bereits in der Erstakkreditierung thematisierte Problematik der Kooperation mit der TU Dresden in den Lehramtsstudiengängen ist weiterhin aktuell: Die Studierenden erleben Koordinationsprobleme, vor allem da sie weder als Haupt- oder Nebenhörer_innen noch als Gasthörer_innen an der TU Dresden immatrikuliert sind. Aufgrund der hinreichenden Bemühungen der HfM Dresden möchte die Gutachtergruppe von einer Auflage absehen. Da die Problematik aber weiterhin als aktuell und dringlich gesehen wird, sollten hierfür Lösungen gefunden werden.

In den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis sollte die Studiengangsleitung regelmäßige Arbeitstreffen aller Lehrenden semesterweise durchführen, damit sich die Lehrenden über Lehr-Lernziele, methodisch-didaktische Ansätze, Bewertungskriterien etc. verbindlich verständigen.

Dringend empfohlen wird in den Lehramtsstudiengängen abschließend eine weitergehende Angleichung an die Vorgaben der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK, S. 41-43. Insbesondere sei auf folgende Aspekte hingewiesen, deren stärkere curriculare Berücksichtigung die Gutachtergruppe nahelegt: Wissen und praktische Erfahrungen mit sowie musikpädagogische Reflexion von Musiken verschiedener Kulturen und Genres (exemplarische Auswahl); Aspekte der Kompetenzorientierung, der Inklusion und digitaler Medien; Entwicklungs-, Lern- und Musikpsychologie; Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Für den **Bachelorstudiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik** spricht die Gutachtergruppe folgende **Empfehlung** aus:

Im Studiengang sollte eine Stärkung pop- und rockmusikalischer Inhalte erfolgen, da der Studiengangstitel eine gleichwertige Verteilung der Studieninhalte auf die drei Bereiche Jazz, Rock

und Pop suggeriert und der Schwerpunkt derzeit vor allem auf den Bereich Jazz gelegt wird. Weiterhin sollte der alle Genres betreffende, zunehmend prägende Trend zum Crossover und zu hybriden musikalisch-kulturellen Praxen angemessen im Curriculum berücksichtigt werden. Damit soll vor allem den zukünftigen Arbeitsfeldern der Absolvent_innen in verschiedenen Bereichen der Populären Kultur Rechnung getragen und ihnen damit ermöglicht werden, den Anforderungen in diesen Feldern von Jazz, Rock, Pop und elektronischer Musik unter besonderer Berücksichtigung des Crossover-Bereichs außereuropäischer Kulturen gerecht zu werden.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Für den **Masterstudiengang Musikpädagogik** gibt die Gutachtergruppe abschließend folgende **Empfehlungen**:

Da der Masterstudiengang derzeit nur eine Intensivierung von musikpädagogischen Inhalten und Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang zum Schwerpunkt hat, sollte über eine stärkere Fokussierung auf tendenziell neue Inhalte nachgedacht werden, wie z. B. auf den Bereich der Forschung, auf die Qualifizierung für die Lehre im sog. tertiären Bildungsbereich und auf Ansätze wie der Community Music. Eine Öffnung des Studiengangs in Richtung Pop und Rock wäre zudem auch im Masterstudiengang eine passende Ergänzung oder Schwerpunktsetzung.

Die Gutachtergruppe schlägt außerdem im Rahmen einer allumfassenden Integration von Digitalität in das Curriculum vor, die Profilierung im Bereich Musikvermittlung auch auf die digitale Musikvermittlung zu erweitern.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte und besitzt eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte und besitzt eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt daher zehn Semester bzw. fünf Jahre.

Eine Besonderheit stellt das Bachelorstudium mit dem zweiten musikalischen Fach Kirchenmusik dar, wodurch insgesamt 240 ECTS-Leistungspunkte erworben werden und sich die Regelstudienzeit um zwei Semester, d. h. auf insgesamt acht Semester, verlängert. Studierende mit dem zweiten musikalischen Fach Kirchenmusik studieren dabei die ersten beiden Semester ausschließlich an der HfK Dresden und beginnen zum dritten Fachsemester ihr Studium im Bachelorstudiengang Doppelfach Musik (B. Ed.) an der HfM Dresden. Hierbei verlängert sich gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 SächsStudAkkVO die Gesamtregelstudienzeit auf zwölf Semester bzw. sechs Jahre.

Die Bachelorstudiengänge Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) sowie der Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.) umfassen 240 ECTS-Leistungspunkte und besitzen eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Masterstudiengang Musikpädagogik (M. Mus.) umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt damit zwölf Semester bzw. sechs Jahre.

In den vorliegenden Bachelorstudiengängen stellt der Bachelorabschluss den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss des Hochschulstudiums dar, in den vorliegenden Masterstudiengängen gilt der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) besitzen ein lehramtsbezogenes sowie künstlerisches Profil. Der Masterstudiengang ist zudem konsekutiv.

Die Bachelorstudiengänge Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.), der Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.) sowie der Masterstudiengang Musikpädagogik (M. Mus.) besitzen ein künstlerisches Profil. Der Masterstudiengang ist konsekutiv.

In den Studiengängen ist das Schreiben einer Abschlussarbeit verpflichtend vorgesehen. Mit dieser wird die Fähigkeit nachgewiesen, ein Thema selbstständig und nach wissenschaftlichen und fachspezifischen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten zu können (siehe dazu studiengangsspezifische Prüfungsordnungen).

Die Abschlussarbeit im Studiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) hat einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit beträgt laut § 27 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik 16 Wochen.

Die Abschlussarbeit im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) hat einen Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit beträgt laut § 27 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik 20 Wochen.

Die Abschlussarbeit im Studiengang Musikpädagogik (M. Mus.) hat einen Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten (inklusive mündlicher Verteidigung). Die Bearbeitungszeit beträgt laut § 24 der Prüfungsordnung für den konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musikpädagogik 20 Wochen.

Die Abschlussarbeiten in den Studiengängen Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) hat jeweils einen Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit beträgt laut § 26 der Prüfungsordnung für den künstlerischen Bachelorstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung 18 Wochen.

Die Abschlussarbeit im Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.) hat einen Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit beträgt laut

§ 26 b der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Jazz/Rock/Pop künstlerisch und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) 18 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) ist die Absolvierung eines Eignungstests im künstlerischen Schwerpunktfach des Studienganges, eines Eignungstests im Fach Schulpraktisches Klavierspiel sowie eines Eignungstests in Musiktheorie. Die Voraussetzung für den Zugang zu einem lehramtsbezogenen konsekutiven Masterstudiengang ist darüber hinaus der Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit identischen Fächern und schulartübergreifender Ausrichtung oder Ausrichtung auf das Höhere Lehramt an Gymnasien einschließlich des Nachweises über den erfolgreichen Abschluss von Schulpraktischen Studien⁴ im Umfang von mindestens sieben ECTS-Leistungspunkten bzw. 210 Stunden.

Eine an der HfM Dresden erfolgreich absolvierte Bachelorprüfung in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird als ausreichende Aufnahmeprüfungsleistung für einen lehramtsbezogenen konsekutiven Masterstudiengang mit identischer Fächerkombination und identischem Schulartbezug anerkannt. Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) gibt es die Sonderregelungen der Vorabzulassung zum Masterstudiengang. Diese ist möglich, wenn mindestens 80 % der erforderlichen ECTS-Leistungspunkte erbracht wurden und die ausstehenden Prüfungen bis zu einer bestimmten Frist (15. November jeden Jahres) nachgeholt werden.

Nur Bewerber_innen, die ihren Bachelorabschluss an einer anderen deutschen Hochschule erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Wenn sich Diskrepanzen zwischen den bisher erbrachten Studienleistungen und den in Dresden gestellten Studienanforderungen ergeben, werden Lösungen individuell und in Absprache zwischen der/dem Bewerber_in, der/dem Studiendekan_in, dem Studierendensekretariat und in Zweifelsfällen auch unter Einbeziehung des Prüfungsausschusses der HfM Dresden erarbeitet.

⁴ „Die Schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der berufswissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der universitären Ausbildungsphase. Bei den SPS handelt es sich um Lehr-Lern-Veranstaltungen, in denen Theoriewissen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit Praxiserfahrungen in Schule und Unterricht verbunden werden.“, https://tu-dresden.de/zlsb/ressourcen/dateien/studium/schulpraktische-studien/Praktikumskonzeption_Neue-LAPO_2019-df.pdf?lang=de (1.03.2021), S. 4.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Musikpädagogik (M. Mus.) ist der Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Magister bzw. Staatsexamen) in geeigneter Fächerausrichtung. In der Regel sind hierfür 30 ECTS-Leistungspunkte im Bereich Instrumental-/Gesangspädagogik nachzuweisen. In Ausnahmefällen können Bewerber_innen, die den geforderten Nachweis nicht erbringen können, unter Auflagen zugelassen werden, indem die fehlenden ECTS-Leistungspunkte im Bereich Instrumental-/Gesangspädagogik nachgeholt werden. Der Masterstudiengang richtet sich damit an Absolvent_innen musikpädagogischer Bachelorstudiengänge, aber auch an Studierende künstlerischer Bachelorstudiengänge, die in einem entsprechenden Umfang musikpädagogische Wahlpflichtmodule belegt haben. In Ausnahmefällen können Bewerber_innen, die den geforderten Nachweis nicht erbringen können, unter Auflagen (z. B. das zusätzliche Belegen musikpädagogischer Inhalte) zugelassen werden.

Die Aufnahmeprüfung umfasst eine künstlerische Präsentation im künstlerischen Schwerpunkt-fach (ein Stück, ca. fünf bis zehn Minuten), eine Arbeit an einem vorbereiteten Ensemblestück (z. B. Kanon, Improvisation, Rhythmusarbeit, ca. 15 bis 20 Minuten) mit einer Gruppe sowie die Umsetzung einer Ensemblesituation nach Vorgabe. Ergänzend dazu ist ein Eignungsgespräch im Umfang von ca. 15 Minuten zur Studien- und Berufsmotivation sowie zu musikpädagogischen Fragestellungen zu absolvieren.

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für alle Studiengänge sind in der Ordnung für die Aufnahmeprüfung und Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden i. d. F. vom 05.04.2019 geregelt. Die Aufnahmeprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) und Zulassungsbedingungen des Masterstudiengangs Musikpädagogik (M. Mus.) sind in Anlage 1 und 2 zur Ordnung für die Aufnahmeprüfung und Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Lehramtsstudiengängen werden nach erfolgreichem Abschluss die Abschlussgrade Bachelor of Education (B. Ed.) und Master of Education (M. Ed.) verliehen. Diese Abschlussgrade sieht die Sächsische Studienakkreditierungsverordnung derzeit nicht vor. Laut Aussage sowie Selbstbericht der Hochschule ist den beiden sächsischen Musikhochschulen aber eine entsprechende Anpassung der Verordnung zugesichert worden. Das Schreiben des Staatsministeriums wurde als Anlage dem Selbstbericht beigelegt. Die Lehramtsprüfungsordnung II i. d. F. vom

12. Januar 2016 beschreibt in § 4 Abs. 2 Nr. 2 außerdem, dass zum Vorbereitungsdienst Lehramt an Gymnasien berechtigt ist, „wer einen akkreditierten konsekutiven Masterstudiengang Allgemeinbildende Schulen Doppelfach Musik an einer Hochschule für Musik mit dem Abschluss „Master of Education“ absolviert hat“⁵.

Die Studiengänge Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang sowie Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik schließen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Music (B. Mus.) ab.

Im Studiengang Musikpädagogik wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Music (M. Mus.) verliehen.

Es wird jeweils nur ein Grad verliehen. Die Abschlussdokumente setzen sich aus Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records zusammen.

Über die bestandene Bachelor- bzw. Masterprüfung erhält die/der Studierende ein Zeugnis in deutscher Sprache mit folgenden Angaben: künstlerischer Schwerpunkt, Namen aller bestandenen Module und die Noten der Modulprüfungen, die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote (in Wort und Zahl).

Außerdem werden die Bachelor- bzw. Masterurkunde mit der Bezeichnung des Hochschulgrades und der Nennung des künstlerischen Schwerpunktes in deutscher Sprache verliehen. Die Zeugnisse und Urkunden der Absolvent_innen, die im Lehramtsstudium zudem das Fach Kirchenmusik absolvierten, werden durch die Rektor_innen der beiden beteiligten Hochschulen (HfM Dresden, HfK Dresden) unterzeichnet.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor und wird in englischer Sprache verliehen. Zusätzlich zum Diploma Supplement wird ein Transcript of Records ausgehändigt, welches den Unterlagen beispielhaft beigelegt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher liegen vollständig vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Fast alle Module sind so

⁵ https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16805?redirect_successor_allowed=1#p4 (29.10.2020).

bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters und zumeist von zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Ausnahmen werden inhaltlich-didaktisch begründet (vgl. hierzu § 12 Abs. 5 *Studierbarkeit*).

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen (diese werden um das Selbststudium, welches in den Studienordnungen verankert ist, ergänzt), Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Prüfungsart, -umfang und -dauer sind in den Modulbeschreibungen geregelt. Die verwendeten Prüfungsformen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen (vgl. hierzu die einzelnen Ordnungen in § 4 *Studiengangprofile*) geregelt.

Die Hochschule weist gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 MRVO „neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 [...] bei der Abschlussnote zusätzlich [...] eine relative Note [...]“ entsprechend ECTS Leitfaden von 2015 im Diploma Supplement aus. Die Referenzgruppe muss zur Berechnung einer aussagekräftigen ECTS-Einstufungstabelle mindestens 30 Absolvent_innen umfassen.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO aufgeführten Mindestangaben sind damit vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Dabei umfassen die Module jeweils ein Vielfaches von drei ECTS-Leistungspunkten bzw. in einigen Fällen auch nur drei ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule erläutert den Umstand, dass auch Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten an der Musikhochschule Anwendung finden, folgendermaßen: Der Hintergrund für die Nutzung dieses Teilers ist die Möglichkeit, Module in unterschiedlichen Studiengängen der HfM Dresden zu verwenden und dabei insbesondere die Passgenauigkeit gemeinsam genutzter Wahlpflichtmodule zu gewährleisten. Das geschilderte Modularisierungskonzept wurde von der vom Senat eingesetzten Bologna-Kommission ausgearbeitet, an der Lehrende, Studierende und Mitglieder der Verwaltung mitwirkten. Durch die Verwendung des Teilers Drei kann es in einigen

Fällen zu kleinen Modulen kommen; die damit verbundene Problematik hinsichtlich der Prüfungsbelastung wurde bei der Studiengangsgestaltung beachtet. Durch die besonders großen Module im künstlerischen Schwerpunkt, die in den Studiengängen der Instrumental- und Gesangspädagogik ca. 30 ECTS-Leistungspunkte und in den Lehramtsstudiengängen ca. 15 ECTS-Leistungspunkte umfassen, wird ein entsprechender Ausgleich geschaffen. So umfasst beispielsweise der Studienablaufplan des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik mit einem zweiten musikalischen Fach der Instrumental- und Gesangspädagogik bis zu drei Module mit drei ECTS-Leistungspunkten, gleichzeitig jedoch auch drei Module mit zwölf bis 15 ECTS-Leistungspunkten. Einem kleinen Modul mit minimal drei ECTS-Leistungspunkten stehen demnach immer mehrere große Module, insbesondere im Bereich der Schwerpunktmodule, gegenüber.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in dem jeweiligen Modulhandbuch vorgesehenen Prüfungsleistungen nachgewiesen werden. Für die Studiengänge ist vorgesehen, dass je Semester 30 ECTS-Leistungspunkte, d. h. 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr, zu erbringen sind. Die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium je ECTS-Leistungspunkt beträgt in den Studiengängen 30 Zeitstunden. Dies ist in den jeweiligen Studienordnungen⁶ geregelt.

Für den Bachelorabschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) müssen 180 ECTS-Leistungspunkte (in Kombination mit dem zweiten musikalischen Fach Kirchenmusik 240 ECTS-Leistungspunkte) und für den Masterabschluss im Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) 120 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. In Kombination mit dem Fach Kirchenmusik im Studiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) müssen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 SächsStudAkkVO für den Masterabschluss 360 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Für die Bearbeitung der Bachelor- sowie Masterarbeit werden sechs bzw. 15 ECTS-Leistungspunkte berechnet (vgl. hierzu auch § 1 *Studienstruktur und Studiendauer* sowie § 2 *Studiengangsprofile*).

Für den Bachelorabschluss in den Studiengängen Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B.

⁶ § 7 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik i. d. F. vom 11. Mai 2021; § 7 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik i. d. F. vom 11. Mai 2021; § 6 der Studienordnung für den künstlerischen Bachelorstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung i. d. F. vom 11. Mai 2021; § 6 der Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Jazz/Rock/Pop künstlerisch und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik i. d. F. vom 11. Mai 2021; § 6 der Studienordnung für den konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musikpädagogik i. d. F. vom 11. Mai 2021.

Mus.) sowie im Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.) müssen 240 ECTS-Leistungspunkte, für den Masterabschluss im Studiengang Musikpädagogik (M. Mus.) müssen 120 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 SächsStudAkkVO müssen somit bei künstlerischen und konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen mit einer Gesamtregelstudienzeit von zwölf Semestern eine Gesamtzahl von 360 ECTS-Leistungspunkten für den Masterabschluss nachgewiesen werden. Für die Bearbeitung der Bachelorarbeiten werden neun, für die Bearbeitung der Masterarbeit werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. (vgl. hierzu auch § 1 Studienstruktur und Studiendauer sowie § 2 Studiengangprofile)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen angerechnet, wenn sie an einer Musikhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem gleichen Studiengang mit gleichartiger Ausrichtung oder Profilierung erbracht wurden.

Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit sie gleichwertigen Voraussetzungen, d. h. wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im jeweiligen Studiengang an der HfM Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden die Lissabon-Konvention vom 11.11.1997 und die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen beachtet. Qualifikationen, die außerhalb der hochschulischen Ausbildung erworben wurden, werden bis zu einem Umfang von bis zu 50 % angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Aufgrund der musikpädagogisch-praktischen Ausrichtung der Studiengänge sind in den Curricula berufsvorbereitende Praktika vorgesehen, die mittels einer übergreifenden Praktikumsordnung geregelt sind. Die Praktikumsordnung i. d. F. vom 09.09.2020 regelt die Betreuung der Praktika, in die Beratung der Studierenden, die Vermittlung von Praktikumsplätzen sowie die Qualitätssicherung der Praktika einfließen. Darüber hinaus wird ein individueller Praktikumsvertrag aufgesetzt, der Umfang, Art und gegenseitige Leistungen festlegt.

In den Lehramtsstudiengängen sind im Schulfach Musik sowie in den Bildungswissenschaften Schulpraktische Übungen und Blockpraktika in allgemeinbildenden Schulen entsprechend den Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vorgesehen. Die Vermittlung von Praktikumsplätzen für alle Schulpraktika an staatlichen Schulen im Freistaat Sachsen erfolgt über ein Praktikumsportal des Freistaates Sachsen. Zur Durchführung der Schulpraktischen Studien werden durch das Sächsische Kultusministerium (SMK) in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), dem Zentrum für Lehrerbildung sowie dem Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften Praktikumschulen ausgewählt. Laut Selbstbericht gewährleistet das SMK, dass ausreichend Praktikumschulen für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Praktikumschulen für die semesterbegleitenden Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im Raum Dresden erfolgt in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen. Näheres regelt die Handreichung, die Informationen zu den Schulpraktischen Studien (SPS) in den Lehramtsstudiengängen der TU Dresden und der HfM Dresden bereithält.

Studierende, die ein zweites musikalisches Fach aus dem Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik studieren, absolvieren zwei Hospitationspraktika im Umfang von mindestens zehn Unterrichtsstunden an einer Musikschule des Verbands deutscher Musikhochschulen (VdM) (siehe dazu Praktikumsordnung i. d. F. vom 09.09.2020). Das zweite musikalisches Fach Kirchenmusik umfasst ein Praktikum in einer Kirchengemeinde unter Aufsicht einer/eines hauptamtlichen Kirchenmusikerin/Kirchenmusikers im Umfang von vier Wochen. Das Gemeindepraktikum ist in der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Doppelfach Lehramt Musik mit zweitem Fach Kirchenmusik an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden (Senatsbeschluss vom 19.04.2013, aktualisiert am 24.04.2020) geregelt.

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge sind zwei Hospitationspraktika im Umfang von mindestens zehn Unterrichtsstunden an einer Musikschule des Verbands deutscher Musikhochschulen (VdM) verpflichtend (siehe dazu Praktikumsordnung i. d. F. vom 09.09.2020). In diesem Rahmen ko-

operiert die HfM Dresden zusätzlich mit dem Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden. Ein Kooperationsvertrag, der Art und Umfang der Kooperation sowie gegenseitige Leistungen festlegt, liegt vor. Bezüglich Inhalt, Ablauf und Organisation der Praktika wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung sowie die Praktikumsordnung der HfM Dresden verwiesen.

Im Masterstudiengang Musikpädagogik sind je nach Wahl des Profils unterschiedliche berufspraktische Angebote vorgesehen. Ein Mustervertrag für ein Praktikum in der Vertiefungsrichtung Musikvermittlung liegt vor. Die Auswahl der Praktikumsinstitution erfolgt durch die Studierenden in Absprache mit der/dem Praktikumsbetreuer_in. Den Studierenden stehen dabei Praktikumsplätze an Institutionen zur Verfügung, mit denen die HfM Dresden einen Kooperationsvertrag geschlossen hat: Die Studierenden können derzeit im Projekt „The Young ClassX“ mitwirken sowie ihr Praktikum an der Staatsoperette Dresden absolvieren. Die entsprechenden Kooperationsverträge liegen vor.

Umfang und Art der Kooperationen werden auf der Internetseite der Hochschule transparent dargestellt⁷.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

⁷ Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik: <https://www.hfmdde.de/studium/bachelor/bachelor-lehramt-doppelfach-musik/> (17.03.2021).

Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik: <https://www.hfmdde.de/studium/master/master-lehramt-doppelfach-musik/> (17.03.2021).

Alle instrumental- und gesangspädagogischen Bachelorstudiengänge und Masterstudiengang Musikpädagogik: <https://www.hfmdde.de/studium/instrumental-und-gesangspaedagogik/> (17.03.2021).

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen mit der Hochschule wurden die Qualifikationsziele, Inhalte und Strategien zur Weiterentwicklung der Curricula ausführlich diskutiert. Weiterhin wurde die personelle und sächliche Ressourcenausstattung vor dem Hintergrund einer Digitalisierungsstrategie intensiv besprochen. Eine wichtige Rolle in den Gesprächen spielten auch das Prüfungssystem, die Kooperation mit der TU Dresden im Rahmen der Lehramtsstudiengänge sowie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) im Akkreditierungszeitraum und die Überprüfung der zu vermittelnden Inhalte beinhaltete vor allem die Einführung von Wahlpflichtmodulen zur Kinder- und Jugendstimm- und Instrumentalbildung, die Stärkung des Schulpraktischen Klavierspiels, die Ausdifferenzierung der Ensembleleitung und Schaffung von mehr Wahlmöglichkeiten sowie die Umsetzung der Empfehlungen der Gutachtergruppe.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe aus der vorhergegangenen Akkreditierung der Studiengänge Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) wurden folgendermaßen umgesetzt:

Die Gutachtergruppe merkte an, dass dem bestehenden Forschungsbedarf durch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bereichen Medienpädagogik und Musikdidaktik nachgegangen werden soll. An der HfM Dresden konnten zwei Qualifizierungsstellen eingerichtet werden, die nun nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber_innen im Zuge der Befristung bzw. auf eigenen Wunsch neu ausgeschrieben und besetzt werden.

Nach Ansicht der Gutachter_innen sollten die veröffentlichten Studiengangsdokumente (Studienverlaufspläne, Modulhandbücher etc.) in übersichtlicherer Form und adressatengerecht aufbereitet und veröffentlicht werden. Die HfM Dresden hat die Studiendokumente übersichtlicher gestaltet, vereinheitlicht und veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten wurden separate Modulhandbücher für das Schulfach Musik, das gewählte zweite musikalische Fach und die Bildungswissenschaften veröffentlicht. Die HfM Dresden hat dies jedoch durch die Veröffentlichung von sieben Studienverlaufsplänen, die alle Bestandteile des Lehramtsstudiums sind und Prüfungen sowie Fächerwahlmöglichkeiten enthalten, ergänzt.

Nach Ansicht der Gutachter_innen sollte ein systematisches Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungskonzept ausgearbeitet und sukzessive umgesetzt werden. 2018 hat der Senat der HfM Dresden ein Personalentwicklungskonzept verabschiedet, das im Rahmen von Workshops mit Lehrenden, der Hochschulleitung und Verwaltungsmitarbeiter_innen erarbeitet wurde.

Auf Anraten der Gutachtergruppe hat die HfM Dresden außerdem ihr Qualitätsentwicklungskonzept ausgebaut sowie entsprechende Methoden der Evaluation erarbeitet.

Die Gutachtergruppe merkte weiterhin an, die Verfahren der Raumvergabe für die Überäume zu überarbeiten und die langen Wartezeiten an der Pforte signifikant zu verkürzen. Zur Verkürzung von Wartezeiten wurden die Öffnungszeiten der Hochschule generell erweitert. Die Vergabe der Räume erfolgt tagesaktuell durch das Pfortenpersonal über ein computergestütztes Raumvergabeprogramm, in dem Vorbuchungen für Unterrichte und Proben hinterlegt sind. Die beschränkten Raumkapazitäten erweisen sich gegenwärtig vor allem in den Kernzeiten als problematisch. Hierfür soll jedoch eine Vergrößerung des Raumangebots durch den an den Standort Wettiner Platz angrenzenden Erweiterungsbau erfolgen.

Für das Tonstudio wurden zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen und es erfolgte eine flächendeckende Ausstattung der HfM Dresden mit WLAN. Die Bibliotheksöffnungszeiten sollten ausgedehnt werden. Da dies allerdings unmittelbar von dem zur Verfügung stehenden Personal abhängig ist, konnte die Ausweitung der Öffnungszeiten nicht umgesetzt werden. Der Stellenplan der HfM Dresden ermöglicht derzeit keine Einstellung von zusätzlichem Personal für die Bibliothek. Dieser Umstand soll aber durch die zusätzliche Nutzung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) ausgeglichen werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht sind die Qualifikationsziele der Studiengänge in der jeweiligen Studienordnung festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele korrespondieren dabei mit dem Gesamtqualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs.

Für die Studiengänge 03 bis 06 werden die gleichen Qualifikationsziele formuliert, da es sich hierbei um curricular gleich ausgestaltete instrumental- und gesangspädagogische Bachelorstudiengänge handelt, die sich nur im künstlerischen Schwerpunkt unterscheiden. Die künstlerischen Schwerpunkte schließen jedoch ebenfalls mit den gleichen Qualifikationszielen ab. Die Studiengänge 03 bis 05 unterliegen zudem der gleichen Studien- und Prüfungsordnung. Daher werden die Studiengänge 03 bis 06 im Folgenden zusammengefasst dargestellt und bewertet.

Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit, deren Herausbildung im künstlerischen Einzelunterricht gefördert und durch Gruppen- und Ensembleunterrichte ergänzt wird. Das Studium umfasst eine künstlerisch-musikpraktische Ausbildung im künstlerischen Schwerpunkt Klavier, Orchesterinstrumente/Blockflöte, klassischer oder Jazz/Rock/Pop-Gesang, Jazz/Rock/Pop Akustische Gitarre oder Jazz/Rock/Pop Instrumental (folgende Instrumente sind möglich: Bassgitarre/Kontrabass, E-Gitarre, Klavier, Posaune, Saxophon, Trompete und Schlagzeug) sowie den damit in Verbindung stehenden Bereichen und eine wissenschaftliche Ausbildung in theoretischen Fächern. Außerdem besteht die Möglichkeit zur individuellen Profilierung innerhalb der Wahlpflichtmodule unter dem Gesichtspunkt einer Orientierung hinsichtlich des später angestrebten Berufsfeldes bzw. auf die Fortsetzung des Studiums in einem entsprechend ausgerichteten Masterstudiengang.

Die Studierenden erwerben umfassende technische und musikalische Fähigkeiten im künstlerischen Hauptfach. Der künstlerische Einzel- bzw. Gruppenunterricht ermöglicht den Ausbau und die Weiterentwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und eine Vertiefung individueller künstlerischer Profile. Die Künstlerische Probenarbeit ermöglicht die Entwicklung von Strategien für die individuelle Arbeit und dient der Vorbereitung und Durchführung künstlerischer Präsentationen. Die Studierenden lernen auf der Basis eines breiten, stilistisch vielfältigen Repertoires einen sachgerechten Musikunterricht auf unterschiedlichen Leistungs- und Altersstufen zu erteilen. Hierbei helfen insbesondere Kenntnisse der Begabungs-, Entwicklungs- und Kommunikationspsychologie sowie der lerntheoretischen Grundlagen des Übens und Musizierens. Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über professionelle Fähigkeiten zur Gestaltung von künstlerischen Programmen. Zudem sind sie in der Lage, die Handlungsfelder der Gesangs- und Instrumentalpädagogik wissenschaftsbasiert zu reflektieren sowie die erworbenen künstlerischen und methodischen Fähigkeiten und Kenntnisse in Unterrichtssituationen anzuwenden. Durch den interdisziplinären Austausch mit Studierenden unterschiedlicher Instrumente und Genres entwickeln sie ein Bewusstsein für die Vielfalt an Perspektiven im Hinblick auf instrumentales Musikkernen und überdenken ihre eigene Positionierung innerhalb dieser Vielfalt.

In einem Hospitationspraktikum an einer Musikschule des VdM (Verband deutscher Musikschulen) sammeln die Studierenden berufspraktische Erfahrungen in der außerschulischen Musikausbildung. In Lehrpraxis-Übungen erlangen die Studierenden Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Auswertung von Instrumental- bzw. Musiktheorieunterricht unter besonderer Berücksichtigung musikdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Reflexion ihrer Praxis.

Das künstlerisch-pädagogische Bachelorstudium befähigt die Studierenden, eine Beschäftigung als Musiklehrer_in aufzunehmen oder musikpädagogische und künstlerische Tätigkeiten auszuüben, wie z. B. in Theatern, Orchestern, Ensembles, Hochschulen, Musikschulen und im freischaffenden Bereich. Das Studium schafft darüber hinaus die Voraussetzung für eine Weiterführung der Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Diese spiegeln sich nach Bearbeitung der Modulbeschreibungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife auch in den einzelnen Modulen wider (vgl. hierzu Kapitel 3.1 *Allgemeine Hinweise*).

Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die gemeinsame Arbeit in Projekten und künstlerischen Gruppenunterrichten gefördert wird. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem durch Lehrpraxis-Übungen und das Hospitationspraktikum unterstützt.

Die für die Studiengänge angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind demnach nach Bewertung durch die Gutachtergruppe für die künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele entsprechen auch dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachtergruppe erfüllen die Studiengänge die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Das grundlegende Ziel des Bachelorstudiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der hochschulischen Ausbildung in einem auf die Befähigung für ein Lehramt ausgerichteten konsekutiven Masterstudiengang bzw. für einen instrumental-/gesangspädagogisch oder kirchenmusikalisch ausgerichteten Masterstudiengang Voraussetzung sind.

Die Studierenden sollen die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und des Doppelfachs Musik kennenlernen, über gründliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie über berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen verfügen und in der Lage sein, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Ziel ist die Beherrschung von grundlegenden Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften. Die Studierenden sollen die Aufgaben und Ziele des Musikunterrichts kennenlernen und über Fähigkeiten verfügen, Stimme und/oder Instrument situations- und zielgruppengerecht im Unterricht entsprechend der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung für das Schulfach Musik anzuwenden. Ein breites, stilistisch vielfältiges Repertoire im künstlerischen Schwerpunkt soll am Ende des Studiums Grundlage des musikpädagogischen Handelns sein.

Das semesterbegleitende Grundpraktikum dient einer ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Damit soll die Entscheidung für den Lehrerberuf einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Beobachten und Hospitieren stehen im Vordergrund des Grundpraktikums.

Im Rahmen des vierwöchigen Blockpraktikums A sollen die Studierenden weiterhin einen Einblick in die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld der Lehrerin/des Lehrers erhalten. Nach Abschluss des Praktikums sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse in unterrichtlichen, einzelschulischen Settings theoriegeleitet zu beobachten, zu protokollieren und zu analysieren. Sie können unter Anleitung ihr bisher erworbenes fachwissenschaftliches wie unterrichtsbezogenes Wissen mit der praktischen Planung und Gestaltung sowie Reflexion konkreter Unterrichtssituationen verknüpfen.

Für die jeweilige zweite musikalische Vertiefung sind fachspezifische Qualifikationsziele festgelegt:

- Durch die Ausbildung im zweiten musikalischen Fach des Bereichs Instrumental- und Gesangspädagogik sollen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verfügen. Sie besitzen umfassende technische und musikalische Fähigkeiten im künstlerischen Hauptfach (dessen Anforderungen im Niveau über diejenigen des Schulfachs Musik hinausgehen) und können auf der Basis eines breiten, stilistisch vielfältigen Repertoires einen sachgerechten

Instrumental- bzw. Gesangsunterricht auf unterschiedlichen Leistungs- und Altersstufen erteilen. Hierbei helfen insbesondere Kenntnisse der Begabungs-, Entwicklungs- und Kommunikationspsychologie sowie der lerntheoretischen Grundlagen des Übens und Musizierens. Durch ein Hospitationspraktikum lernen die Studierenden den Arbeitsalltag von Gesangs- oder Instrumentallehrenden und erhalten Einblick in die vielfältigen inhaltlichen und organisatorischen Aspekte von Musikschularbeit. Sie erlangen dadurch erste Kenntnisse im Vorbereiten von Unterricht.

- Das Studium des zweiten musikalischen Fachs Kirchenmusik befähigt dazu, als Mitarbeiter_in in der Verkündigung den kirchenmusikalischen Dienst einer Kirchengemeinde eigenverantwortlich und im Zusammenwirken mit der/dem Pfarrer_in, dem Kirchenvorstand und den übrigen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen wahrnehmen zu können. Zu dem beschriebenen Berufsbild gehören eine stilistisch breit gefächerte Ausbildung in instrumentalen und kantoralen Fächern, die auch Grundlagen der Popularmusik einschließt, und eine theologische Grundausbildung. Weiterhin absolvieren die Studierenden ein Gemeindepraktikum. Ziel des Praktikums ist es, dass die Studierenden durch einen hohen Anteil eigener künstlerischer und pädagogischer Tätigkeiten die Möglichkeit erhalten, die Lehrinhalte des Studiums unter Anleitung einer Mentorin/eines Mentors zu vertiefen und auf eine verantwortliche Tätigkeit in einer Gemeinde vorbereitet werden. Der Bachelorabschluss im zweiten Fach Kirchenmusik berechtigt zur Bewerbung um eine B-Kirchenmusikerstelle.
- Das Vertiefungsfach Lehramt Musik ermöglicht den Studierenden eine Verbreiterung und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den Modulen des Schulfachs Musik erworben werden. Darüber hinaus entscheiden sich die Studierenden für eines von zwei Studienprofilen: Im Profilbereich Berufspraxis liegt der Schwerpunkt auf der intensiven Ausbildung im Bereich Gruppenmusizieren. Dies beinhaltet das Erlernen bzw. Vertiefen spieltechnischer Fähigkeiten verschiedener zusätzlicher Instrumente und Instrumentengruppen, vor allem aber auch eine vielfältige methodisch-didaktische Ausbildung. Mit den damit erworbenen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, musikalische Arbeit mit unterschiedlichsten Ensembles, Genres und Stilistiken sowie mit heterogenen Gruppen innerhalb und außerhalb schulischen Unterrichts zu initiieren und zu begleiten. Im Profilbereich Wissenschaft erwerben die Studierenden erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpädagogik. Sie verfügen über ein breites und fundiertes Wissen in diesen Disziplinen und kennen fachspezifische Arbeitstechniken. Über die eigene wissenschaftliche Arbeit und Reflexion hinaus sind sie in der Lage, Themen dieses Bereichs für verschiedene Lerngruppen aufzuarbeiten und zu vermitteln.

Das Studium qualifiziert nicht nur für das auf den Studiengang aufbauende Masterstudium, sondern auch für eine Beschäftigung in verschiedenen musikalisch oder bildungswissenschaftlich

ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors. Die Absolvent_innen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen, insbesondere im Bereich der Vermittlung musikalischen Wissens und Könnens, zu bewältigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Diese spiegeln sich nach Bearbeitung der Modulbeschreibungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife auch in den einzelnen Modulen wider (vgl. hierzu Kapitel 3.1 *Allgemeine Hinweise*).

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind demnach nach Bewertung durch die Gutachtergruppe für einen künstlerischen Bachelorstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele entsprechen auch dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Die Kompetenzen und Studieninhalte sind außerdem an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) angelehnt (siehe dazu auch § 13 Abs. 2 und 3 *Lehramt*).

Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die gemeinsame Arbeit in Projekten und künstlerischen Gruppenunterrichten sowie durch Lehrpraxis-Übungen gefördert wird. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem durch das für alle Studierenden verpflichtende Grund- und Blockpraktikum sowie das Hospitations- bzw. Gemeindepraktikum unterstützt: Die Studierenden prüfen ihre persönliche Eignung für den Lehrerberuf. Sie entwickeln praktische Kompetenzen im Umgang mit Schüler_innen und Kenntnisse zur Vorbereitung von Unterrichtsstunden. Selbst durchgeführte Unterrichtsstunden fördern weiterhin ihre Belastbarkeit und ihre Fähigkeit, als selbstbewusste Autoritätspersonen aufzutreten.

Den Studierenden wird mit der Absolvierung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums die Möglichkeit gegeben, ihre Studienentscheidung zu überdenken und in einen musikvermittelnden Beruf einzusteigen. Somit wird einer höchstmöglichen Flexibilisierung Rechnung getragen. Der Zugang zum Vorbereitungsdienst, der bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb der Lehrbefähigung führt, wird schließlich erst mit Absolvierung des Masterstudiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik erworben. Die Berufsbefähigung wird daher nach Ansicht der Gutach-

tergruppe im Musikbereich gewährleistet, für den Lehrberuf allerdings erst durch das anschließende erfolgreich zu absolvierende Masterstudium und den folgenden erfolgreich zu absolvierenden Vorbereitungsdienst garantiert.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Der Masterstudiengang verfügt über ein lehramtsbezogenes Profil. Ziel des Studiums ist der Erwerb von Qualifikationen, die für die Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes bzw. für eine Promotion Voraussetzung sind. Fachkenntnisse, künstlerische Fähigkeiten sowie berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen werden vertieft und können unter Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse angewendet werden. Auch im Masterstudium wurden die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften sowie für das Schulfach Musik beachtet.

Im vierwöchigen Blockpraktikum B vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen zur eigenständigen Konzeption und Gestaltung von Unterricht und erwerben die Fähigkeit, die Ergebnisse des Unterrichts als Grundlage für planerische Entscheidungen zu nutzen.

Für die jeweilige zweite musikalischen Vertiefung sind fachspezifische Qualifikationsziele festgelegt:

- Durch die Ausbildung im zweiten musikalischen Fach des Bereichs Instrumental- und Gesangspädagogik sollen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in der instrumental- bzw. gesangspädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verfügen. Sowohl erweiterte technische und musikalische Fähigkeiten im künstlerischen Hauptfach als auch in der pädagogischen Praxis gewonnenen Erfahrungen bilden die Grundlage für ein professionelles instrumentalpädagogisches Handeln in vielfältigen Unterrichtsformen und unterschiedlichen sozialen Kontexten. Kenntnisse im Bereich der Instrumentaldidaktik sollen zu einer kritischen Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit befähigen und bei der Entwicklung eines individuellen pädagogischen Profils helfen.

- Das Studium im zweiten musikalischen Fach Kirchenmusik dient dem Erwerb von vertieften Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einzelnen, frei zu wählenden Bereichen der Kirchenmusik. Absolvent_innen des Masterstudiums im zweiten musikalischen Fach Kirchenmusik erfüllen die Voraussetzungen für kirchenmusikalische B-Stellen mit besonderem Profil. Das Masterstudium dient je nach individueller Schwerpunktsetzung der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen und pädagogischen Kompetenzen und Fähigkeiten wie auch zum Teil der Erstbegegnung mit zusätzlichen, für die kirchenmusikalische Berufspraxis relevanten Bereichen, wie z. B. Erlernen eines zusätzlichen Instruments oder Öffentlichkeitsarbeit.
- In den Erweiterungsmodulen des Vertiefungsfachs Lehramt Musik erwerben die Studierenden erweiterte Kompetenzen in künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Themenfeldern des Lehramtsstudiums. In den Profilmodulen Musikpraxis, Wissenschaft oder EMP/Rhythmik verfügen die Studierenden je nach Schwerpunkt über Kenntnisse der Musikpädagogik, Musikpraxis oder Musikwissenschaft mit starkem Bezug zu schulischer Praxis.

Das Studium qualifiziert zum einen für den Vorbereitungsdienst, zum anderen auch für eine Beschäftigung in verschiedenen musikalisch oder bildungswissenschaftlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors. Die Absolvent_innen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen, insbesondere im Bereich der Vermittlung musikalischen Wissens und Könnens, zu bewältigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Diese spiegeln sich nach Bearbeitung der Modulbeschreibungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife auch in den einzelnen Modulen wider (vgl. hierzu Kapitel 3.1 *Allgemeine Hinweise*).

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind demnach nach Bewertung durch die Gutachtergruppe für einen künstlerischen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele entsprechen auch dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Die Kompetenzen und Studieninhalte sind außerdem an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) angelehnt (siehe dazu auch § 13 Abs. 2 und 3 *Lehramt*).

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird auch im Lehramts-Masterstudiengang maßgeblich durch Lehrpraxis-Übungen gefördert, aber auch durch die gemeinsame Arbeit in Projekten und künstlerischen Gruppenunterrichten. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem durch das für alle Studierenden verpflichtende Blockpraktikum unterstützt: Die Studierenden prüfen ihre persönliche Eignung für den Lehrerberuf. Sie entwickeln praktische Kompetenzen im Umgang mit Schüler_innen und Kenntnisse zur Vorbereitung von Unterrichtsstunden. Selbst durchgeführte Unterrichtsstunden fördern weiterhin ihre Belastbarkeit und ihre Fähigkeit, als selbstbewusste Autoritätspersonen aufzutreten.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang vertieft die im Bachelor erworbenen künstlerischen Fähigkeiten am Instrument/im Gesang und befähigt die Studierenden, sich ohne Anleitung an ihrem Instrument/im Gesang weiterzuentwickeln und selbstständig künstlerisch zu arbeiten. Weiterhin werden auch

die musikpädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudium weiterentwickelt. Die musikpädagogischen Inhalte korrespondieren dabei eng mit den im Schwerpunktmodul entwickelten künstlerischen Fähigkeiten. Die im Bachelorstudium begonnene wissenschaftlich fundierte Reflexion von Handlungsfeldern der Instrumental- und Gesangspädagogik wird fortgeführt. Der interdisziplinäre Austausch wird in verschiedenen theoretisch und praktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen intensiviert.

Der Studiengang stellt zwei mögliche Schwerpunkte der Profilierung zur Auswahl, die im Rahmen von Wahlpflichtmodulen belegt werden. Die Schwerpunkte korrespondieren laut Selbstbericht aktuell mit stark nachgefragten Berufsfeldern der Musikpädagogik:

- In den Wahlpflichtmodulen des Bereichs Musikvermittlung sammeln die Studierenden auf theoretischer und praktischer Ebene Erfahrungen mit verschiedenen Formaten der Musikvermittlung und werden in die Lage versetzt, Musikvermittlungsprojekte im Rahmen eines Praktikums eigenständig zu entwickeln und durchzuführen.
- Die Wahlpflichtmodule des Bereichs Klassenmusizieren vermitteln Kompetenzen für die praktische musikpädagogische Arbeit in einer Klasse und dienen der vertiefenden theoretischen Reflexion des Themenbereichs Klassenmusizieren. Die Absolvent_innen sind in der Lage, Lehr-/Lernprozesse in Situationen des Klassenmusizierens eigenständig und kompetent zu planen und zu gestalten.

Darüber hinaus sind die Absolvent_innen des konsekutiven künstlerischen Masterstudiengangs Musikpädagogik in der Lage, sich selbstständig und kritisch mit musikpädagogischen Problemstellungen auseinanderzusetzen und eigenständige begründete Standpunkte zu entwickeln.

Das Masterstudium qualifiziert für eine Beschäftigung in verschiedenen musikpädagogisch ausgerichteten Berufsfeldern und für eine Promotion. Die gewählten Ausrichtungen qualifizieren dabei besonders für einen Berufseinstieg in diesen spezifischen Bereichen der Musikpädagogik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ermöglicht eine begonnene Profilierung in künstlerischer, wissenschaftlicher und praktisch-pädagogischer Hinsicht weiterzuentwickeln. Nach Absolvierung des Bachelorstudiums in den Studiengängen 03 bis 06 kann das Studium demnach problemlos in diesem Masterstudiengang fortgeführt werden.

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Diese spiegeln sich nach Bearbeitung der Modulbeschreibungen im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife auch in den einzelnen Modulen wider (vgl. hierzu Kapitel 3.1 *Allgemeine Hinweise*).

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind demnach nach Bewertung durch die Gutachtergruppe für einen künstlerischen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele entsprechen auch dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs.

Die Gutachter_innen schätzen, dass die berufsbezogene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch Musikvermittlungsprojekte im Rahmen eines Praktikums und Hospitations-/Lehrtätigkeiten im Rahmen des Moduls Klassenmusizieren gefördert wird.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des gleichen Aufbaus der Curricula und der nahezu identischen Modulstruktur werden die folgenden Studiengänge ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die folgenden Studiengänge werden gemeinsam dokumentiert und bewertet:

- Studiengänge Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) (Studiengang 01) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.) (Studiengang 02)
- Studiengänge Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.) (Studiengang 03), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.) (Studiengang 04), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) (Studiengang 05) und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.) (Studiengang 06)

Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Das Lehramtsstudium im Bachelor- und Masterstudiengang fokussiert die Vermittlung pädagogischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Kompetenzen. Das Bachelor- und Masterstudium setzt sich zum einen aus dem Schulfach Musik inklusive der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften zusammen. Im Schulfach Musik und den Bildungswissenschaften sind auch die Schulpraktischen Studien des Lehramtsstudiums verortet. Zum anderen können die Studierenden zu Beginn des Bachelorstudiums aus einer der folgenden **musikalischen Vertiefungsrichtungen** wählen:

- Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier
- Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte
- Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang
- Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik mit dem Schwerpunkt Instrumental oder Gesang
- Kirchenmusik
- Vertiefungsfach Lehramt Musik

Die Belegung eines zweiten musikalischen Fachs soll laut Selbstbericht Freiraum schaffen, sich vertiefter mit seinem Instrument/dem Gesang auseinanderzusetzen, als es in einem Lehramtsstudiengang sonst möglich ist.

Das Curriculum des Bachelor- und Masterstudiengangs ist wie folgt aufgebaut: Das **Schulfach Musik** umfasst ein sogenanntes „Schwerpunktmodul“ pro Jahr im Umfang von je neun ECTS-Leistungspunkten im Bachelorstudium und sechs, neun oder zwölf ECTS-Leistungspunkten im Masterstudium, das sich vor allem dem künstlerischen Einzelunterricht im jeweiligen Schwerpunktfach widmet. Zusätzlich zu den Schwerpunktmodulen sind im Schulfach Musik folgende Module angesiedelt:

- Die Module „Musikdidaktik und Schulpraxis“ (zwei Module im Bachelorstudiengang, zwei Module im Masterstudiengang) umfassen jeweils drei, sechs oder acht ECTS-Leistungspunkte und erstrecken sich über das gesamte Lehramtsstudium. Die Module thematisieren die Wahrnehmung und Umsetzung der Lehrerrolle. Musikdidaktische Seminare, Einzelunterricht im Schulpraktischen Klavierspiel, Schulpraktische Studien und weitere begleitende Unterrichte bereiten praktisch und theoretisch auf den Musiklehrerberuf vor. Die Studierenden lernen, Unterrichtsprozesse auf der Grundlage lerntheoretischer, musik- und allgemeinpädagogischer Einsichten sowie curricularer Gegebenheiten eigenständig zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Die Schulpraktischen Studien ermöglichen einen frühen Kontakt zur Berufspraxis.

- Fachdidaktische und methodische Inhalte werden auch in den „Wahlpflichtmodulen Methodik“ vermittelt, die im zweiten Studienjahr angeboten werden und umfassen jeweils drei ECTS-Leistungspunkte. Zur Auswahl stehen dabei die folgenden Module: „Basismodul Klassenmusizieren“, „Basismodul Jazz/Rock/Pop Theorie“, „Basismodul Rhythmik-EMP“, „Basismodul Kinder- und Jugendstimmgebung“. Im Masterstudium mit einem Zweitfach aus dem instrumental- und gesangspädagogischen Bereich oder dem Vertiefungsfach Lehramt Musik wird eines der genannten Basismodule Methodik aus dem Bachelorstudium um eines der Module „Profilmodul Klassenmusizieren“, „Profilmodul Rhythmik-EMP“, „Profilmodul Musikvermittlung“, „Profilmodul Ensembleleitung“ und „Profilmodul Kinder- und Jugendstimmgebung“ mit einem Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten ergänzt.
- In den Modulen „Künstlerische Praxis“ (drei Module im Bachelorstudiengang, ein Modul im Masterstudiengang), die jeweils sechs oder neun ECTS-Leistungspunkte umfassen und sich über das gesamte Bachelorstudium und das erste Studienjahr des Masterstudiums erstrecken, erhalten die Studierenden vor allem Einzelunterricht in Gesang und Klavier/Schulpraktischem Klavierspiel bzw. besuchen instrumentalpraktische Kurse im Falle eines künstlerischen Schwerpunkts Klavier oder Gesang und erhalten Unterricht in der Gehörbildung, dem Arrangieren und der Musik am Computer. Ziel dieser Module ist die Vermittlung von Sicherheit in der Umsetzung und Gestaltung musikalischer Vorstellungen unter Einsatz von Stimme und/oder Instrumenten. Die Studierenden lernen unterschiedliche Möglichkeiten der berufsbezogenen Verwendung der Stimme und des Instruments kennen und können diese reflektiert im Musikunterricht einsetzen.
- Im Bachelorstudium vermitteln weiterhin die Module „Ensembleleitung und Chor 1“ und „Ensembleleitung und Chor 2“ im Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten Fähigkeiten im Bereich der Ensembleleitung und deren Anwendung in der Schulpraxis. Neben dem Erlernen der Dirigiertechnik steht die methodische, gestalterische und interpretatorische Arbeit mit dem Ensemble – sowohl als Leiter_in als auch als Mitglied – im Mittelpunkt dieser Module. Die Studierenden können mit Abschluss dieser Module konstruktive, motivierende und musikalisch überzeugende Proben durchführen.
- Die Module „Theorie und Historie“ (drei Module im Bachelorstudiengang mit jeweils drei ECTS-Leistungspunkten, ein Modul im Masterstudiengang mit sechs ECTS-Leistungspunkten) vermitteln musikwissenschaftliche und -theoretische Kenntnisse. Neben einschlägigen Fachkompetenzen erwerben die Studierenden auch grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken und werden in die Lage versetzt, selbstständig wissenschaftliche Themen zu erarbeiten und zu präsentieren. Ähnlich wie in den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen sind diese Module in Epochen gegliedert und reichen von der Zeit der Musik ab ca. 1730 bis hin zur zeitgenössischen Musik.

Die **zweiten musikalischen Fächer im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik**⁸ bestehen im Bachelorstudiengang jeweils aus acht bis zehn Pflichtmodulen und im Masterstudiengang jeweils aus vier bis fünf Pflichtmodulen. Die einzelnen Zweitächer aus dem instrumental- und gesangspädagogischen Bereich weisen untereinander kleinere fachspezifische Unterschiede auf (z. B. zwischen dem Jazz/Rock/Pop- und dem klassischen Bereich). Sie sind aber alle gleichermaßen durch eine Intensivierung des künstlerischen Schwerpunkts gekennzeichnet. Die Schwerpunktmodule des zweiten musikalischen Fachs erweitern damit die Schwerpunktmodule des Schulfachs Musik. Die Studierenden erhalten dadurch zusätzlichen Einzelunterricht und Übungszeit im künstlerischen Schwerpunktfach. Im Bachelorstudium betragen die Schwerpunktmodule je zwölf oder 15 ECTS-Leistungspunkte, im Masterstudium betragen die Schwerpunktmodule je 18 oder 19 ECTS-Leistungspunkte. Zusätzlich erfolgt eine umfassende instrumental- bzw. gesangspädagogische Ausbildung in den Modulen „Musikpädagogik“ (drei Module im Bachelorstudiengang, zwei Module im Masterstudiengang) im Umfang von jeweils drei oder sechs ECTS-Leistungspunkten, die in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung eng an die Musikpädagogikmodule der künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge angelehnt sind. Darüber hinaus findet eine Intensivierung der Ensemblearbeit im Modul „Ensemblearbeit“ (drei Module im Bachelorstudiengang, zwei Module im Masterstudiengang) im Umfang von jeweils drei oder sechs ECTS-Leistungspunkten statt. Bei Wahl des Zweitächs Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik mit jeweiligem Schwerpunkt werden die Studierenden intensiv im Bereich Jazz/Rock/Pop-Theorie und -Praxis in den Modulen „Jazz/Rock/Pop-Werkstatt“ (zwei Module im Bachelorstudiengang, ein Modul im Masterstudiengang) im Umfang von jeweils drei oder sechs ECTS-Leistungspunkten ausgebildet. Für die Studierenden klassischer Instrumente/Gesang findet im ersten Studienjahr im Bachelorstudiengang das Modul „Musikleben an der HfM“ im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten statt, das den Studierenden einen ersten Einblick in die Möglichkeiten der künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit an der HfM Dresden bietet.

Im Bachelor- und Masterstudiengang sind für die folgenden **musikalischen Zweitächer Wahlpflichtmodule** vorgesehen:

- Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier: ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang
- Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang: je ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang

⁸ Hierzu gehören die folgenden Vertiefungsrichtungen: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte, Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik mit dem Schwerpunkt Instrumental oder Gesang. Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsrichtungen, die zugleich als Studiengänge zur Akkreditierung vorliegen, findet sich auf S. 67 ff.

- Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik
 - mit dem Schwerpunkt Instrumental: ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang
 - mit dem Schwerpunkt Gesang: je ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang

Im Rahmen dieser Wahlpflichtangebote wird im Bachelorstudium auf den Katalog der Wahlpflichtmodule des Schulfachs Musik zurückgegriffen. Darüber hinaus können im Masterstudium weitere, vorwiegend künstlerische Wahlpflichtmodule im Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten belegt werden: „Projektmodul JRP“, „Praxis Neue Musik“, „Theorie Neue Musik“, „Workshopmodul“ und „Markt, Recht und Kommunikation“.

Das Studium des **zweiten musikalischen Fachs Kirchenmusik** besteht im Bachelorstudiengang aus zehn Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul. Die Studierenden werden im ersten Studienjahr durch fünf Basismodule in die Inhalte der Kirchenmusik eingeführt. Dabei werden vorrangig künstlerische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Chorleitung, des Gesangs mit Schwerpunkt auf geistliche Vokalmusik sowie im Bereich des Orgel- und Klavierspiels vermittelt. Im Anschluss an die Module „Basismodul Kantoriale Fächer“ (19 ECTS-Leistungspunkte), „Basismodul Tasteninstrumente“ (26 ECTS-Leistungspunkte), „Basismodul Musiktheorie“ (zehn ECTS-Leistungspunkte) und „Basismodul Theologie“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) beginnen die Studierenden mit dem Studium des Schulfachs Musik und den Bildungswissenschaften. Im Sinne eines integrativen Ansatzes werden kirchenmusikalisch relevante Bereiche, wie Orgel (Schwerpunktmodule), Klavier, Gesang, Chorleitung, Musiktheorie, Gehörbildung und Musikwissenschaft teilweise oder vollständig durch die Module des Schulfaches Musik ab dem dritten Semester abgedeckt. In den folgenden drei Studienjahren belegen die Studierenden als Pflichtmodule die „Aufbaumodule Künstlerische und Kantoriale Fächer“ (drei Module im Bachelorstudiengang mit jeweils 23, 22 und 18 ECTS-Leistungspunkten), das „Aufbaumodul Liturgik“ (zwei ECTS-Leistungspunkte) und das „Aufbaumodul Theologie“ (zwei ECTS-Leistungspunkte). Die „Aufbaumodule Künstlerische und Kantoriale Fächer“ fassen mehrere künstlerische Fächer zusammen, die vor allem für das gottesdienstliche Orgelspiel (Choralspiel, Liturgiebegleitung, Improvisation) sowie für das Musizieren mit Gemeindeguppen bedeutsam sind. Innerhalb dieser Module sind Praxisphasen vorgesehen, die die Übernahme von Orgeldiensten in Gemeindegottesdiensten vorsehen. Ebenfalls im dritten Studienjahr können die Studierenden zwischen den folgenden vier Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils zwei ECTS-Leistungspunkten wählen: „Kinderchorleitung“, „Orgel- und Klaviermethodik“, „Literaturkunde/Analyse“ und „Drittinstrument“.

Während der Wahlpflichtbereich innerhalb des Bachelorstudiums nur einen geringen Anteil ausmacht, werden im Masterstudium ausschließlich zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils 27 und 25 ECTS-Leistungspunkten absolviert, die in fünf verschiedenen Vertiefungsrichtungen zur Auswahl

angeboten werden: „Tasteninstrumente“, „Kantorale Praxis“, „Popularmusik“, „Kirchenmusikalische Breite“ und „Kirchenmusikalische Berufspraxis“. Damit wird laut Selbstbericht unterschiedlichen Profilbildungen einzelner Kirchengemeinden und unterschiedlichen Anforderungen an Stelleninhaber_innen Rechnung getragen.

Die Module des Bachelor- und Masterstudiums im zweiten Fach Kirchenmusik erstrecken sich über höchstens zwei Semester. Bei erfolgreicher Absolvierung können zwei bis 26 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Alle Module werden regelmäßig jedes Studienjahr angeboten.

Das Studium mit dem **Vertiefungsfach Lehramt Musik** vermittelt erweiterte künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Grundlagenkompetenzen. Diese werden im Bachelorstudium in sechs Pflichtbereichen und sieben Wahlpflichtmodulen erworben. In vier der sechs Pflichtbereiche werden je zwei bis drei Pflichtmodule absolviert, die als Erweiterungsmodule zu den Pflichtmodulen des Schulfachs Musik absolviert werden. Verpflichtende Erweiterungsmodule werden in den Bereichen künstlerischer Schwerpunkt, Ensemble- und Chorleitung, Theorie und Historie sowie künstlerische Berufspraxis belegt. Das Vertiefungsfach soll eine individuelle Profilbildung auf der Grundlage solider und breiter Fachkompetenzen ermöglichen. Es kann zwischen den Profildomänen Musikpraxis und Wissenschaft gewählt werden. Bereits mit der Bewerbung entscheiden sich Studieninteressierte für einen der beiden Profildomänen. Die Aufnahmeprüfung enthält u. a. profilspezifische Komponenten, nicht zuletzt, weil zur individuellen Ausgestaltung des Vertiefungsfachs im Vergleich zum Schulfach Musik ein erheblich höheres Eigenengagement der Studierenden erforderlich ist. Die Profilmodule werden im Sinne einer umfassenden Ausbildung durch Wahlpflichtmodule des jeweils nicht gewählten Studienbereichs ergänzt: Studierende mit dem Profil Musikpraxis belegen das Erweiterungsmodul „Theorie und Historie“ und Studierende mit dem Profil Wissenschaft belegen das Erweiterungsmodul „Künstlerische Praxis“.

Im Masterstudiengang vertiefen die Module „Schwerpunktmodul 1“ und „Schwerpunktmodul 2“ sowie das „Erweiterungsmodul Theorie und Historie“ das Studium der entsprechenden Module des Schulfachs Musik. In den Profilmodulen des zweiten Studienjahrs und im Modul „Musikdidaktik in Theorie und Praxis“ (erstes Studienjahr) führen die Studierenden ihre Schwerpunktsetzung fort, wobei die darin enthaltenen Projekte einen intensiven Bezug zu schulischer Praxis herstellen. Das Modul „Musikdidaktik in Theorie und Praxis“ bietet darüber hinaus vertiefte didaktische Reflexion und wissenschaftliche Theoriebildung. Die Module „Profilmodul Musikpraxis Master“ bzw. „Profilmodul Wissenschaft Master“ umfassen einen hohen Anteil an praxisbezogener Projektarbeit, die durch den Modulverantwortlichen und einer/einem Mentor_in an der Einrichtung, an der das Projekt durchgeführt wird, inhaltlich betreut wird. Die Praxisphase kann auch in einem außerschulischen Kontext absolviert werden. Außerdem ist die Wahl des Profils Rhythmik/EMP möglich. Dieser Wahlpflichtbereich umfasst zwei umfangreiche Module mit intensiven musikprak-

tischen und musikpädagogischen Ausbildungsanteilen. Auch die Module des Profils Rhythmik/EMP umfassen umfangreiche pädagogisch-praktische Anteile, die im Modul „Profilmodul Musik und Bewegung – Rhythmik/EMP 2“ im Rahmen von Lehrpraxis-Übungen zum Tragen kommen. Bestandteil dieser Lehrpraxis-Übungen ist die eigenständige, von einer Lehrkraft der HfM Dresden betreute Arbeit mit Schüler_innen. Im Masterstudium absolvieren die Studierenden zudem zwei bis fünf Wahlpflichtmodule in Abhängigkeit des gewählten Profils.

Das Studienangebot **Bildungswissenschaften** wird von der Fakultät Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Dresden verantwortet. Im Bachelorstudium werden die Module „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ (neun ECTS-Leistungspunkte), „Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik“ (sieben ECTS-Leistungspunkte), „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) und „Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie“ (neun ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Der Masterstudiengang umfasst die zwei Module „Anwendungsfelder Psychologie“ und „Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft“ im Umfang von je sechs ECTS-Leistungspunkten.

Die Schulpraktischen Studien werden in den folgenden Modulen absolviert:

- „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“: semesterbegleitendes Grundpraktikum im Umfang von 30 Stunden (Bachelorstudiengang: Bildungswissenschaften)
- „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“: vierwöchiges Blockpraktikum (Bachelorstudiengang: Bildungswissenschaften)
- „Musikdidaktik und Schulpraxis 4“: vierwöchiges Blockpraktikum (Masterstudiengang: Schulfach Musik)

Das Bachelor- und Masterstudium wird jeweils mit einer **wissenschaftlichen Abschlussarbeit** im Modul „Bachelorarbeit“ im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten bzw. im Modul „Masterarbeit“ im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen. Die Bachelor- und Masterarbeit kann in den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie oder Musikpädagogik verfasst werden. Im Bachelorstudium können zudem die Bereiche Musikermedizin oder Kirchenmusik gewählt werden.

Digitale Lehrinhalte sind in einem gewissen Umfang bereits im Curriculum integriert: Verpflichtend in den Modulen des Schulfachs Musik ist der Unterricht „Musik am Computer“ sowie „Musiktheorie/Arrangieren“ vorgesehen, in dem u. a. die Herstellung von Arrangements für die Ensemblearbeit unter Nutzung digitaler Hilfsmittel vermittelt wird. Für das kommende Semester sollen Workshops angeboten werden, in welchen hilfreiche Apps für den Instrumental- und Gesangsunterricht sowie die Notationssoftware Sibelius First für den Instrumental- und Gesangsunterricht vorgestellt werden.

Darüber hinaus hat die HfM Dresden im Rahmen ihrer Studienerfolgsstrategie die Vermittlung von Digitalisierungskompetenzen für Kunstproduktion, -distribution und -rezeption als eines von zwei Handlungsfeldern für den Studienerfolg identifiziert. Zur Umsetzung der Studienerfolgsstrategie hat die HfM Dresden den Projektantrag „Musikalische Lehre digital“ bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre im Rahmen des Programms „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken. Präsenzlehre, Blended Learning und Online-Lehre innovativ weiterdenken, erproben und strukturell verankern“ eingereicht. Ziel des Projekts ist es, das künstlerische und das künstlerisch-pädagogische Studium zu einem audiovisuellen, intermedialen Studium zu erweitern und entsprechende Studieninhalte zu entwickeln, die verpflichtend für alle Fachrichtungen ausgebaut sowie für die künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung nachhaltig adaptiert werden können. Das Projektvorhaben besteht aus der Entwicklung eines Moduls „Musik und Digitalisierung“ mit Lehrangeboten für Bachelor- und Masterstudiengänge und die Schaffung und Implementierung einer „Digital Concert Hall“, eines virtuellen Audiokanals (Webradio) sowie eines Multimediariums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen heben die große Vielfalt an Wahlmöglichkeiten als Stärke des Lehramtsstudiums hervor. Die Studierenden können sich im Doppelfachstudium sowohl im klassischen als auch im Jazz/Rock/Pop-Bereich profilieren. Insbesondere die Verbindung zur Kirchenmusik wird von der Gutachtergruppe als fruchtbare Erweiterung des Studienangebots gesehen. Studierendenorientiertes Lehren und Lernen ist maßgeblich für die Durchführung der Studiengänge. Dies zeigt sich zum einen in den vielfältigen Wahlmöglichkeiten und zum anderen durch individualisiertes Lernen im Rahmen von Einzel- und Gruppenunterricht. Die Lehr- und Lernkultur entspricht damit den Anforderungen der Fachdisziplin.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife wurden die Modulbeschreibungen überarbeitet. Sie weisen nun nach Ansicht der Gutachter_innen eine deutlich verbesserte, klarere und besser strukturierte Formulierung auf (vgl. hierzu auch § 11 *Qualifikationsziele und Abschlussniveau*). Allerdings sollten die Modulbeschreibungen weiterhin redaktionell nachbearbeitet werden, da sie noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler aufweisen. Im Rahmen der weiteren Überarbeitung sollten die Modulhandbücher im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik auch vergleichend gelesen werden: Zwischen den Instrumentengruppen bestehen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede, z. B. hat die Vorlesung „Methodik I“ für Streicher eine Dauer von einem Semester, für Bläser/Schlagzeug hingegen eine Dauer von zwei Semestern. Manche Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module dürften weniger auf inhaltlichen Überlegungen basieren als auf hausintern gewachsenen Traditionen. Hier sollte eine Gleichbehandlung gewährleistet werden.

Im Modulhandbuch Bachelor Schulfach Musik variieren die Unterrichtszeiten in den künstlerischen Schwerpunktmodulen sehr stark, obwohl (fast) immer die gleiche Anzahl an ECTS-Leistungspunkten vergeben wird. Durchgängig ist vor allem für die Studierenden mit zweiter musikalischer Vertiefung Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik mit dem Schwerpunkt Instrumental oder Gesang eine deutliche Mehrbelastung durch Präsenzzeit zu erkennen. Einen Ausgleich dafür an anderer Stelle gibt es nicht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird hier eine absolute Gleichbehandlung nicht möglich sein, es bedarf jedoch einer stärkeren Angleichung der Präsenzzeiten.

Der Einsatz von Medien und digitalen Elementen spielt eine zunehmende Rolle im Kontext von Musiklernen und -lehren. Die Entwicklung der Digitalisierung an der Hochschule nimmt insbesondere durch die Bewilligung des Projektantrags „Musikalische Lehre digital“ im Rahmen des Programms „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken. Präsenzlehre, Blended Learning und Online-Lehre innovativ weiterdenken, erproben und strukturell verankern“ einen sehr positiven Verlauf. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme ihre vielfältigen Planungen im Bereich Digitalisierung geschildert. Dies wird von den Gutachter_innen sehr positiv bewertet.

Das Lehramtsstudium ist von einer Vielzahl von Einzelfächern geprägt, die zum Erwerb sowohl künstlerisch-musikalischer als auch pädagogisch-unterrichtlicher Kompetenzen beitragen. Für die Studierenden ergibt das Nebeneinander verschiedener Einzeldisziplinen nur einen Sinn, wenn über die Zeitspanne des gesamten Studienverlaufs an der Integration der Einzelfächer im Hinblick auf das Ausbildungsziel stetig gearbeitet wird. Musikpädagogik bzw. Musikdidaktik sind jene Disziplinen, in denen dieser Professionalisierungsprozess maßgeblich erfolgt. Als Beispiel sind hier die Fachdidaktik-Module „Musikpädagogik und Schulpraxis 1“ sowie „Musikpädagogik und Schulpraxis 2“ zu nennen, zwischen welchen ein großer zeitlicher Abstand besteht. Die berufsspezifische Qualifizierung von Lehramtsstudierenden verlangt daher zwingend ein musikpädagogisches bzw. musikdidaktisches Lehrangebot, das sich als roter Faden durch das gesamte Studium zieht. Somit ist die Anzahl der Lehrveranstaltungen zu erhöhen und darauf zu achten, dass ein kontinuierlicher Besuch gewährleistet ist.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme umfassend reagiert, indem sie auf die Kopplung des Curriculums an die Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) sowie an die Kooperation mit der TU Dresden hingewiesen hat. Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden dadurch allerdings keine Argumente zur fehlenden Kontinuität gegeben. Auch der Verweis auf die zusätzliche Verortung (grundsätzlicher) musikdidaktischer Fragestellungen in Fachdidaktikveranstaltungen, die eine Erhöhung des Umfangs musikpädagogischer Lehrveranstaltungen nicht notwendig erscheinen lassen, ist nach Ansicht der Gutachter_innen nicht schlüssig und vermischt in fragwürdiger Weise Fachdidaktik und -methodik. Die Stellungnahme ist nach Ansicht

der Gutachter_innen in diesem Punkt nicht überzeugend, sodass die Gutachtergruppe weiterhin eine Auflage empfiehlt.

Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte („Methodik“) stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht gerecht wird. Denn die Vermittlungsfrage (= *Wie soll gelehrt bzw. gelernt werden?*), die ein Zentrum der Methodik bildet, steht grundsätzlich in Wechselwirkung mit dem größeren Kontext der Didaktik. Der Gegenstandsbereich der Didaktik ist nämlich nicht – wie im Hochschulalltag oft üblich – auf die Inhaltsfrage (= *Was soll im Unterricht geschehen?*) zu begrenzen. Diese Definition ist zu eng gefasst, verstellt sie doch den Blick dafür, dass in der Didaktik (verstanden als Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens) zwingend weitere Fragen zu bearbeiten sind. So beschäftigt sich die Didaktik mit Überlegungen wer, wann, wo, was, warum, wie, mit wem und womit lernen bzw. lehren soll. Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.

In den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis sehen die Gutachter_innen außerdem einen Mehrwert darin, wenn Lehrproben nicht nur instrumentenspezifisch durchgeführt werden. An dieser Stelle wäre es sinnvoll, die Lehrpraxis zusätzlich auch instrumentenübergreifend zu vermitteln. Die Gestaltung von musizierpädagogischen Unterrichtsangeboten bewegt sich zwischen den Polen „Mensch“ und „Musik“, d. h. eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Lernenden ist ebenso unerlässlich wie eine ebenso fundierte wie breite Sachorientierung. Besonders in instrumentenübergreifenden Lehrveranstaltungen kann das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt werden und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert mithin erweitert werden. Der vergleichende Blick hilft, methodische Spezifika des eigenen Instruments nicht als selbstverständlich zu nehmen, sondern in ihrer Besonderheit zu verstehen. Dies entspricht der berufspraktischen Notwendigkeit neben einer hohen fachspezifischen Kompetenz über ein breites musikstilistisches wie auch musizierpädagogisches Wissen und Können im Berufsalltag verfügen zu müssen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau der Studiengänge überwiegend als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Aufbau eines kontinuierlichen musikpädagogischen und -didaktischen Lehrangebots würde das Erreichen der berufsbezogenen Qualifikationsziele jedoch fördern. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen.

Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge des Bereichs Instrumental- und Gesangspädagogik verfügen über eine vergleichbare Modulstruktur, deren Ausprägung aber fachspezifisch zwischen den klassischen Studiengängen Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang und dem Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik variiert.

In allen Studiengängen sind folgende **Pflichtmodule** vorgesehen:

- Die vier „Schwerpunktmodule“ mit 30 bis 33 ECTS-Leistungspunkten je Modul und pro Studienjahr widmen sich dem künstlerischen Schwerpunktfach. Wesentlicher Bestandteil der Schwerpunktmodule ist der künstlerische Einzelunterricht, der ggf. durch die Korrepetition ergänzt wird. Je nach Schwerpunktfach kommen weitere künstlerische Inhalte hinzu, wie z. B. Gruppenunterricht Improvisation im Studiengang Musik mit theoretischer Vertiefung mit dem Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Schauspiel bzw. Szenenstudium und Bühnensprechen im Studiengang Musik mit theoretischer Vertiefung mit dem Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang. Insbesondere im Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik sind die Schwerpunktmodule auch durch Ensemble- und Improvisationsunterrichte geprägt. Ziel der Module ist die kontinuierliche Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des „Schwerpunktmoduls 4“ als eigenständige Künstler_innen präsentieren können und den Anforderungen, die die künstlerische Praxis stellt, gerecht zu werden. Die Herausbildung dieser Fähigkeiten fördert das mit Einzelunterricht verbundene enge Betreuungsverhältnis der Dozierenden, welches auch Raum für Kontroversen lässt. Die Fachrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik verfügt dabei über keine eigenen Lehrkräfte, sondern greift auf die jeweiligen Lehrkräfte der Fachrichtungen Klavier, Gesang, Streicher/Harfe und Bläser/Schlagzeug unter Berücksichtigung von Lehrerwünschen der Studierenden zurück. Insbesondere in den künstlerischen Schwerpunkten des Jazz/Rock/Pop-Studiengangs ist es dabei auch möglich und üblich, dass Studierende von unterschiedlichen Dozierenden unterrichtet werden (geteilter

Hauptfachunterricht), um unterschiedliche Impulse für ihre eigene künstlerische Entwicklung zu erhalten.

- Weiterhin belegen die Studierenden der Studiengänge Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang die profilgebenden Module „Musikpädagogik“ (vier Module) im Umfang von jeweils sechs, neun oder 15 ECTS-Leistungspunkten. Die Studierenden des Studiengangs Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik belegen die Module „Grundlagen musikalischer Praxis“ (zwei Module) im Umfang von je drei, sechs oder neun ECTS-Leistungspunkten und „Vertiefung musikpädagogischer Praxis“ (zwei Module) im Umfang von je sechs ECTS-Leistungspunkten. Mit dem Abschluss der Module sind die Studierenden in der Lage, auf Basis von praktischem Fachwissen und wissenschaftlichen Grundlagen ihr eigenes musikpädagogisches Handeln selbstständig zu planen, zu gestalten und zu reflektieren und fremden Instrumental-/Gesangsunterricht zu evaluieren. Sie kennen vielfältige methodische Wege, um zentrale musikalische und instrumental- bzw. gesangstechnische Themen zu vermitteln. Die Studierenden lernen, die individuellen Begabungen und Benachteiligungen ihrer Schüler_innen wahrzunehmen und pädagogisch angemessen zu reagieren. Sie werden sich der gesellschaftlichen Verantwortung ihrer Rolle als Instrumental- und Gesangspädagog_innen bewusst. In den Lehrveranstaltungen werden die Allgemeine Instrumentaldidaktik, Fachdidaktik und Lehrpraxis des jeweiligen Instruments/Gesangs behandelt. Die Lehrveranstaltungen zur Allgemeinen Instrumentaldidaktik thematisieren grundlegende didaktische und methodische Fragestellungen, entwicklungs-, kommunikations- und motivationspsychologische sowie lerntheoretische Grundlagen, Begabungsforschung, Charakteristika unterschiedlicher Lernformen (Einzel-, Gruppenunterricht, Klassenmusizieren) und die verschiedenen beruflichen Handlungsfelder der Instrumental- und Gesangspädagogik. Die Fachdidaktik- und Lehrpraxisveranstaltungen verzahnen instrumental- und gesangspädagogische Praxis mit didaktisch-methodischer Reflexion. Die Studierenden erarbeiten didaktisches Fachwissen und methodisches Repertoire zu ihrem jeweiligen Instrument/Gesang. Sie beobachten und evaluieren Instrumental- und Gesangsunterricht und sammeln didaktisch begleitet Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts auf den unterschiedlichen Ebenen (Anfänger_innen/Fortgeschrittene im Einzel-/Gruppenunterricht). Die Studierenden erhalten einen Überblick über die relevante Spiel- und Übungsliteratur ihres jeweiligen Hauptfachinstruments/Gesangs und lernen deren Eignung hinsichtlich unterschiedlicher Leistungs- und Altersstufen einschätzen. Die Vorlesung Üben, die Vorlesungen Musik- bzw. Stimmphysiologie und die Kurse zur Physioprophylaxe sollen frühzeitig grundlegende Kenntnisse zu den physiologischen und psychologischen Grundlagen des Musizierens und Übens vermitteln, mit dem

Ziel, Belastungen zu minimieren und Umwege beim Üben zu vermeiden. Das Nebenfach Klavier im dritten Studienjahr setzt einen Fokus auf die Begleitung von Instrumentalist_innen sowie Sänger_innen und vermittelt damit eine wichtige Fähigkeit für die Durchführung von Instrumental- und Gesangsunterricht. Aktuelle musikpädagogische Diskurse und Beispiele erfolgreicher musikpädagogischer Praxis fließen durch die Workshops im Rahmen der musikpädagogischen Vertiefung in das Studium ein. Angeboten werden kompakte, in der Regel ein- bis zweitägige Workshops, die sich aktuellen Fragestellungen der Instrumental- und Gesangspädagogik widmen und jedes Semester neu geplant werden. Im Rahmen dieser musikpädagogischen Vertiefung können die Studierenden auch die Weiterbildungsangebote des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden besuchen.

Im Rahmen der genannten Module erhalten die Studierenden zudem durch Hospitationspraktika einen Einblick in die Arbeit an einer Musikschule. Dabei lernen sie verschiedene Lehrformen und Unterrichtsstile kennen und formulieren dazu eigene Positionen. Es sind zwei Hospitationspraktika im Umfang von mindestens zehn Stunden an einer Musikschule des Verbands deutscher Musikhochschulen (VdM) vorgesehen. Die Hospitationspraktika werden inhaltlich in den Vorlesungen zur Allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik vorbereitet, in Form von Auswertungsgesprächen durch die Praktikumsinstitution begleitet und in einem abschließenden Bericht der/des Studierenden reflektiert, der gemeinsam mit der/dem betreuenden Hochschullehrer_in ausgewertet wird.

- In den Studiengängen Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang werden die Module „Ensemblemodul“ (vier Module) im Umfang von jeweils sechs und neun ECTS-Leistungspunkten absolviert, im Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik hingegen die Module „Ensemblepraxis“ (drei Module; vier Module bei Schwerpunkt Gesang) im Umfang von jeweils drei und sechs ECTS-Leistungspunkten. Auch diese Module sind fachspezifisch unterschiedlich gestaltet, zeichnen sich aber durch vergleichbare Qualifikationsziele aus: Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, sich in das jeweilige Ensemble zu integrieren und dessen Klang mitzuprägen sowie die Verantwortung für das gemeinsame Endresultat individuell zu übernehmen. Neben künstlerischen Kompetenzen ist in diesen Modulen die Vermittlung sozialer Kompetenzen essentiell. Der Gruppenunterricht erfolgt für Studierende des Schwerpunkts Klavier im Hochschulchor und in der Kammermusik, für Studierende des Schwerpunkts Orchesterinstrumente/Blockflöte im Hochschulchor, in der Kammermusik und im Hochschulorchester und für Studierende des Schwerpunkts Gesang im Hochschulchor und im Opernchor. Zusätzlich werden je nach Schwerpunkt Projekte im Bereich der Alten und Neuen Musik absolviert. Studierende des Studiengangs Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik

wirken im JazzOrchestra und in den sogenannten Themen-Ensembles mit, die sich immer einem Genre bzw. einer Komponistin/einem Komponisten widmen. Die Ensemblemodule sind studiengangübergreifend ausgestaltet, sodass auch Studierende der klassischen Musikstudiengänge sowie Bachelor- und Masterstudierende daran teilnehmen können. Im Bereich der Kammermusik können Studierende ein eigenes studentisches Ensemble zusammenstellen, welches ggf. über mehrere Semester im Unterricht begleitet wird.

- Das Modul „Markt, Recht und Kommunikation“ umfasst drei ECTS-Leistungspunkte und zielt darauf ab, den Studierenden Strategien für den Berufseinstieg in einen Arbeitsmarkt zu vermitteln, der immer stärker von Freiberuflichkeit und der Kombination unterschiedlicher Beschäftigungsverhältnisse geprägt ist. In einer Vorlesung erlernen die Studierenden Grundlagen des Musikurheberrechts und der Vertragsgestaltung. Zusätzlich werden Workshops zu unterschiedlichen Themen der Berufspraxis bzw. des Berufseinstiegs angeboten, aus welchen die Studierenden frei wählen können (z. B. Bewerbungstraining, Auftrittstraining, Akquise, Social Media, Digitales Marketing, Projektmanagement, Zeit- und Selbstmanagement).
- Die Modulstruktur der musikwissenschaftlich-theoretischen Ausbildung ist in den Studiengängen unterschiedlich ausgestaltet: In den Studiengängen Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang werden die Studierenden in den Modulen „Musikalische Theorie und Historie“ (drei Module) im Umfang von jeweils sechs, neun oder zwölf ECTS-Leistungspunkten befähigt, musikwissenschaftliche und theoretische Erkenntnisse für die eigene künstlerische Praxis im Sinne einer werkspezifischen Interpretation nutzbar zu machen und auch gängige Interpretationsgewohnheiten aus historischer und analytischer Sicht zu hinterfragen. Musikwissenschaftliche Vorlesungen werden ergänzt durch Gruppenunterricht in Gehörbildung und Musiktheorie. Auch der Einzelunterricht im Klavier für Orchesterinstrumentalisten und Sänger_innen ist diesem Modul zugeordnet, u. a. mit dem Ziel, das Verständnis der jeweils vermittelten musiktheoretischen Inhalte durch die Ausbildung am Klavier praktisch zu unterstützen. Die Module sind dabei in zeitliche Epochen gegliedert und umfassen die Zeit von ca. 1730 bis hin zur zeitgenössischen Musik. Das Modul „Musikalische Analyse“ im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten wird im dritten Studienjahr besucht und umfasst Seminare zur Höranalyse und Musikalischen Analyse. Die Studierenden erlernen wichtige analytische Methoden, die sie kritisch beurteilen und anwenden können. Sie sind in der Lage, sich mit Notentexten sowie Hörbeispielen unter verschiedenen analytischen Gesichtspunkten auseinanderzusetzen und den Vorgang des Hörens im Verhältnis zu phänomenologischen und erkenntnistheoretischen Aspekten der musikalischen Wahrnehmung zu reflektieren.

Im Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik werden die Module „JRP Theorie“ (drei Module) im Umfang von zwölf, 15 und 21 ECTS-Leistungspunkten absolviert. Diese umfassen Unterricht in der Gehörbildung, der jeweils begleitend durch Inhalte der Perkussion, Audiation und Musiktheorie vermittelt wird. Auch in diesem Studiengang wird das Verständnis musiktheoretischer Inhalte durch die Ausbildung am Klavier praktisch unterstützt und durch musikwissenschaftliche/-historische Lehrveranstaltungen, die spezifisch auf den Bereich Jazz/Rock/Pop ausgerichtet sind, ergänzt. Zusätzlich zielt das in diesen Modulen vermittelte Verständnis musiksprachlicher Strukturen und musiktheoretischer Modelle auch auf die Entwicklung von Fähigkeiten im Arrangieren ab. Am Ende dieser Modulfolge sind die Studierenden in der Lage, einfache Arrangements inklusive Instrumentationen zu erstellen.

Insbesondere in den Theoriemodulen wird im Rahmen der Lehre auch ein an der HfM Dresden entwickeltes multimediales, interaktives Gehörbildungsprogramm genutzt („Orlando“). Das Gehörbildungsprogramm dient dazu, Musiken aus unterschiedlichen Epochen, Gattungen und Stilen durch das Hören besser zu verstehen. Das Programm enthält Musikbeispiele, Höraufgaben sowie praktische Übungen und unterstützt damit die Studierenden im Selbststudium. Laut Selbstbericht konnte im Laufe der Corona-Pandemie die digitale Lehre im Bereich Musiktheorie/Gehörbildung unter Nutzung von „Orlando“ schnell und erfolgreich umgesetzt werden. „Orlando“ konnte in diesem Rahmen auch für die Durchführung von digitalen Prüfungen genutzt werden. Die HfM Dresden hat „Orlando“ während der Corona-Pandemie auch anderen Musikhochschulen zur Umsetzung der digitalen Lehre kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- Im Modul „Musikleben an der HfM“ im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten besuchen die Studierenden künstlerische und wissenschaftliche Lehrveranstaltungen der HfM Dresden nach eigener Schwerpunktsetzung. Dabei sollen unterschiedliche Formen und Möglichkeiten musikalischer Präsentationen in einer Vielzahl von Epochen, Stilen und Darbietungsformen (z. B. Neue Musik, Oper, Kammermusik, Orchesteraufführungen) kennengelernt werden. Aus studienorganisatorischen Gründen ist dieses Modul für die Jazz/Rock/Pop-Studierenden ein Angebot im Rahmen der Wahlpflichtmodule, für die Studierenden der Studiengänge Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang ist dieses Modul verpflichtend.

Das Studium wird mit einer **wissenschaftlichen Bachelorarbeit** im gleichnamigen Modul zu einer frei gewählten Fragestellung des Fachgebiets im Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen. Die Bachelorarbeit wird von einer Lehrveranstaltung zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken und durch die Möglichkeit regelmäßiger Konsultationen bei der/dem betreuenden

Hochschullehrer_in begleitet. Die Auswahl des Themas erfolgt durch die Studierenden in Absprache mit der/dem betreuenden Hochschullehrer_in und anschließender Genehmigung durch die Abschlussarbeitskommission.

Wesentlicher Bestandteil der Studiengänge sind die **Wahlpflichtmodule Pädagogische Spezialisierung**, die sowohl speziell für diese Studiengänge als auch studiengangsübergreifend für alle Bachelorstudiengänge angeboten werden. Durch diese spezifisch auf den Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik ausgerichteten Wahlpflichtmodule, die in zwei bis drei aufeinanderfolgenden Jahren belegt werden, eignen sich die Studierenden vertiefte musikpädagogische Fähigkeiten in der Vokalen oder Instrumentale Ensembleleitung (wahlweise klassisch oder Jazz/Rock/Pop), der Elementaren Musiktheorie, im Bereich Rhythmik/Elementare Musikpädagogik (EMP), der Streicherimprovisation oder im Zweitinstrument/Gesang/Komposition Jazz/Rock/Pop an:

- Dabei werden die Module zur Ensembleleitung (zwei Module) im Umfang von drei und sechs ECTS-Leistungspunkten laut Selbstbericht am häufigsten belegt. In diesen Modulen sammeln die Studierenden erste Erfahrungen in der Leitung von Ensembles, lernen die wichtigsten Schlagfiguren des Dirigierens kennen und können diese praktisch umsetzen. Ziel dieser Module ist es, den Studierenden Kenntnisse für die Leitung von Laienensembles zu vermitteln.
- In den Wahlpflichtmodulen „Elementare Musiktheorie“ (zwei Module) im Umfang von drei und sechs ECTS-Leistungspunkten vertiefen die Studierenden ihre musiktheoretischen Kenntnisse (z. B. in den Teilbereichen Zusammenklänge, Mehrstimmigkeit, Harmonielehre), mit dem Ziel, diese verschiedenen Altersgruppen zu vermitteln. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der praktischen Arbeit mit Unterrichtsgruppen verschiedener Altersstufen.
- Die Wahlpflichtmodule „Rhythmik/EMP“ (zwei Module) im Umfang von jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten umfassen Unterricht in Rhythmik, in der Körperbildung/Bewegungsimprovisation sowie in der Gesangs- bzw. Instrumentalimprovisation. Die Module umfassen Lehrpraxisübungen, um Erfahrungen in der praktischen Durchführung von Unterricht im Bereich der elementaren Musikerziehung unter Anwendung des Prinzips der Rhythmik zu sammeln. Die Studierenden erlernen Prinzipien des körperbezogenen Musizierens sowie Formen der Improvisation. Sie erfahren Vermittlungsstrategien elementarer Arbeit mit Körper und Instrument, reflektieren und beurteilen ihre Kompetenzen und sind in der Lage, Musik und Bewegung zu vermitteln. Damit werden die Studierenden befähigt, in verschiedenen Praxisbereichen, auch im Bereich Inklusion, tätig zu werden.
- Gruppenunterricht in der Streicherimprovisation sowie Unterrichtsprojekte sind Bestandteil der Wahlpflichtmodule „Streicherimprovisation“ (zwei Module) mit jeweils drei und sechs ECTS-Leistungspunkten. In diesen Modulen erweitern die Studierenden ihr Improvisations-Reper-

toire und sind in der Lage, stilistisch zu differenzieren. In einem Projekt mit einer Laien-Streichergruppe sammeln sie Erfahrungen und Kenntnisse, die für die pädagogische Improvisationsarbeit im Einzel- bzw. Gruppenunterricht notwendig sind.

- Für die Wahlpflichtmodule „Zweitinstrument/Gesang/Komposition JRP“ (zwei Module) im Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik im Umfang von je sechs ECTS-Leistungspunkten ist das zusätzliche Bestehen einer Aufnahmeprüfung notwendig. Die Module umfassen Einzelunterricht in dem jeweils gewählten zusätzlichen Instrument/Gesang/Komposition. Dabei werden häufig verwandte Instrumente studiert (z. B. Viola von Studierenden der Violine), um auch in diesem Instrument Unterricht erteilen zu können. Die begrenzte Zeit im Rahmen des Bachelorstudiums lässt es allerdings nicht zu, auch in diesen Modulen Lehrpraxisübungen anzubieten. Bei der Belegung eines verwandten Instruments können die Studierenden jedoch Transferwissen aus der pädagogischen Praxis ihres künstlerischen Schwerpunkts anwenden.

Der Wahlpflichtbereich in den Studiengängen Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte. Im Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik umfasst dieser zwölf ECTS-Leistungspunkte. Wird mit der Wahl der pädagogischen Spezialisierung die Anzahl der erforderlichen ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht, sind weitere Wahlpflichtmodule (z. B. „Klassenmusizieren“, „Kinder- und Jugendstimmbildung“ u. a.) zu belegen. Die Studierenden können dabei auf einen umfangreichen Katalog **schwerpunktübergreifender Wahlpflichtmodule** zurückgreifen, der sowohl künstlerische, pädagogische als auch wissenschaftliche Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Alte, Neue, Populäre und Elektronische Musik sowie Musikvermittlung und -geschichte enthält.

Digitale Lehrinhalte sind in einem gewissen Umfang bereits im Curriculum integriert: So steht den Studierenden der Bachelorstudiengänge das Wahlpflichtmodul „Recording, Mixing Sound-Design“ sowie die Wahlpflichtmodule „Theorie der Elektronischen Musik (Basis/Vertiefung)“ zur Verfügung. Für das kommende Semester sollen Workshops angeboten werden, in welchen hilfreiche Apps für den Instrumental- und Gesangsunterricht sowie die Notationssoftware Sibelius First für den Instrumental- und Gesangsunterricht vorgestellt werden.

Darüber hinaus hat die HfM Dresden im Rahmen ihrer Studienerfolgsstrategie die Vermittlung von Digitalisierungskompetenzen für Kunstproduktion, -distribution und -rezeption als eines von zwei Handlungsfeldern für den Studienerfolg identifiziert. Zur Umsetzung der Studienerfolgsstrategie hat die HfM Dresden den Projektantrag „Musikalische Lehre digital“ bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre im Rahmen des Programms „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken. Präsenzlehre, Blended Learning und Online-Lehre innovativ weiterdenken, erproben und

strukturell verankern“ eingereicht. Ziel des Projekts ist es, das künstlerische und das künstlerisch-pädagogische Studium zu einem audiovisuellen, intermedialen Studium zu erweitern und entsprechende Studieninhalte zu entwickeln, die verpflichtend für alle Fachrichtungen ausgebaut sowie für die künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung nachhaltig adaptiert werden können. Das Projektvorhaben besteht aus der Entwicklung eines Moduls „Musik und Digitalisierung“ mit Lehrangeboten für Bachelor- und Masterstudiengänge und die Schaffung und Implementierung einer „Digital Concert Hall“, eines virtuellen Audiokanals (Webradio) sowie eines Multimediaraums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen heben die große Vielfalt an Profilierungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahlpflichtmodule hervor. Die Studierenden werden praxisnah und nach ihren Bedürfnissen ausgebildet. Gerade durch das Modul „Markt, Recht und Kommunikation“ wird in Form von Workshops und unter Einbezug von außerhochschulischen Referent_innen sowie Institutionen gewährleistet, dass den Studierenden Themen nähergebracht werden, die für ihre zukünftige Berufspraxis eine Rolle spielen könnten, wie z. B. Steuerrecht, Marketing, Pressearbeit, Booking etc. Dieses Angebot wurde auch seitens der Studierenden gelobt. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird außerdem durch Praktika, Projekte, Ensembles, Einzel- und Gruppenunterrichte gefördert. Die Lehr- und Lernkultur entspricht damit den Anforderungen der Fachdisziplin.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife wurden die Modulbeschreibungen überarbeitet. Sie weisen nun nach Ansicht der Gutachter_innen eine deutlich verbesserte, klarere und besser strukturierte Formulierung auf (vgl. hierzu auch § 11 *Qualifikationsziele und Abschlussniveau*). Allerdings sollten die Modulbeschreibungen weiterhin redaktionell nachbearbeitet werden, da sie noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler aufweisen. Im Rahmen der weiteren Überarbeitung sollten die Modulhandbücher im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik auch vergleichend gelesen werden: Zwischen den Instrumentengruppen bestehen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede, z. B. hat die Vorlesung „Methodik I“ für Streicher eine Dauer von einem Semester, für Bläser/Schlagzeug hingegen eine Dauer von zwei Semestern. Manche Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module dürften weniger auf inhaltlichen Überlegungen basieren als auf hausintern gewachsenen Traditionen. Hier sollte eine Gleichbehandlung gewährleistet werden.

Der Einsatz von Medien und digitalen Elementen spielt eine zunehmende Rolle im Kontext von Musiklernen und -lehren. Die Entwicklung der Digitalisierung an der Hochschule nimmt insbesondere durch die Bewilligung des Projektantrags „Musikalische Lehre digital“ im Rahmen des Programms „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken. Präsenzlehre, Blended Learning und On-

line-Lehre innovativ weiterdenken, erproben und strukturell verankern“ einen sehr positiven Verlauf. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme ihre vielfältigen Planungen im Bereich Digitalisierung geschildert. Dies wird von den Gutachter_innen sehr positiv bewertet.

Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte („Methodik“) stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht gerecht wird. Denn die Vermittlungsfrage (= *Wie soll gelehrt bzw. gelernt werden?*), die ein Zentrum der Methodik bildet, steht grundsätzlich in Wechselwirkung mit dem größeren Kontext der Didaktik. Der Gegenstandsbereich der Didaktik ist nämlich nicht – wie im Hochschulalltag oft üblich – auf die Inhaltsfrage (= *Was soll im Unterricht geschehen?*) zu begrenzen. Diese Definition ist zu eng gefasst, verstellt sie doch den Blick dafür, dass in der Didaktik (verstanden als Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens) zwingend weitere Fragen zu bearbeiten sind. So beschäftigt sich die Didaktik mit Überlegungen wer, wann, wo, was, warum, wie, mit wem und womit lernen bzw. lehren soll. Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.

In den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis sehen die Gutachter_innen außerdem einen Mehrwert darin, wenn Lehrproben nicht nur instrumentenspezifisch durchgeführt werden. An dieser Stelle wäre es sinnvoll, die Lehrpraxis zusätzlich auch instrumentenübergreifend zu vermitteln. Die Gestaltung von musizierpädagogischen Unterrichtsangeboten bewegt sich zwischen den Polen „Mensch“ und „Musik“, d. h. eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Lernenden ist ebenso unerlässlich wie eine ebenso fundierte wie breite Sachorientierung. Besonders in instrumentenübergreifenden Lehrveranstaltungen kann das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt werden und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert mithin erweitert werden. Der vergleichende Blick hilft, methodische Spezifika des eigenen Instruments nicht als selbstverständlich zu nehmen, sondern in ihrer Besonderheit zu verstehen. Dies entspricht der berufspraktischen Notwendigkeit neben einer hohen fachspezifischen Kompetenz über ein breites musikstilistisches wie auch musizierpädagogisches Wissen und Können im Berufsalltag verfügen zu müssen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau der Studiengänge als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Das Lehramtsstudium ist von einer Vielzahl von Einzelfächern geprägt. Die berufsspezifische Qualifizierung von Lehramtsstudierenden verlangt zwingend ein musikpädagogisches bzw. musikdidaktisches Lehrangebot, das sich als roter Faden durch das gesamte Studium zieht. Somit ist die Anzahl der Lehrveranstaltungen zu erhöhen und darauf zu achten, dass ein kontinuierlicher Besuch gewährleistet wird.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Modulbeschreibungen noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler aufweisen, sollten sie redaktionell nachbearbeitet werden.
- Da im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik zwischen den Instrumentengruppen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede bestehen, sollten Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module behoben werden.
- Im Modulhandbuch Schulfach Musik variieren die Unterrichtszeiten in den künstlerischen Schwerpunktmodulen sehr stark, obwohl (fast) immer die gleiche Anzahl an ECTS-Leistungspunkten vergeben wird. Durchgängig ist vor allem für die Studierenden mit zweiter musikalischer Vertiefung Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik mit dem Schwerpunkt Instrumental oder Gesang eine deutliche Mehrbelastung durch Präsenzzeit zu erkennen. Die Hochschule sollte die Präsenzzeiten somit stärker angleichen.
- Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.

- Da in einem instrumentenübergreifenden Austausch der Studierenden das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert und erweitert werden kann, sollten Lehrproben nicht nur instrumentenspezifisch, sondern ergänzend auch instrumentenübergreifend erfolgen.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Das Lehramtsstudium ist von einer Vielzahl von Einzelfächern geprägt. Die berufsspezifische Qualifizierung von Lehramtsstudierenden verlangt zwingend ein musikpädagogisches bzw. musikdidaktisches Lehrangebot, das sich als roter Faden durch das gesamte Studium zieht. Somit ist die Anzahl der Lehrveranstaltungen zu erhöhen und darauf zu achten, dass ein kontinuierlicher Besuch gewährleistet wird.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Modulbeschreibungen noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler aufweisen, sollten sie redaktionell nachbearbeitet werden.
- Da im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik zwischen den Instrumentengruppen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede bestehen, sollten Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module behoben werden.
- Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.

- Da in einem instrumentenübergreifenden Austausch der Studierenden das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert und erweitert werden kann, sollten Lehrproben nicht nur instrumentenspezifisch, sondern ergänzend auch instrumentenübergreifend erfolgen.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Modulbeschreibungen noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler aufweisen, sollten sie redaktionell nachbearbeitet werden.
- Da im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik zwischen den Instrumentengruppen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede bestehen, sollten Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module behoben werden.
- Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.
- Da in einem instrumentenübergreifenden Austausch der Studierenden das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert und erweitert werden kann, sollten Lehrproben nicht nur instrumentenspezifisch, sondern ergänzend auch instrumentenübergreifend erfolgen.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Zusätzlich zu den geschilderten Wahlpflichtmodulen können die Studierenden außerdem die schwerpunktspezifischen Wahlmodule „Orchesterstudien“ (drei Module) im Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten belegen. Die Studierenden erlangen in diesen Modulen Kenntnisse über Literatur und spezifische Spielweisen im Orchester. Der fortschreitende Aufbau soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, begleitende Tätigkeiten in Orchestern oder Kammerorchestern zu meistern bzw. fortgeschrittene Schüler_innen beratend zu begleiten. Das Spiel wird besonders im Hinblick auf Probespielsituationen trainiert sowie in größerer stilistischer Vielfalt ausgebaut. Weiterhin können die Studierenden das Modul „Streicher und Harfe-Methodik für die Instrumentalpädagogik“ im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten auswählen, in welchem sie instrumentalmethodische sowie -didaktische Kenntnisse hinsichtlich der Vermittlung für verschiedene Leistungs- und Altersgruppen erwerben und vertiefen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Die Erweiterung der ohnehin großen Vielzahl an Wahlpflichtmodulen um schwerpunktspezifische Wahlmodule wird von der Gutachtergruppe positiv gewertet, da so zusätzlich die Möglichkeit besteht, sich in seinem gewählten Hauptfach weiter zu spezialisieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Modulbeschreibungen noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler aufweisen, sollten sie redaktionell nachbearbeitet werden.
- Da im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik zwischen den Instrumentengruppen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede bestehen, sollten Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module behoben werden.
- Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte

auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.

- Da in einem instrumentenübergreifenden Austausch der Studierenden das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert und erweitert werden kann, sollten Lehrproben nicht nur instrumentenspezifisch, sondern ergänzend auch instrumentenübergreifend erfolgen.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Zusätzlich zu den geschilderten Wahlpflichtmodulen können die Studierenden außerdem die schwerpunktspezifischen Wahlmodule „Basismodul Kinder- und Jugendstimmgebung“ sowie „Profilmodul Kinder- und Jugendstimmgebung“ im Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten belegen. In den Modulen werden stimmphysiologische Grundkenntnisse unter der Beachtung spezifischer Aspekte der Kinder- und Jugendstimme vermittelt und anschließend im Hinblick auf vokalen Gruppenunterricht mit Kindern und Jugendlichen vertieft. Übungen und methodisches Training im Basismodul werden im Profilmodul im Rahmen eines Projektes im Bereich Singen mit Kindern und Jugendlichen in die Praxis übertragen. Weiterhin können die Studierenden das Modul „Opernchor“ im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten auswählen, in welchem sie im Chor der Musiktheaterprojekte mitwirken und ihre sängerischen Kompetenzen unter realen Bühnenbedingungen vertiefen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Die Erweiterung der ohnehin großen Vielzahl an Wahlpflichtmodulen um schwerpunktspezifische Wahlmodule wird von der Gutachtergruppe positiv gewertet, da so zusätzlich die Möglichkeit besteht, sich in seinem gewählten Hauptfach weiter zu spezialisieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Modulbeschreibungen noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler aufweisen, sollten sie redaktionell nachbearbeitet werden.
- Da im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik zwischen den Instrumentengruppen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede bestehen, sollten Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module behoben werden.
- Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.

Da in einem instrumentenübergreifenden Austausch der Studierenden das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert und erweitert werden kann, sollten Lehrproben nicht nur instrumentenspezifisch, sondern ergänzend auch instrumentenübergreifend erfolgen.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Zusätzlich zu den geschilderten Wahlpflichtmodulen können die Studierenden außerdem die folgenden schwerpunktspezifischen Wahlmodule belegen: In den Modulen „Projektmodul JRP (klein)“ und „Projektmodul JRP (groß)“ im Umfang von drei und sechs ECTS-Leistungspunkten können die Studierenden an einem großen hochschulinternen oder -externen musikalischen bzw. pädagogischen Projekt teilnehmen oder es selbst verwirklichen. Das Ziel dieser Wahlmodule ist es, eine dem professionellen Berufsleben als Musiker_in vergleichbare Situation zu schaffen und/oder eine sehr detaillierte Ausarbeitung einer musikalischen Problemstellung zu ermöglichen. Die Studierenden lernen auf diese Weise die Herausforderungen des Berufslebens als Musiker_innen bzw. Musikpädagog_innen kennen und sind in der Lage, mit diesen Herausforderungen umzugehen.

Weiterhin können die Studierenden das Wahlpflichtmodul „JRP Komposition/Arrangement“ im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten absolvieren. In diesem Modul werden die Voraussetzungen erarbeitet, die für ein späteres Arbeiten in Gruppen mit Jazz/Rock/Pop-Stilistik notwendig sind. Die Studierenden verfügen über Methoden und Arbeitsweisen, die eine Verfeinerung und Differenzierung der eigenen technischen und musikalischen Fähigkeiten ermöglichen. Sie lernen

mit grundlegenden kompositorischen Konzepten umzugehen und erstellen Kompositionen/Arrangements im Bereich der angestrebten Profession. Die Studierenden eignen sich Kompetenzen im Bereich Instrumentation für unterschiedliche Besetzungen an.

Studierende des Schwerpunkts Gesang können außerdem die Module „Basismodul Kinder- und Jugendstimmgebung“ sowie „Profilmodul Kinder- und Jugendstimmgebung“ im Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten belegen. In den Modulen werden stimmphysiologische Grundkenntnisse unter der Beachtung spezifischer Aspekte der Kinder- und Jugendstimme vermittelt und anschließend im Hinblick auf vokalen Gruppenunterricht mit Kindern und Jugendlichen vertieft. Übungen und methodisches Training im Basismodul werden im Profilmodul im Rahmen eines Projektes im Bereich Singen mit Kindern und Jugendlichen in die Praxis übertragen. Weiterhin können die Studierenden dieses Schwerpunkts das Modul „Dramatischer Unterricht“ im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten absolvieren, in welchem die Studierenden ihre Fähigkeiten in der Körpersprache, Gestik und Partnerbeziehung vertiefen und lernen, diese Fähigkeiten auf der Bühne in Verbindung mit dem Gesang zu präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Die Erweiterung der ohnehin großen Vielzahl an Wahlpflichtmodulen um schwerpunktspezifische Wahlmodule wird von der Gutachtergruppe positiv gewertet, da so zusätzlich die Möglichkeit besteht, sich in seinem gewählten Hauptfach weiter zu spezialisieren.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte im Studiengang außerdem eine Stärkung pop- und rock-musikalischer Inhalte erfolgen, da der Studiengangstitel eine gleichwertige Verteilung der Studieninhalte auf die drei Bereiche Jazz, Rock und Pop suggeriert. Derzeit wird der Schwerpunkt vor allem auf den Bereich Jazz gelegt. Weiterhin sollte der alle Genres betreffende, zunehmend prägende Trend zum Crossover und zu hybriden musikalisch-kulturellen Praxen angemessen im Curriculum berücksichtigt werden. Damit soll vor allem den zukünftigen Arbeitsfeldern der Absolvent_innen in verschiedenen Bereichen der Populären Kultur Rechnung getragen und ihnen damit ermöglicht werden, den Anforderungen in diesen Feldern von Jazz, Rock, Pop und elektronischer Musik unter besonderer Berücksichtigung des Crossover-Bereichs außereuropäischer Kulturen gerecht zu werden.

Die Hochschule hat herausgestellt, dass sie plant, einzelne Module konkret für die Stilbereiche Rock und Pop sowie weitere bereits im Curriculum vorhandene Stilbereiche zu definieren und somit schriftlich nachvollziehbar in die Modulbeschreibungen zu integrieren. Die Gutachtergruppe möchte diese Planung der Hochschule zur Integration mit einer Empfehlung nachhaltig stützen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Modulbeschreibungen noch viele inhaltliche Unstimmigkeiten und sprachliche Fehler aufweisen, sollten sie redaktionell nachbearbeitet werden.
- Da im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik zwischen den Instrumentengruppen hinsichtlich Prüfungsart/-umfang sowie Vorlesungsdauer Unterschiede bestehen, sollten Ungleichbehandlungen innerhalb (namens-)gleicher Module behoben werden.
- Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.
- Da in einem instrumentenübergreifenden Austausch der Studierenden das Ziehen entsprechender unterrichtspraktischer Konsequenzen erprobt und zugleich das eigene fachspezifische Wissen und Können kontextualisiert und erweitert werden kann, sollten Lehrproben nicht nur instrumentenspezifisch, sondern ergänzend auch instrumentenübergreifend erfolgen.
- Im Studiengang sollte eine Stärkung pop- und rockmusikalischer Inhalte erfolgen, da der Studiengangstitel eine gleichwertige Verteilung der Studieninhalte auf die drei Bereiche Jazz, Rock und Pop suggeriert und der Schwerpunkt derzeit vor allem auf den Bereich Jazz gelegt wird. Weiterhin sollte der alle Genres betreffende, zunehmend prägende Trend zum Crossover und zu hybriden musikalisch-kulturellen Praxen angemessen im Curriculum berücksichtigt werden. Damit soll vor allem den zukünftigen Arbeitsfeldern der Absolvent_innen in verschiedenen Bereichen der Populären Kultur Rechnung getragen und ihnen damit ermöglicht werden, den Anforderungen in diesen Feldern von Jazz, Rock, Pop und elektronischer Musik unter besonderer Berücksichtigung des Crossover-Bereichs außereuropäischer Kulturen gerecht zu werden.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Musikpädagogik umfasst vier **Pflichtmodule** und vier Wahlpflichtmodule, von denen zwei fortlaufend belegt werden müssen. Die Module „Künstlerische Praxis 1“ (27 ECTS-Leistungspunkte) und „Künstlerische Praxis 2“ (30 ECTS-Leistungspunkte) umfassen Einzelunterricht im künstlerischen Schwerpunktinstrument, Korrepetition sowie im zweiten Studienjahr zusätzlich Gruppenunterricht im Sprechen. Die Studierenden vertiefen in diesen Modulen

den künstlerischen Schwerpunkt des Bachelorstudiums und erarbeiten ein dem persönlichen künstlerischen Profil entsprechendes Repertoire. Bei der Auswahl des Repertoires spielt auch das Streben nach stilistischer Vielfalt eine Rolle, u. a. im Hinblick auf die künftige instrumental- bzw. gesangspädagogische Tätigkeit und einer damit verbundenen stilistischen Flexibilität. Die angestrebte stilistische Vielfalt wird dabei genreübergreifend verstanden. So können Studierende bei entsprechendem Interesse und in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Eignung auch anteilig Unterricht im Bereich Jazz/Rock/Pop für klassische Instrumentalist_innen/Sänger_innen bzw. Klassik für Jazz/Rock/Pop-Instrumentalist_innen/Sänger_innen erhalten. Ergänzend zum regulären künstlerischen Einzelunterricht findet nach Absprache alle vier bis sechs Wochen Klassenunterricht statt. Die Studierenden lernen dabei fächerübergreifend verschiedene Herangehensweisen im fortgeschrittenen Instrumental- bzw. Gesangsunterricht mit ihren jeweils spezifischen Schwerpunktsetzungen und methodischen Ansätzen kennen und werden darin geschult, entsprechende Unterrichtsstunden differenziert zu reflektieren. Der Gruppenunterricht Sprechen dient dazu, Kompetenzen im Bereich der Konzertprogrammmoderation zu entwickeln, spielt aber auch für die Präsentation von Vorträgen und das Sprechen vor einer Gruppe bzw. Klasse eine wichtige Rolle. Beide Module schließen mit einer künstlerischen Präsentation ab, im zweiten Studienjahr umfasst diese ebenfalls eine Anmoderation des Programms. Die Module sind maßgebend für das künstlerische Profil des Studiengangs.

Weiterhin belegen die Studierenden im ersten Studienjahr das Pflichtmodul „Musikpädagogik“ (15 ECTS-Leistungspunkte) mit dem Ziel, das eigene Profil in ihrer Lehrpraxis weiterzuentwickeln und begründete Positionen zu musikpädagogischen Fragestellungen zu kennen. Die Studierenden beschäftigen sich hierzu vertieft mit musikpädagogischen und instrumentaldidaktischen Fragestellungen. Sie diskutieren ihre eigene musikpädagogische Praxis in Bezug auf wissenschaftliche Literatur aus der Musikpädagogik und Bezugsdisziplinen und erweitern ihr methodisches Repertoire. Das Modul umfasst ein zweisemestriges musikpädagogisches Seminar sowie das beide Studienjahre umfassende Format der Unterrichtswerkstatt, eine Art instrumentenübergreifende Lehrpraxisveranstaltung: Nach rotierendem System unterrichten die Studierenden hier Schüler_innen im Einzel- oder Gruppenunterricht vor der Klasse. Diese Lehrversuche werden anschließend gemeinsam reflektiert und ausgewertet, wobei auch videobasierte Methoden zur Anwendung kommen. Zudem ist im Modul der Gruppenunterricht Arrangieren vorgesehen: Hier konzentrieren sich Studierende mit einem Bachelorabschluss im Studiengang Jazz/Rock/Pop mit den Schwerpunkten Instrument/Gesang auf die klassische Ensembleleitung, während Studierende, die im Bachelorstudium ein klassisches Instrument/klassischen Gesang studierten, in die Grundlagen des Jazz eingeführt werden. Es ist geplant, diesen Unterricht gemeinsam mit der neuen Professur für Instrumental- und Gesangspädagogik zu evaluieren und ggf. konzeptionell

neu zu gestalten. Der Besuch eines Workshops zu aktuellen musikpädagogischen Fragestellungen (i. d. R. durch externe Referent_innen) rundet die musikpädagogische Ausbildung ab. Abschließend vermittelt das Modul grundlegende Kenntnisse zu den physiologischen und psychologischen Grundlagen des Musizierens und Übens. Dabei wird je nach künstlerischem Schwerpunkt entweder die Musikphysiologie oder die Stimmphysiologie belegt. Darüber hinaus wählen die Studierenden aus einem Katalog an Veranstaltungen, die für ihr perspektivisches Berufsziel passende Veranstaltung zur Erleichterung des Berufseinstiegs (z. B. Projektmanagement, Präsentationstraining, Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Steuern).

Im Rahmen der **Wahlpflichtmodule** können die Studierenden zwischen den Bereichen Musikvermittlung und Klassenmusizieren wählen. Die Wahl wird bei Studienbeginn getroffen. Die entsprechenden Wahlpflichtmodule werden über vier Semester belegt. Beide Profile sind durch einen hohen Anteil an eigener musikpädagogischer Praxis gekennzeichnet:

- Die Wahlpflichtmodule „Musikvermittlung 1“ und „Musikvermittlung 2“ mit je 15 ECTS-Leistungspunkten befähigen die Studierenden, Musikvermittlungsprojekte eigenständig und unter Einbezug aktueller Entwicklungen des Arbeitsfelds zu entwickeln, durchzuführen und zu präsentieren. Hierzu sammeln die Studierenden vielschichtige Erfahrungen mit verschiedenen Formaten der Musikvermittlung und lernen die inhaltlichen und organisatorischen Prozesse kennen, die bei Planung und Entwicklung solcher Projekte zu beachten sind. Sie diskutieren grundlegende und aktuelle Fragestellungen des Arbeitsfelds auf Basis aktueller Literatur. Bereits im Bachelormodul „Musikvermittlung“ hospitieren die Studierenden in unterschiedlichen Musikvermittlungsprojekten. Als Masterstudierende setzen sie in diesen studiengangsübergreifenden Modulen eigene Schwerpunkte und bringen ihre bereits erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse in die Seminardiskussion sowie in die Reflexion der Musikvermittlungsprojekte ein. Zusätzlich ist im ersten Studienjahr ein Praktikum in einem Musikvermittlungsprojekt im Umfang von 100 Stunden vorgesehen. Im zweiten Studienjahr wird die theoretische Auseinandersetzung mit der Musikvermittlung durch die gemeinsame Lektüre und Diskussion aktueller Fragestellungen intensiviert. In frei wählbaren Workshops erwerben die Studierenden die für die Musikvermittlungsprojekte wichtigen Kompetenzen, wie z. B. im Projektmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Akquise von Geldern oder in benachbarten Feldern. Ihre gesammelten theoretischen und praktischen Erfahrungen in der Musikvermittlung wenden die Studierenden in der Umsetzung eines eigenen Musikvermittlungsprojekts an.
- In den Wahlpflichtmodulen „Klassenmusizieren 1“ (18 ECTS-Leistungspunkte) und „Klassenmusizieren 2“ (zwölf ECTS-Leistungspunkte) entwickeln die Studierenden breit gefächerte Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Instrumenten aus dem Bereich eines gewählten Klassenmusizierprofils und erwerben ein umfangreiches methodisches Repertoire zur Vermittlung des Spiels auf diesen Instrumenten im Klassenverband. Mit dem Abschluss der Module

sind sie in der Lage, Lehr-/Lernprozesse im Rahmen von Formaten des Klassenmusizierens eigenständig und kompetent zu planen, zu gestalten und reflektierend vor einer Gruppe zu präsentieren. Die Studierenden besuchen verschiedene Fachdidaktik- und Lehrpraxislehrveranstaltungen, ausgewählt in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen und unter Berücksichtigung der bereits im (Bachelor-)Studium belegten Seminare. Dabei ist die Fachdidaktik und in hospitierender Rolle die Lehrpraxis von Instrumenten zu belegen, welche nicht dem künstlerischen Schwerpunkt entsprechen, diesen jedoch im Hinblick auf eine Tätigkeit im Bereich Klassenmusizieren ergänzen (z. B. Fachdidaktik-Cello für Studierende der Violine oder Fachdidaktik-Querflöte für Studierende des Saxophons). Die Studierenden planen und verwirklichen ein eigenes Projekt im Rahmen eines hochschulexternen Klassenmusizierformats. Im Gruppenunterricht Ensembleleitung erweitern sie ihre dirigentischen und probentechnischen Fähigkeiten. Auch der Besuch des Gruppenunterrichts Ensembleleitung erfolgt in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen entsprechend den bereits vorhandenen Vorkenntnissen, die im Rahmen des Gruppenunterrichts erweitert werden. So belegen Studierende, die bereits Kenntnisse in der klassischen Ensembleleitung haben und in der Regel auch ein klassisches Instrument studieren beispielsweise Ensembleleitung Jazz/Rock/Pop oder Chorleitung. Sie besuchen zudem Workshops eigener Wahl aus den Bereichen „Markt, Recht, Kommunikation“ sowie „Musikpädagogische Vertiefung“ mit externen Dozent_innen.

Das Studium wird mit einer **wissenschaftlichen Masterarbeit** zu einer musikpädagogischen bzw. -didaktischen Fragestellung im Modul „Masterarbeit“ im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen.

Digitale Lehrinhalte sind in einem gewissen Umfang bereits im Curriculum integriert. Für das kommende Semester sollen Workshops angeboten werden, in welchen hilfreiche Apps für den Instrumental- und Gesangsunterricht sowie die Notationssoftware Sibelius First für den Instrumental- und Gesangsunterricht vorgestellt werden.

Darüber hinaus hat die HfM Dresden im Rahmen ihrer Studienerfolgsstrategie die Vermittlung von Digitalisierungskompetenzen für Kunstproduktion, -distribution und -rezeption als eines von zwei Handlungsfeldern für den Studienerfolg identifiziert. Zur Umsetzung der Studienerfolgsstrategie hat die HfM Dresden den Projektantrag „Musikalische Lehre digital“ bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre im Rahmen des Programms „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken. Präsenzlehre, Blended Learning und Online-Lehre innovativ weiterdenken, erproben und strukturell verankern“ eingereicht. Ziel des Antrags ist es, das künstlerische und das künstlerisch-pädagogische Studium zu einem audiovisuellen, intermedialen Studium zu erweitern und entsprechende Studieninhalte zu entwickeln, die verpflichtend für alle Fachrichtungen ausgebaut sowie für die künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung nachhaltig adaptiert wer-

den können. Das Projektvorhaben besteht aus der Entwicklung eines Moduls „Musik und Digitalisierung“ mit Lehrangeboten für Bachelor- und Masterstudiengänge und die Schaffung und Implementierung einer „Digital Concert Hall“, eines virtuellen Audiokanals (Webradio) sowie eines Multimediarums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hebt den Masterstudiengang Musikpädagogik als zukunftsweisenden Studiengang hervor. Sie lobt den hohen Praxisbezug und die individuelle Schwerpunktsetzung, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gewährleistet wird. Aktuell hat der Masterstudiengang eine Intensivierung von musikpädagogischen Inhalten und Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang zum Schwerpunkt. Die Gutachter_innen sehen aber eine stärkere Fokussierung auf tendenziell neue Inhalte als sinnvoller an, wie z. B. auf den Bereich der Forschung, auf die Qualifizierung für die Lehre im sog. tertiären Bildungsbereich und auf Ansätze wie der Community Music. Eine Öffnung des Studiengangs in Richtung Pop und Rock wäre zudem auch im Masterstudiengang eine passende Ergänzung oder Schwerpunktsetzung aus Sicht der Gutachter_innen.

Die Hochschule hat hierauf in ihrer Stellungnahme reagiert und plant den Gruppenunterricht Arrangieren im Modul Musikpädagogik zu evaluieren und die Lehrinhalte anhand der Überlegungen der Gutachtergruppe ggf. zu ergänzen. Dies möchte die Gutachtergruppe mit einer Empfehlung weiterhin stärken.

Der Einsatz von Medien und digitalen Elementen spielt eine zunehmende Rolle im Kontext von Musikkernen und -lehren. Die Entwicklung der Digitalisierung an der Hochschule nimmt insbesondere durch die Bewilligung des Projektantrags „Musikalische Lehre digital“ im Rahmen des Programms „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken. Präsenzlehre, Blended Learning und Online-Lehre innovativ weiterdenken, erproben und strukturell verankern“ einen sehr positiven Verlauf. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme ihre vielfältigen Planungen im Bereich Digitalisierung geschildert. Dies wird von den Gutachter_innen sehr positiv bewertet.

Die Gutachtergruppe schlägt außerdem im Rahmen einer allumfassenden Integration von Digitalität in das Curriculum vor, die Profilierung im Bereich Musikvermittlung auch auf die digitale Musikvermittlung zu erweitern.

Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte („Methodik“) stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht gerecht wird. Denn die Vermittlungsfrage (= *Wie soll gelehrt bzw. gelernt werden?*), die ein Zentrum der Methodik bildet, steht grundsätzlich in Wechselwirkung mit dem größeren Kontext der Didaktik. Der Gegenstandsbereich der Didaktik ist nämlich nicht – wie im Hochschulalltag oft üblich – auf die Inhaltsfrage (= *Was soll im Unterricht geschehen?*) zu begrenzen.

Diese Definition ist zu eng gefasst, verstellt sie doch den Blick dafür, dass in der Didaktik (verstanden als Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens) zwingend weitere Fragen zu bearbeiten sind. So beschäftigt sich die Didaktik mit Überlegungen wer, wann, wo, was, warum, wie, mit wem und womit lernen bzw. lehren soll. Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Das Modulkonzept muss jedoch überarbeitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Eine Fokussierung der fachspezifischen Unterrichtslehre auf methodische Aspekte stellt eine fachliche Verengung dar, die der Komplexität von Unterricht nicht gerecht wird. Daher sollte auch in der künstlerischen-pädagogischen Ausbildung der weite Begriff der Fachdidaktik verwendet werden, zumal hier der Begriff der Methodik, als Lehre von den Wegen zu Zielen, subsumiert ist. Der Begriff der Fachdidaktik sollte auch in den Modulbeschreibungen verwendet werden.
- Da der Masterstudiengang derzeit nur eine Intensivierung von musikpädagogischen Inhalten und Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang zum Schwerpunkt hat, sollte über eine stärkere Fokussierung auf tendenziell neue Inhalte nachgedacht werden, wie z. B. auf den Bereich der Forschung, auf die Qualifizierung für die Lehre im sog. tertiären Bildungsbereich und auf Ansätze wie der Community Music. Eine Öffnung des Studiengangs in Richtung Pop und Rock wäre zudem auch im Masterstudiengang eine passende Ergänzung oder Schwerpunktsetzung.
- Im Rahmen einer allumfassenden Integration von Digitalität in das Curriculum wird vorgeschlagen, die Profilierung im Bereich Musikvermittlung auch auf die digitale Musikvermittlung zu erweitern.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die HfM Dresden erläutert in ihrem Selbstbericht, dass einsemestrige Module zwar die Mobilität erleichtern würden, aber aufgrund des Fokus auf die kontinuierliche künstlerische Weiterentwicklung der Studierenden und dem nahezu durchgehenden Einzel- und Gruppenunterricht in den künstlerischen Fächern jedoch nicht praktikabel wären. Die Hochschule hat sich deshalb dazu entschlossen, einjährige Module anzubieten, um auf diesem Weg eine Balance zwischen der Ermöglichung von Mobilität und der Sicherstellung einer kontinuierlichen künstlerischen Ausbildung zu finden. Zur Erleichterung der studentischen Mobilität hat die Musikhochschule mit 58 Hochschulen im Ausland Kooperationen über das Bildungsprogramm Erasmus geschlossen, wodurch die Lehrenden- und Studierendenmobilität organisiert wird. Bei vier weiteren Kooperationen mit Russland, USA und Brasilien handelt es sich um individuelle Abkommen zwischen den Hochschulen.

Laut Selbstbericht nutzen bis zu sechs Studierende der HfM Dresden pro Jahr die Möglichkeit, mithilfe einer Erasmus-Förderung von bis zu 450,00 € monatlich ein Auslandsstudium an einer der Partnerhochschulen zu absolvieren. Darunter sind in den vergangenen zehn Jahren zehn Studierende der Studiengänge aus dem Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik sowie zwölf Studierende der Doppelfach-Lehramtsstudiengänge (Bachelor- und Masterstudiengang) im Ausland gewesen. Zusätzlich nahmen in dem genannten Zeitraum vier Studierende an einem Austausch mit Partnerhochschulen außerhalb des Erasmusprogramms teil.

Darüber hinaus soll die Mobilität der Studierenden auch durch Projekte in der Lehre gefördert werden. So wurde beispielsweise im Sommersemester 2020 ein Seminar mit dem Thema „Internationale Perspektiven auf den Musikunterricht“ angeboten, in dem auch eine Exkursion in die Türkei geplant war, die allerdings coronabedingt verschoben werden musste. Die Einbindung einer internationalen Perspektive soll auch in den kommenden Semestern fortgesetzt werden.

Besondere Unterstützung erhalten die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der HfM Dresden. Im Vorfeld ihres Auslandsstudiums erfolgt mit Hilfe des Learning Agreements eine detaillierte Absprache zu den an der Partnerhochschule zu erbringenden Leistungen. Durch Einbeziehung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans wird die Anrechnungsfähigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen sichergestellt. Die an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen werden durch ein Transcript of Records dokumentiert. Die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend der zuvor getroffenen Vereinbarungen in Absprache mit

der/dem Studiendekan_in und den entsprechenden Modulverantwortlichen. Im Rahmen der Modulstruktur an der HfM Dresden bieten sich einjährige Auslandsaufenthalte an einer Partnerhochschule an. Aber auch Studierende, die einen kürzeren Auslandsaufenthalt planen, können diesen mit Unterstützung der HfM Dresden durchführen. In diesen Fällen erfolgt eine besonders individuelle Absprache, indem z. B. auch Wahlpflichtmodule und andere flexible Leistungen an der Partnerhochschule erbracht werden können.

Zur Erleichterung der Anrechnung hat der Prüfungsausschuss Grundsätze zur Anrechnung von Prüfungsleistungen festgelegt, für die keine erforderliche Note aus dem Auslandsstudium vorliegt. Ergibt sich beispielsweise eine Modulnote aus dem arithmetischen Mittel von drei Prüfungsleistungen, wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der übrigen Prüfungsleistungen gebildet, sofern keine Note für eine Prüfungsleistung vorliegt. Maßnahmen dieser Art sollen aber durch Absprachen mit den Partnerhochschulen hinsichtlich der notwendigen Benotung einzelner Prüfungsleistungen vermieden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über eine große Auswahl an Kooperationshochschulen und systematische Beratungsprozessen sowie Ansprechpartner_innen, um die Studierenden bei einem Auslandsaufenthalt zu unterstützen. Eine Anrechenbarkeit der Studienleistungen aus dem Ausland wird im Vorfeld geprüft und unterliegt einheitlichen Regeln, sodass die Studierenden keinen Zeitverlust erleiden. Die Studierenden und Absolvent_innen der Studiengänge haben jedoch im Gespräch herausgestellt, dass ein Auslandssemester kaum oder überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Die Gutachtergruppe wünscht sich deshalb eine erhöhte Transparenz von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten. Die Studierenden sollten explizit auf den persönlichen und fachlichen Gewinn von Auslandsstudien hingewiesen werden. Den Studierenden dürfen durch einen Auslandsaufenthalt auch in der Praxis keine Nachteile hinsichtlich der Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit und der Anrechnung von Studienleistungen entstehen. Dies muss an alle Studierenden transparent kommuniziert werden.

Die HfM Dresden hat die Anregung der Gutachtergruppe im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife aufgegriffen und in diesem Jahr ihre Social Media-Aktivitäten zur Werbung für einen Erasmusstudienaufenthalt kurz vor dem internen Bewerbungszeitraum intensiviert, sodass sich zwölf Studierende für einen Erasmus austausch beworben haben. Diese Entwicklung begrüßt die Gutachtergruppe sehr und möchte dazu aufrufen, die Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten fortzuführen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Mobilität in den Studiengängen nachhaltig zu stärken, sollten die Studierenden weiterhin durch Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten dazu motiviert werden, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Mobilität in den Studiengängen nachhaltig zu stärken, sollten die Studierenden weiterhin durch Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten dazu motiviert werden, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Mobilität in den Studiengängen nachhaltig zu stärken, sollten die Studierenden weiterhin durch Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten dazu motiviert werden, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Mobilität in den Studiengängen nachhaltig zu stärken, sollten die Studierenden weiterhin durch Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten dazu motiviert werden, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Mobilität in den Studiengängen nachhaltig zu stärken, sollten die Studierenden weiterhin durch Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten dazu motiviert werden, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Mobilität in den Studiengängen nachhaltig zu stärken, sollten die Studierenden weiterhin durch Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten dazu motiviert werden, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Mobilität in den Studiengängen nachhaltig zu stärken, sollten die Studierenden weiterhin durch Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten dazu motiviert werden, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Laut Selbstbericht wird die Lehre an einer Musikhochschule traditionell durch eine große Zahl an Lehrbeauftragten unterstützt. Im Jahr 2019 macht der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachte Lehrleistung 54 % der gesamten Lehrleistung der HfM Dresden aus. Die Hochschule verfügt neben dem festangestellten Personal über derzeit rund 240 Lehrbeauftragte. Die Hochschule erläutert, dass im Vergleich zu den an Universitäten und Fachhochschulen angebotenen Studiengängen der Anteil der von Lehrbeauftragten erbrachten Lehre hoch erscheinen mag, er jedoch der an Musikhochschulen geltenden Praxis entspricht, die vor allem durch eine enge Anbindung der künstlerischen Ausbildung an die professionelle künstlerische Praxis geprägt ist. Dieser Sonderstatus spiegelt sich in der Gesetzeslage wider: In § 66 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, in dem die Rechtsstellung und die Aufgaben der Lehrbeauftragten geregelt sind, heißt es: „Zur Ergänzung des Lehrangebotes, an Kunsthochschulen auch zur Erbringung des Lehrangebotes, können Lehraufträge erteilt werden.“ Zur Sicherung der Qualität der Lehre werden Lehraufträge sowohl an der HfM Dresden als auch an der HfK Dresden grundsätzlich nur auf der Basis einer erfolgreich bestandenen Lehrprobe vergeben.

Laut Stellungnahme ist die Hochschule bemüht, eine enge Verbindung der Lehrbeauftragten zu den Fachrichtungen gezielt zu unterstützen und dabei auch eine Spezialisierung auf einzelne Studierendengruppen im Einzelunterricht zu ermöglichen (z. B. Einzelunterricht bevorzugt für Studierende der Instrumental- und Gesangspädagogik). Um die Situation von Lehrbeauftragten grundsätzlich zu verbessern, steht die Hochschulleitung hierzu in engem Austausch mit der Lehrbeauftragtenvertretung und den zuständigen Verantwortlichen im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. In den vergangenen zwölf Monaten wurden hierfür bereits umfassende Neuregelungen auf den Weg gebracht. Diese betreffen u. a. die Vergütung von Lehrbeauftragten bei der Mitwirkung an Lehrproben, an Berufungsverfahren, bei Prüfungen sowie die Erstattung von Fahrtkosten. Aufgrund der Stellenplanbindung – die Hochschule verfügt derzeit über insgesamt 99 Stellen – ist eine Überführung in Mittelbaustellen formal nicht möglich. Lehrbeauftragte werden aber zur Beteiligung und Bewerbung bei Ausschreibungen ermutigt.

Die Lehre an der HfM Dresden wird vielfach fachrichtungsübergreifend erteilt. So umfassen die hier vorliegenden Studiengänge Module mit musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Inhalten, die durch Lehrende des Instituts für Musikwissenschaft und des Zentrums für Musiktheorie verantwortet werden. Zusätzlich erhalten die Studierenden Unterricht im Nebenfach Klavier, der wiederum durch Lehrende der Fachrichtung Klavier zur Verfügung gestellt wird. Auch der Schwerpunkt der Studiengänge, die künstlerische Ausbildung im Instrument/Gesang, erfolgt fachrichtungsübergreifend. Der Einzelunterricht in den künstlerischen Fächern wird durch Lehrende

der Fachrichtungen Klavier, Gesang, Orchesterinstrumente und Jazz/Rock/Pop verantwortet. Lehrende dieser Fachrichtungen unterrichten zudem in den für die instrumental- und gesangspädagogische Ausbildung zentralen Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis.

Die im Folgenden aufgeführte personelle Ausstattung der jeweiligen Fachrichtungen in den Studiengängen deckt demnach nur einen kleinen Teil der Lehre ab. Um dennoch eine Nachvollziehbarkeit der Absicherung der Lehre durch das zur Verfügung stehende Personal zu gewährleisten, hat die HfM Dresden die personelle Ausstattung der Lehre exemplarisch für das Studienjahr 2018/2019 in der Anlage zum Selbstbericht dargestellt. Die Anlage beinhaltet für ausgewählte Fächer eine Übersicht, durch welche Lehrkraft und in welchem Umfang die Unterrichte in den Studiengängen erteilt werden und in welchen weiteren Studiengängen die Lehrkraft unterrichtet. Eine exakte Kapazitätsplanung wie an Universitäten kann hier nicht erfolgen, da die Zuteilung der Unterrichte und der Lehrenden abhängig vom künstlerischen Schwerpunkt der Studierenden und den jeweils möglichen Zulassungen aufgrund der in der Eignungsprüfung gezeigten Leistungen ist.

Grundsätzlich kann für die Studiengänge folgende Aussage getroffen werden: Professuren im künstlerischen Bereich besitzen ein Lehrdeputat von etwa 20 SWS, Professuren im wissenschaftlichen Bereich haben ein Lehrdeputat von etwa acht SWS.

Die Bereiche Musikpädagogik/Allgemeine Instrumentaldidaktik sind mit einer auf Dauer gesicherten Vollzeitprofessur ausgestattet. 2020 wurde diese Professur neu besetzt. Seit dem Wintersemester 2020/2021 ist die/der Professor_in in Elternzeit und wird daher vertreten. Die Vertretung übernahm bereits im Sommersemester 2020 im Rahmen eines Lehrauftrags die Lehre im Bereich der Allgemeinen Instrumentaldidaktik. Der Professur ist weiterhin seit 2016 eine Qualifizierungsstelle (0,5 VZÄ) zugeordnet, die über das Programm „Gute Lehre – starke Mitte“ des Freistaates Sachsen finanziert wird. Im Herbst 2020 wurde die Qualifizierungsstelle aufgrund des Ausscheidens der/des bisherigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers auf eigenen Wunsch mit einer dreijährigen Beschäftigungsdauer neu ausgeschrieben. Zusätzlich ist der Fachrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik noch eine künstlerische Mitarbeiterstelle (1,0 VZÄ) zugeordnet, die sich insbesondere auf die musikalische Früherziehung und Rhythmik fokussiert. Entsprechend des Senatsbeschlusses der HfM Dresden soll diese Mitarbeiterstelle im Jahr 2022 in eine Professur für Rhythmik/Elementare Musikpädagogik überführt werden.

Die Hochschule verfügt seit 2018 über ein Personalentwicklungskonzept. Dort sind Personalauswahl und -einarbeitung sowie -weiterbildungen geregelt. Mitarbeiter_innen in der Verwaltung, im Personalrat, in der Gleichstellung, Inklusion und Integration können an spezifischen Weiterbildungen zu den Themen Mitarbeiterbeteiligung, Rechtsfragen, Personalmanagement, Allgemei-

nes Gleichbehandlungsgesetz und UN-Behindertenrechtskonvention teilnehmen. Die Personalentwicklung in der künstlerischen Lehre erfolgt im Rahmen von Weiterbildungsangeboten des Qualitätsnetzwerks, durch die Möglichkeit der Teilnahme an Meisterkursen und Inhouse-Seminaren sowie durch Co-Teaching. Führungskräfte werden systematisch in den Bereichen Personalführung, Projektmanagement, Budgetierung sowie Selbst- und Zeitmanagement geschult. Laut Hochschulleitung sind außerdem in allen Berufungsvereinbarungen vier didaktische Fortbildungen für die ersten zwei Jahre festgelegt. Durch das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen wurden 2020 diverse Fortbildungsveranstaltungen zur digitalen Lehre angeboten, die auch durch Lehrende der HfM Dresden kostenfrei genutzt werden konnten und auf die alle Lehrende durch die Hochschulleitung hingewiesen werden. Spezielle Inhalte für künstlerisch-pädagogisch Lehrende werden dort jedoch nicht angeboten. Die HfM Dresden hat sich u. a. aus diesem Grund an dem neu eingereichten Verbundantrag des Netzwerks Musikhochschulen beteiligt, mit dem Ziel, das Angebot musikhochschulspezifischer Weiterbildungsangebote abzusichern. Auch in den Gremien und Fachgruppensitzungen findet ein Austausch über didaktische Möglichkeiten der digitalen Lehre statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt eine Vielzahl an hauptamtlich Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt, da die Studiengänge auf die Professorenschaft der Musikwissenschaft/-theorie, der Klassik- sowie Jazz/Rock/Pop-Studiengänge zurückgreifen können. Die Gutachter_innen sind sich jedoch einig, dass die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals auch Probleme mit sich zieht, die vor allem die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander beeinflusst. Koordination und Kommunikation sind allerdings essentiell für die Durchführung der miteinander eng verzahnten Studiengänge. Dementsprechend müssen Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit fachübergreifend fördern und stärken.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie eine Rektoratskommission zum fachübergreifenden Austausch der Fachvertreter_innen eingeführt hat. Dies wird von den Gutachter_innen sehr begrüßt (vgl. dazu § 13 *Fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen*). Vielmehr sehen die Gutachter_innen hier aber die Notwendigkeit, auch zu gewährleisten, dass alltagspraktische Möglichkeiten der Kommunikation und Beratung mit allen beteiligten Lehrenden geschaffen werden, für die hierarchisch verortete Gremien weniger geeignet sind. Hier werden eher Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Die Vielzahl an Lehrbeauftragten ist in den Gesprächen diskutiert worden. Aufgrund der hohen Anzahl an Lehrbeauftragten regt die Gutachtergruppe an, Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich

gezielt zu clustern, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und nach Möglichkeit in Mittelbaustellen zu überführen. Diese Stellenumwandlung könnte aus Sicht der Gutachtergruppe zu folgenden Vorteilen führen: Durch eine solche Kontinuität des Lehrpersonals kann die Qualität der Lehre gesteigert und die fachliche Vernetzung aller Beteiligten – vor allem auch im Bereich von Prüfungsinhalten und -kriterien (vgl. § 12 Abs. 2 Prüfungssystem) – erleichtert und verbessert werden. Ferner können Aufgaben der administrativen Selbstverwaltung verteilt sowie Ämterhäufungen vermieden werden. Außerdem wird so die Identifizierung mit der Hochschule als Arbeitgeberin gesteigert und die Anzahl der Lehraufträge als prekäre Arbeitsverhältnisse sinkt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals sind im Personalentwicklungskonzept verankert und finden im üblichen Rahmen von Musikhochschulen statt. Positiv hervorzuheben ist, dass Schulungen für nichtwissenschaftliche und wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter_innen sowie Führungskräfte in Anspruch genommen werden können. Die Hochschule besitzt auch ein Bewusstsein für die Relevanz von Weiterbildungen zum Thema Digitale Lehre.

Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Fachrichtung Lehramt ist mit folgenden Stellen ausgestattet:

- Eine unbefristete Professur für Musikdidaktik (1,0 VZÄ), die bis 2018 besetzt war und seit 2019 in Form einer Vertretungsprofessur besetzt ist. Aufgrund einer Konkurrentenklage musste das Berufungsverfahren eingestellt werden und der Erstplatzierte konnte nicht auf die Professur berufen werden. Zum Wintersemester 2020/2021 wurde die Professur neu ausgeschrieben.
- Eine der Professur für Musikdidaktik zugeordneten Qualifizierungsstelle (0,5 VZÄ), die allerdings aktuell trotz Ausschreibung nicht adäquat besetzt werden konnte. Eine Neuausschreibung ist vorgesehen.
- Eine unbefristete Professur für Klavierpraxis/Schulpraktisches Klavierspiel (1,0 VZÄ).
- Eine unbefristete Professur für Gesang (1,0 VZÄ).
- Eine unbefristete Professur für Jazz-Gesang (0,5 VZÄ).
- Eine bis Ende 2030 befristete Professur für Schulpraktisches Klavierspiel (0,5 VZÄ), die aufgrund der Kündigung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers mit Beginn des Wintersemester 2020/2021 neu ausgeschrieben wird und derzeit im Rahmen einer Vertretungsprofessur mit besetzt ist.

An der HfK Dresden lehren insgesamt fünf Professor_innen (drei 1,0 VZÄ und zwei 0,5 VZÄ) und sechs weitere hauptamtliche Dozent_innen (ein 1,0 VZÄ und fünf 0,5 VZÄ). Alle Stellen sind planmäßig besetzt. Derzeit arbeiten an der HfK Dresden 38 Lehrbeauftragte. Aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden mit dem zweiten musikalischen Fach Kirchenmusik gibt es keine Professur mit überwiegender oder ausschließlicher Lehrtätigkeit im zweiten Fach Kirchenmusik innerhalb der Lehramtsstudiengänge. Die Einrichtung einer zusätzlichen Professur für die Lehramtsstudiengänge oder eine entsprechende Neuausrichtung einer vorhandenen Stelle ist an der HfK Dresden nicht geplant und wird wegen der weitgehenden Überschneidungen mit den reinen Kirchenmusikstudiengängen als nicht erforderlich erachtet. Organisatorisch verantwortlich für die hier vorliegenden Lehramtsstudiengänge an der HfK Dresden ist die Professur für Musiktheorie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Lehramtsstudiengänge verfügen sowohl an der HfM Dresden als auch an der HfK Dresden über ausreichend Personal, um eine fachlich gute Lehre zu gewährleisten. Sie profitieren weiterhin von der in a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge beschriebenen fachrichtungsübergreifenden Lehre und besitzen damit insgesamt mehr Lehrpersonal als die anderen hier vorliegenden Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagsprakti-

sche Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten sollten Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich gezielt geclustert, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und nach Möglichkeit in Mittelbaustellen überführt werden.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten sollten Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich gezielt geclustert, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und in Mittelbaustellen überführt werden.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten sollten Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich gezielt geclustert, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und in Mittelbaustellen überführt werden.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten sollten Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich gezielt geclustert, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und in Mittelbaustellen überführt werden.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten sollten Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich gezielt geclustert, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und in Mittelbaustellen überführt werden.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten sollten Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich gezielt geclustert, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und in Mittelbaustellen überführt werden.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da sich die aktuelle instrumentenspezifische Strukturierung des Personals negativ auf die Koordination und Kommunikation der Lehrenden untereinander auswirkt, müssen alltagspraktische Strukturen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit aller Lehrenden fachübergreifend fördern und stärken. Hier werden Netzwerke und flache Kommunikationsstrukturen benötigt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund einer hohen Anzahl an Lehrbeauftragten sollten Stellen der Lehrbeauftragten inhaltlich gezielt geclustert, z. B. in die Bereiche Werkstudium und Korrepetitionsaufgaben, instrumentale Lehre im Lehramt etc., und in Mittelbaustellen überführt werden.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die Studiengänge verfügen mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge nicht über gesondertes nichtwissenschaftliches Personal. Die entsprechende Unterstützungsstruktur von Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis ist hochschulübergreifend organisiert.

Die Verwaltung der HfM Dresden gliedert sich in fünf Dezernate: Dezernat I: Studien- und Prüfungsangelegenheiten (3,0 VZÄ), Dezernat II: Künstlerisches Betriebsbüro (2,75 VZÄ), Dezernat III: Personal (1,5 VZÄ), Dezernat IV: Organisation/Liegenschaften/IT (8,4 VZÄ) und Dezernat V: Finanzen (2,7 VZÄ).

Dem Rektorat sowie den Fakultäten sind Sekretariate zugeordnet (Rektorat und Prorektorat: 1 VZÄ; Kanzler_in: 0,75 VZÄ; Fakultät I: 2,1 VZÄ; Fakultät II 1,7 VZÄ, darunter 0,5 für die Studienorganisation Lehramt). Ebenfalls dem Rektorat zugeordnet ist die Stabsstelle mit derzeit fünf Referent_innen in den folgenden Bereichen: Akademisches Auslandsamt und Leitung der Stabsstelle (1,0 VZÄ), Berufsangelegenheiten und Akkreditierung/Qualitätsmanagement (1,0 VZÄ), Presse (0,75 VZÄ), Hochschulplanung (1,0 VZÄ) und Studiengangsentwicklung (0,5 VZÄ).

Darüber hinaus sind den einzelnen Instituten und zentralen Einrichtungen folgende Stellen zugeordnet:

- Assistenz für das Dresdner Institut für Ensemble- und Orchesterentwicklung (i. Gr.), die auch die Koordination der Ensemblemodule übernimmt (1,0 VZÄ)
- Mitarbeiter_innen im Tonstudio (1,5 VZÄ)
- Mitarbeiter_innen in der Bibliothek (2,15 VZÄ) und eine Auszubildendenstelle, die derzeit nicht besetzt ist
- Mitarbeiter_in am Institut für Musikwissenschaft im Heinrich-Schütz-Archiv (1,0 VZÄ)
- Mitarbeiter_in am Institut für Musikermedizin (0,5 VZÄ)
- Mitarbeiter_innen für die IT und Betreuung der Webseite sowie Infrastruktur für die digitale Lehre (1,5 VZÄ und 1,0 VZÄ)

Die Hochschule verfügt über eine Gesamtnutzfläche von 5995,60 qm in den Gebäuden am Hauptstandort. Als Mietobjekt kommen Räume im sogenannten Kraftwerk in unmittelbarer Nähe zum Hauptcampus mit einer Hauptnutzfläche von ca. 797 qm hinzu. Für das Institut für Musikwissenschaft wurden ebenfalls in der Nähe zum Hauptstandort Büroräume sowie ein Besprechungsraum angemietet, der auch für die Lehre genutzt wird.

Die HfM Dresden verfügt damit über 117 Räume für Lehre, Prüfungen und das Üben, dazu 19 Räume für Veranstaltungen/Prüfungen, Ensembles, Bewegung sowie Bühnen. Die genannten Räume sind mit einem Tasteninstrument ausgestattet. Zu den Bühnenräumen zählt der Konzertsaal und die Probebühne, die sowohl für den Konzert- als auch für den Probenbetrieb im Rahmen

des Studiums genutzt werden. Weitere Räume mit besonderer Nutzung sind ein Bewegungsraum und das Rhythmikon zur Durchführung des bewegungsorientierten Gruppenunterrichts sowie der Physioprophyllaxekurse. Zur Ermöglichung optimaler Studienbedingungen hat die HfM Dresden 2017 einen Antrag auf einen Erweiterungsbau gestellt, der durch die zuständige Behörde genehmigt wurde.

Die Hochschule verfügt weiterhin über eine eigene Bibliothek, die im Neubau untergebracht ist. Im Bestand sind über 90.000 Bände, 12.000 Tonträger, 75 laufende Zeitschriften in Freihandaufstellung und 435 E-Medien. Zudem können die Studierenden auf zehn verschiedene Datenbanken zugreifen. Mit vier OPAC-Plätzen, vier multimedialen Computerarbeitsplätzen, Lesezonen und Kopier- und Scanmöglichkeiten im Haus kann die Bibliothek zum Selbststudium genutzt werden. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit von Montag bis Donnerstag um 10.00 bis 17.00 Uhr und freitags um 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag um 10.00 bis 15.00 Uhr und freitags um 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus stehen den Studierenden die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), die Bibliothek der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen mit ihrer Schwerpunktsetzung auf Chornoten sowie die Städtischen Bibliotheken mit einer gut ausgestatteten Musikabteilung zur Nutzung zur Verfügung.

Die Hochschule besitzt ein Tonstudio, das im Hauptgebäude untergebracht ist. Es ermöglicht stationäre und mobile Musikproduktionen verschiedenen Inhalts und Umfangs, Schnitt und Mastering. In zwei Aufnahmeräumen und einem Regieraum findet sich eine umfangreiche, qualitativ hochwertige Ausstattung (ProTools HD, Avid S6 M40, Apple Mac G5 und Extension, Nexus Kreuzschiene, Abhörmonitor MEG RL 900, Effektgeräte: Lexicon 960 u. a., Mikrofone: DPA, Shoeps, Neumann). Die Produktionskapazität für Audio- und Videoaufnahmen steht allen Studierenden der Hochschule zur Verfügung. Die Termine werden nach elektronischer Antragstellung und einer inhaltlichen Bedarfsprüfung individuell vereinbart.

Das Hybrid Music Lab befindet sich im Altbau der HfM Dresden, in der Nähe des Tonstudios. Neben dem Einzelunterricht für Studierende der Fachrichtung Komposition finden hier zum Teil studiengangsübergreifende Seminare und Workshops an der Schnittstelle von Musik und Technik statt. Das Spektrum der Themenfelder umfasst Akustik, Tontechnik, Audioprogrammierung, Live-Performance, Video und neue Medien. Anders als das Tonstudio, welches eine breite Palette an tontechnischen Dienstleistungen anbietet, können die Studierenden im Hybrid Music Lab eigene innovative Projekte im Bereich der neuen Medien und Musikproduktion eigenständig umzusetzen. Dafür stehen ein Studio- und Projektraum mit hochwertigen Abhörmonitoren von Neumann und Mikrofonen von AKG, modernen Mac- und PC-Workstations mit aktueller Musiksoftware, zeitge-

mäßen Controller-Werkzeugen sowie professionellem Videoequipment zur Verfügung. Ein Großteil der Ausrüstung ist studiengangübergreifend nach Besuch der entsprechenden Seminare ausleihbar. Eine vollständige und permanent aktualisierte Liste der Geräte und Software ist auf der Webseite einsehbar. Die Nutzung des Hybrid Music Lab steht prinzipiell allen Studierenden der HfM Dresden offen. Aufgrund des vorhandenen und z. T. empfindlichen technischen Equipments ist der Besuch des Moduls „Recording, Mixing, Sounddesign“ oder „Theorie der elektronischen Musik (Basis)“ allerdings die Voraussetzung für die eigenständige Nutzung des Hybrid Music Labs.

Für Mitglieder der Hochschule besteht nach Verfügbarkeit die Möglichkeit der Ausleihe von Instrumenten aus dem Instrumentenpool (außer Tasteninstrumente und Orchesterschlagwerk). Diese Ausleihe ist sowohl über einen längeren Zeitraum möglich (ein Semester und länger) als auch kurzzeitig (z. B. für Auftritte). Im ersten Fall ist der Abschluss einer Instrumentenversicherung obligatorisch, eine Leihgebühr fällt entsprechend der bestehenden Gebührenordnung der HfM Dresden an. Die Fachrichtungen Lehramt und Instrumental- und Gesangspädagogik verfügen darüber hinaus über einen Präsenzbestand an Blas- und Streichinstrumenten zur Durchführung der Lehrveranstaltung „Klassenmusizieren“.

Im Bewegungsraum und Rhythmikon stehen Material für Bewegungsunterricht (z. B. Yogamatten, Decken, Sitzkissen, Kopfstützen) sowie elementares Instrumentarium und Rhythmikmaterialien für den Unterricht zur Verfügung.

Die Hochschule erstellt einmal im Jahr eine Investitionsplanung und legt damit die Prioritäten für Neuanschaffungen und Reparaturen fest. Besonders im Bereich der Klaviere und Flügel verfügt die Hochschule über die sogenannte Tastenkommission, welche garantiert, dass im Lehr- und Übebereich die Instrumente der jeweiligen Notwendigkeit entsprechend vorhanden sind und regelmäßig gepflegt sowie gewartet werden.

Die Musikhochschule ist flächendeckend mit WLAN ausgestattet. Die Hochschule hat im ersten Quartal 2020 40 Lizenzen für die Videokonferenzsoftware Zoom beschafft und diese bis zum jetzigen Zeitpunkt auf 95 Lizenzen erhöht. Für den Gruppenunterricht in Modulen mit digitalen Inhalten stehen mehrere spezialisierte Räume zur Verfügung: Ein Computerkabinett im Kraftwerk Mitte ist für digitales Notensetzen, Gehörbildung und Musiktheorie ausgestattet, letzteres unter Verwendung des vom Arbeitskreis E-Learning geförderten multimedialen Gehörbildungsprogramms „Orlando“.

Die HfM Dresden verfügt über eine_n Digitalisierungsbeauftragte_n, die/der gleichzeitig Mitarbeiter_in im Hybrid Music Lab ist, und allen Lehrenden und Studierenden als Ansprechpartner_in für Fragen der digitalen Lehre zur Verfügung steht. Die/der Digitalisierungsbeauftragte hat gerade im letzten Jahr insbesondere Lehrende durch persönliche Beratungsangebote und Videotutorials

bei der Umsetzung der digitalen Lehre und bei der Durchführung von digitalen Prüfungen unterstützt. Zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 wurde durch die/den Digitalisierungsbeauftragte_n im Intranet der HfM Dresden eine umfangreiche Webseite mit technischen Möglichkeiten der digitalen Lehre zur Verfügung gestellt, die auch eine Bedarfsabfrage an weiteren technischen Lösungen zur Durchführung der Onlinelehre umfasste.

Die Vergabe von Proberäumen erfolgt tagesaktuell durch das Pfortenpersonal über ein computergestütztes Raumvergabeprogramm, in dem Vorbuchungen für Unterrichte und Proben hinterlegt sind. Die Hochschule befindet sich derzeit laut Stellungnahme im Abstimmungs- und Umsetzungsprozess zur Einführung eines Online-Raumbuchungsprogramms und zur Nutzung einer entsprechenden App. Eine Arbeitsgruppe, in der sowohl Mitarbeiter_innen der IT, des Studierendensekretariats und Mitglieder der Hochschulleitung mitwirken, widmet sich der Erstellung eines Regelwerks, in dem Anforderungen an ein künftiges Raumbuchungsprogramm sowie Schnittstellen zu anderen Softwarelösungen an der HfM Dresden erfasst werden. Darüber hinaus werden derzeit die technischen Voraussetzungen im Bereich der hochschulweiten IT-Struktur für ein reibungsloses Funktionieren einer digitalen Raumbuchung geschaffen.

Die Hochschule befindet sich laut Stellungnahme derzeit im Prozess der Einführung eines Campus-Management-Systems. Das Campus-Management-System dient der Organisation des Studiums (Planung von Lehrveranstaltungen, Studierendenverwaltung, Führung digitaler Studienakten, Prüfungsmanagement). Für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium ist das geplante Campus-Management-System jedoch nicht konzipiert. Zum Hochladen von Unterrichtsmaterialien nutzt die Hochschule derzeit den Loginbereich auf der eigenen Website. Zusätzlich existiert eine Plattformpräsenz am Videocampus Sachsen – einem Videodienst, der von der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH betrieben wird. Damit können die Lehrenden auf einen hochschuleigenen, sicheren Video-on-Demand-Dienst zugreifen. Zum Ausbau der Möglichkeiten zur Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools hat die HfM Dresden im Sommer 2020 Verhandlungen mit der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH aufgenommen, um dessen Angebote künftig noch stärker nutzen zu können und neue, speziell auf die Anforderungen der Hochschule zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Die für eine umfassende hochschulweite Nutzung einer solchen Lernplattform notwendige technische Infrastruktur wird derzeit vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten sich anhand des Videos zu den Räumlichkeiten, welches die Hochschule aufgrund der aktuellen Coronapandemie bereitwillig gedreht und zur Verfügung gestellt hat, ein Bild der Ausstattung und Raumgrößen machen. Sie konnten sich davon überzeugen,

dass für die Durchführung der Studiengänge ausreichend viele Lehrräume mit einer guten (Instrumenten-)Ausstattung zur Verfügung stehen und die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen künstlerisch arbeiten und lernen können. Dies haben die Studierenden im Gespräch bestätigt. Die Personalausstattung für unterstützende und nichtwissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird ebenso positiv bewertet.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde ersichtlich, dass die Anmeldung für Übungsräume persönlich an der Pforte erfolgen muss und lange Wartezeiten in Anspruch nimmt. Vor allem im Rahmen der jetzigen Coronapandemie wünschen sich die Studierenden umgehend ein digitales Raumvergabesystem, das online abrufbar ist und eigenständig gebucht werden kann. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule daran arbeitet, dies für die Studierenden umzusetzen und möchte dies weiterhin mit einer Empfehlung bestärken.

Die Gutachtergruppe hat während der Begehung festgestellt, dass Lehrende derzeit gezwungen scheinen, die für die Studierenden notwendigen Unterrichtsmaterialien auf privat ausgewählten Plattformen hochzuladen. Laut Hochschule wird die für eine umfassende hochschulweite Nutzung einer solchen Lernplattform notwendige technische Infrastruktur derzeit vorbereitet. Um die Umsetzung zu bestärken, sprechen die Gutachter_innen folgende Empfehlung aus: Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch hochschulinterne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitstehen.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde zwar thematisiert, dass neue Computerarbeitsplätze geschaffen werden, dennoch sollte zusätzlich für alle Hochschulmitglieder bei Bedarf die Möglichkeit einer Unterstützung des Zugangs zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten geschaffen werden. Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme heraus, dass 2020 20 Laptops angeschafft wurden, die zunächst für die Sicherstellung der Arbeit im Homeoffice genutzt wurden. Perspektivisch können diese mobilen Endgeräte auch den Lehrenden z. B. für die Durchführung digitaler (Aufnahme-)Prüfungen zur Verfügung gestellt werden. Dies begrüßt die Gutachtergruppe zwar, allerdings sollten die mobilen Endgeräte auch vorrangig Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Lehramtsstudiengänge verfügen über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für die Studienorganisation im Lehramt (1,0 VZÄ).

Aufgaben der akademischen Verwaltung in den Lehramtsstudiengängen werden u. a. durch die Professur für Musikdidaktik in der Grundschule (1,0 VZÄ), einer der Professur zugeordneten Qualifizierungsstelle (0,5 VZÄ) und der Professur für Musikpraxis in der Grundschule (0,75 VZÄ) übernommen. Die/der Professor_in für Musikdidaktik in der Grundschule ist zugleich Studiendekan_in für die Lehramtsstudiengänge und somit auch Ansprechperson für Studieninteressierte und Studierende der Lehramtsstudiengänge.

Für die Fachrichtung Lehramt steht ein Studioraum zur Verfügung, in welchem Grundlagen der Musikproduktion sowie Studioteknik, Arbeit mit Sequencerprogrammen und Keyboard unterrichtet werden.

Für Studierende des Zweitfachs Kirchenmusik verfügt die HfK Dresden über einen 100 qm großen Chorsaal (Neubau) und 21 Räume mit einem Tasteninstrument. Die auf drei denkmalgeschützte Villen verteilten Räume können für Unterricht, zum Proben und zum Üben genutzt werden. Unter den zum Üben zur Verfügung stehenden Instrumenten auf dem Hochschulcampus befinden sich sieben Orgeln, davon eine digitale. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an den großen Orgeln der Dreikönigskirche, der Heilig-Geist-Kirche, der Versöhnungskirche, der Martin-Luther-Kirche, der Loschwitzkirche und der Diakonissenhauskirche, in begrenztem Umfang auch an der Kreuzkirche und an der Frauenkirche, zu üben.

Laut Stellungnahme wurde an der HfK Dresden im Zuge der Coronapandemie und der damit verbundenen reglementierten Raumvergabe eine digitale Raumbuchung für die 25 Unterrichts- und Proberäume sowie die genutzten Kirchen eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Wie in § 12 Abs. 2 *Personelle Ausstattung* beschrieben, besitzen die Lehramtsstudiengänge nicht nur mehr Lehrpersonal als die anderen hier vorliegenden Studiengänge, sondern auch eigenes und daher mehr unterstützendes und nichtwissenschaftliches Personal für die Durchführung der Studiengänge. Auch die zusätzlichen Räumlichkeiten sowohl an der HfM Dresden als auch an der HfK Dresden werden von den Gutachter_innen positiv bewertet. Die Einführung der digitalen Raumbuchung an der HfK Dresden ist außerdem sehr positiv hervorzuheben.

Da die HfM Dresden nicht über ein eigenes Studienangebot im Bereich Orgel verfügt, kooperiert die HfM Dresden mit der HfK Dresden, um das zweite musikalische Fach Kirchenmusik mit dem künstlerischen Schwerpunkt Orgel anbieten zu können. An der HfK Dresden finden die Studierenden optimale Bedingungen zum Üben vor. Die HfM Dresden verfügt über zwei Orgeln, die für

Unterrichte und Projektarbeiten im Bereich der Alten Musik bzw. für die Chorarbeit genutzt werden und deshalb nicht für individuelles Üben zu Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass es wünschenswert wäre, den Studierenden mit dem Zweifach Kirchenmusik auch ein bis zwei Übeorgeln an der Hochschule für Musik Dresden zur Verfügung zu stellen. Entweder sollte die Hochschule diese Orgeln anschaffen oder wenigstens ermöglichen, dass die bereits vorhandenen Orgeln von den Lehramtsstudierenden genutzt werden können, da die beiden Hochschulen etwa sechs Kilometer voneinander entfernt sind. So können zusätzliche Wege zur HfK Dresden vermieden werden und die Studierenden können flexibler üben. Kleine Lücken im Stundenplan an der Musikhochschule können nur sinnvoll genutzt werden, wenn auch vor Ort Übeinstrumente zu Verfügung stehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Studierenden ein effizientes und digitales Raumvergabesystem zur Verfügung zu stellen.
- Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch beispielsweise hochschulinterne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitgestellt werden können.
- Für Lehrende und Studierende gleichermaßen sollte bei Bedarf der Zugang zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten ermöglicht werden, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.

- Angesichts einer Entfernung der HfM Dresden und der HfK Dresden von sechs Kilometern sollten den Studierenden mit dem Zweifach Kirchenmusik auch Übeorgeln an der HfM Dresden zur Verfügung stehen. So können zusätzliche Wege zur HfK Dresden vermieden werden und die Studierenden können flexibler kleine Lücken im Stundenplan nutzen, um zu üben.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Studierenden ein effizientes und digitales Raumvergabesystem zur Verfügung zu stellen.
- Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch beispielsweise hochschulinterne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitgestellt werden können.
- Für Lehrende und Studierende gleichermaßen sollte bei Bedarf der Zugang zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten ermöglicht werden, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.
- Angesichts einer Entfernung der HfM Dresden und der HfK Dresden von sechs Kilometern sollten den Studierenden mit dem Zweifach Kirchenmusik auch Übeorgeln an der HfM Dresden zur Verfügung stehen. So können zusätzliche Wege zur HfK Dresden vermieden werden und die Studierenden können flexibler kleine Lücken im Stundenplan nutzen, um zu üben.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Studierenden ein effizientes und digitales Raumvergabesystem zur Verfügung zu stellen.
- Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch beispielsweise hochschulinterne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitgestellt werden können.
- Für Lehrende und Studierende gleichermaßen sollte bei Bedarf der Zugang zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten ermöglicht werden, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Studierenden ein effizientes und digitales Raumvergabesystem zur Verfügung zu stellen.
- Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch beispielsweise hochschul-

interne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitgestellt werden können.

- Für Lehrende und Studierende gleichermaßen sollte bei Bedarf der Zugang zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten ermöglicht werden, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Studierenden ein effizientes und digitales Raumvergabesystem zur Verfügung zu stellen.
- Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch beispielsweise hochschulinterne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitgestellt werden können.
- Für Lehrende und Studierende gleichermaßen sollte bei Bedarf der Zugang zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten ermöglicht werden, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Studierenden ein effizientes und digitales Raumvergabesystem zur Verfügung zu stellen.
- Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch beispielsweise hochschulinterne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitgestellt werden können.
- Für Lehrende und Studierende gleichermaßen sollte bei Bedarf der Zugang zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten ermöglicht werden, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den Studierenden ein effizientes und digitales Raumvergabesystem zur Verfügung zu stellen.
- Die Implementierung eines Campus- und Learning-Management-Systems sollte planmäßig weiterverfolgt und umgesetzt werden, damit im Zuge dessen auch beispielsweise hochschulinterne Plattformen für die Verteilung von Informationen, zur Kommunikation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Tools sowie für kooperatives und kollaboratives Arbeiten in Lehre und Studium bereitgestellt werden können.
- Für Lehrende und Studierende gleichermaßen sollte bei Bedarf der Zugang zu angemessen ausgestatteten mobilen Endgeräten ermöglicht werden, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.

Prüfungssystem [§ 12 Abs. 4 MRVO](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Laut Selbstbericht ist für die Operationalisierbarkeit der Qualifikationsziele die Festlegung der Prüfungsform entscheidend. Dabei gilt für die HfM Dresden folgender Grundsatz: Die Prüfungsform ist organisatorisch zweckmäßig und inhaltlich besonders geeignet, um den didaktischen Ansatz für die Feststellung der Erreichung des Kompetenzziels zum Tragen zu bringen.

Die in den Studiengängen am häufigsten vorgesehene Prüfungsform ist die künstlerische Präsentation. Diese Prüfungsform findet Anwendung in Modulen, die künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht enthalten und umfasst die Präsentation eines im Rahmen des Moduls erarbeiteten künstlerischen Programms. Die Präsentation eines künstlerischen Programms dauert mindestens fünf und höchstens 90 Minuten. Die jeweilige Prüfungsdauer spiegelt die Anforderungen entsprechend dem Fortgang des Studienablaufs wider. Die Vorbereitung für diese Prüfung erfolgt in enger Abstimmung mit der/dem jeweiligen Dozierenden. Die Berechnung des Arbeitsaufwands umfasst auch das regelmäßige Üben, welches als Vor- und Nachbereitungszeit für die Prüfung entsprechend gewürdigt und gewichtet wird. Trotz der Häufung von Prüfungen am Ende der Module soll durch kontinuierliches Arbeiten ein zu hoher Arbeitsaufwand/Prüfungsdruck am Ende des Studienjahres vermieden werden. Im Rahmen der künstlerischen Präsentation können die Studierenden demonstrieren, wie sich ihre vokalen und instrumentalen Fähigkeiten weiterentwickeln. Die künstlerische Präsentation erlaubt die Überprüfung der mit Abschluss des Moduls erwarteten Qualifikationen. Diese werden nachgewiesen, indem die Studierenden ihre Stimme bzw. ihr Instrument situationsgerecht einsetzen und das gewählte Repertoire angemessen interpretieren (vgl. Modulbeschreibungen der Schwerpunktmodule).

Eine weitere häufige Prüfungsform ist die Lehrprobe. Durch eine Lehrprobe sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Gruppe oder einzelne Schüler_innen konstruktiv, motivierend und methodisch stringent zu einem Lernziel zu führen und Lernprozesse in geeigneter Weise zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren. Lehrproben haben einen Umfang von zehn bis 45 Minuten. Module, die die Prüfungsform Lehrprobe enthalten, sollen die Studierenden in die Lage versetzen, einen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. In der abschließenden Lehrprobe präsentieren die Studierenden praxisnah anhand einer Unterrichtsstunde mit einer/einem Schüler_in, ob sie diese Kompetenzen in ausreichender Form erworben haben und über entsprechende Sozial- und Methodenkompetenzen verfügen. Die Lehrprobe wird zumeist von einem Prüfungsgespräch begleitet, in dem die Fähigkeiten zur Reflexion dieser Unterrichtsstunde geprüft werden.

Klausuren und Hausarbeiten finden in musiktheoretischen/-wissenschaftlichen, aber auch in musikpädagogischen Modulen zur Überprüfung theorieorientierter Lernziele statt. Gerade mit Hausarbeiten sowie der Bachelor- oder Masterarbeit können die Studierenden zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Arbeit selbstständig und unter Anwendung geltender Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens erstellen können.

Portfolios dienen der Überprüfung von Lernzielen in den Schulpraktischen Studien oder auch in den Bereichen Musiktheorie und Musikdidaktik. Diese Prüfungsform erlaubt es nicht nur, Lernfortschritte der Studierenden zu dokumentieren, sondern auch Prüfungen zu entzerren, da durch ein Portfolio eine gesonderte Prüfung am Ende des Moduls entfällt. Die Praktikumserfahrungen in den Schulpraktischen Studien werden in Form von individuellen Portfolios ausgewertet. Das Portfolio dokumentiert Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts. Neben Texten und Unterrichtsmaterialien kann es audiovisuelle Medien enthalten.

Zusätzlich ist anzumerken, dass insbesondere die Schwerpunktmodule und Ensemblemodule des ersten und zweiten Studienjahrs der Bachelorstudiengänge nicht benotet sind, sondern mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Dies trägt dem Charakter der Module Rechnung, die auf eine kontinuierliche und individuelle Förderung des Studierenden abzielen und den Studierenden dafür auch die entsprechende Zeit einräumen. Erst in den letzten Studienjahren des Bachelorstudiums ist eine benotete künstlerische Prüfungsleistung vorgesehen. Die Gewichtung der einzelnen Module bei der Berechnung der Gesamtnote ist dabei auch nicht proportional zu ihrer Größe an den ECTS-Leistungspunkten gemessen, sondern prozentual je Modul entsprechend der Wichtigkeit für das Erreichen der Gesamtqualifikation festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den Studiengängen sind so ausgestaltet, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen besteht.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Beurteilung von Prüfungsleistungen fachrichtungs- und personenabhängig erfolgt. Die Gutachter_innen sehen daher erheblichen Handlungsbedarf hinsichtlich der folgenden Punkte:

Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass die Bewertung künstlerischer Leistungen Lehrende vor eine Herausforderung stellt. Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate Bewertungskriterien erarbeitet werden. Nicht zuletzt begünstigt dies auch die Mobilität – auf Studiengangs- und Universitätsebene, national und international. Die Gutachter_innen haben außerdem festgestellt, dass auch studienbegleitende Prüfungen, die meist nur von einer Person bewertet werden, Kriterien benötigen, die für die Studierenden nachvollziehbar und transparent sind und die von

allen Prüfenden eines Fachs gleichermaßen angewendet werden. Dies setzt entsprechende Absprachen der Lehrenden oder Beschlüsse der Fachgruppen und deren Bekanntmachung voraus. Es muss zudem ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass ein grundsätzlicher Austausch über die Funktion von künstlerischen Prüfungen sowie der damit verbundenen Prüfungskulturen erfolgen muss. Entsprechend Beschluss des Rektorats wird zur Unterstützung dieses Diskurses ein hochschulinterner mehrtägiger Workshop zum Thema „Künstlerische Prüfungen“ durch eine externe Referentin/einen externen Referenten durchgeführt. Ein Kriterienkatalog für Prüfungen könnte das Ergebnis eines solchen Prozesses sein, möglicherweise zunächst auch die Gründung einer Arbeitsgruppe, die den Arbeitsprozess nochmals vertieft. Die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Feedbacksystems wird durch die HfM Dresden und die HfK Dresden geteilt. Feedbackgespräche finden bereits nach jeder mündlichen und künstlerischen Prüfung statt. Sichergestellt werden sollte aus Sicht der Hochschule jedoch die Qualität der Feedbackgespräche, insbesondere im künstlerischen Bereich, die – so die Rückmeldung auch des Studierendenrats – nicht in allen Fällen den Vorstellungen der Studierenden entspricht.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Durchführung eines Workshops und erachtet dies als richtigen und notwendigen Schritt. Die Stellungnahme bringt jedoch keinerlei Klarheit darüber, wie der teilweise offensichtliche – auch von Studierenden beklagte – Mangel an Einvernehmen (etwa zwischen Prüfer_innen) und Transparenz in der Vermittlung solcher Maßstäbe in Zukunft strukturell behoben werden soll. Daher plädieren die Gutachter_innen weiterhin dafür, nachvollziehbare Bewertungskriterien einzuführen, die als Schwerpunkte für die Überprüfung von künstlerischen Leistungen angesehen werden und Lehrenden sowie Studierenden Orientierung geben sollen. Die Gutachtergruppe ist der festen Überzeugung, dass es nötig ist, die ästhetischen, inhaltlichen und technischen Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen möglichst transparent zu vermitteln und – wo nötig – offen, diskursiv und mit dem Ziel auszuhandeln, die Gefahr von Willkür und Abhängigkeit zu minimieren. Die fraglichen Kriterien müssten keinesfalls bis ins Detail des künstlerischen Einzelfalls gehen. Es können und sollten aber sehr wohl grundsätzliche Bewertungsfelder – z. B. technische Souveränität, Originalität/Eigenständigkeit in der Erfüllung von Aufgabenstellungen, Performanz („Auftritt“), Quellenkenntnis, Vertrautheit mit aufführungspraktischen Standards, Relativität individueller, sozialer und sachbezogener Bezugsnormen usw. – transparent gemacht werden. Dies ist umso wichtiger, als sich die Relevanz derartiger Kriterien selbstverständlich von Fall zu Fall – je nach Prüfungstyp und Fach – deutlich unterscheiden kann, darf und oft auch muss. Es gilt jedoch auch diese Unterschiede – nebst den persönlichen Bewertungskriterien der prüfenden Personen – letztlich transparent zu machen.

Die Gutachtergruppe erachtet es schließlich als positiv, dass die Hochschule die Qualität von Feedbackgesprächen sicherstellen möchte, möchte jedoch durch die oben genannte Auflage weiterhin stärken, dass diese auch auf Kriterien basiert erfolgt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.
- Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.
- Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.
- Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.
- Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.
- Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.
- Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Modul „Klassenmusizieren 1“ werden audiovisuelle Medien im Rahmen von Prüfungsleistungen eingesetzt. In diesem Modul ist eine mündliche Prüfung vorgesehen, welche die Auswertung und Reflexion eines zuvor auf Video dokumentierten eigenen Lehrversuchs in einem Klassenmusizierprojekt umfasst. Die Videoaufzeichnung wird der Prüfungskommission spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin vorgelegt. Als Alternative kann eine Lehrprobe absolviert werden, z. B. in dem Falle, dass die Schüler_innen mit einer Videoaufnahme nicht einverstanden sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die digital aufgezeichnete Lehrprobe erweitert die Prüfungsformen der HfM Dresden und fokussiert weitere Qualifikationsziele, wie die Selbstreflexion. Die Prüfungsform wird positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen.
- Es muss ein kontinuierliches Feedbacksystem etabliert werden, in welchem Studierende regelmäßig eine auf Kriterien basierte individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Der jeweils vollständige Studienverlauf der Studiengänge wird durch die Studienablaufpläne dargestellt. Um ein reibungsloses Studium zu gewährleisten, wird allen Studierenden empfohlen, die in den Ablaufplänen angegebene Reihenfolge einzuhalten. Laut Selbstbericht garantieren die HfM und die HfK Dresden, dass unter dieser Voraussetzung alle Lehrveranstaltungen zu den Zeitpunkten angeboten werden, die in den Studienablaufplänen angegeben sind und ein gleichmäßiger Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester (mit einer maximalen Abweichung von 10 %) vorliegt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung der HfM Dresden wird eine Software genutzt, die zeitliche Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen anzeigt und so bei Beachtung des empfohlenen Studienablaufplans ein überschneidungsfreies Lehrveranstaltungsangebot gewährleistet. Diese Software berücksichtigt auch die Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften der Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden. Mittels dieser Lehrveranstaltungsplanung werden ebenfalls nach Studiengängen gegliederte Jahresübersichten der jeweiligen Pflichtlehrveranstaltungen erstellt, die auf den Webseiten der jeweiligen Fachrichtung veröffentlicht werden und so den Studierenden die Orientierung bei der Belegung der Lehrveranstaltungen erleichtern. Um die Folgen einer möglichen Überschneidung von Lehrveranstaltungen bei einer individuellen Abweichung vom Studienablaufplan möglichst gering zu halten, wurde daher überwiegend auf eine Festlegung der Modulfolge verzichtet.

Als positiv für die Studierbarkeit wird von der Hochschule der hohe Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht gesehen, der eine flexible Belegung ermöglicht und Überschneidungen reduziert. Bei längerfristigem Aussetzen der Studierenden (Auslandsaufenthalt, Elternzeit oder Krankheit) können darüber hinaus individualisierte Studienpläne realisiert werden. Schwerpunktmodule und Ensemblemodule können überwiegend individuell verteilt werden, aber auch Module, wie z. B. „Musikleben an der HfM“ und das Modul „Markt, Recht und Kommunikation“ können grundsätzlich in jedem Studienjahr belegt werden. Die Module werden mindestens einmal im Studienjahr angeboten; Module, die ausschließlich künstlerischen Einzelunterricht beinhalten, werden auch jedes Semester angeboten.

In der Regel schließt jedes Modul mit einer Prüfung nach zwei Semestern bzw. einem Semester in den vorgesehenen Prüfungszeiträumen zum Ende jedes Semesters ab. Die Prüfungen sind im Rahmenzeitplan festgelegt und werden durch Aushang und Veröffentlichung auf den Webseiten bekannt gegeben. Trotz der Häufung von Prüfungen am Ende des Moduls soll durch kontinuierliches Arbeiten ein zu hoher Arbeitsaufwand/Prüfungsdruck am Ende des Studienjahres vermieden werden. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Erfolgskontrolle werden insbesondere in großen Modulen mehrere Studien- und Prüfungsleistungen verlangt. Die ausführlichen inhaltlich-didaktischen Begründungen zu allen Modulen liegen vor. Beispielhaft kann Folgendes genannt werden:

Die zweisemestrigen Schwerpunktmodule „Künstlerische Praxis“ aller Bachelorstudiengänge umfassen laut Begründung künstlerisch-praktische als auch theoretische Kenntnisse, wie z. B. die Bereiche Instrumentalpraxis, Gehörbildung, Ensemblespiel und Ensembleleitung, die zwar zu einem gemeinsamen Qualifikationsziel führen, aber nicht kompetenzgerecht mit der gleichen Prüfungsform geprüft werden können. Studienbegleitende Prüfungsleistungen können dabei künstlerische Präsentationen im Laufe des Moduls sein, durch welche die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ihre künstlerische Leistung durch lehrergestützte Anleitung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies ist z. B. auch in den einsemestrigen Ensemblemodulen der Bachelorstudiengänge der Fall. Zentrale Qualifikation, die durch die Ensemblemodule erreicht werden soll, ist die sinnvolle und konstruktive Erarbeitung eines Musikstückes in einem Ensemble. Dies ist nur bei regelmäßiger Anwesenheit bei den Proben möglich. Um dies sicherzustellen, gilt die regelmäßige Probenarbeit als unterrichtsbegleitende Prüfungsleistung. Die unterrichtsbegleitende Prüfung erfordert somit keinen separaten Prüfungstermin. Hingegen ist eine individuelle Bewertung der künstlerischen Leistung nicht im Ensemble möglich, weshalb eine abschließende künstlerische Präsentation jeder/jedes Studierenden zur Modulprüfung gehört. In der Regel werden unterrichtsbegleitende Prüfungsleistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Laut Selbstbericht erfolgte die Ermittlung des Workloads bei der Konzipierung der Module auf der Basis der ermittelten Präsenzzeiten und definierten Dauer der Prüfungsleistungen. Für die Selbststudienanteile ist die Hochschule bei der Konzipierung der Studiengänge von Erfahrungswerten ausgegangen, die in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ermittelt wurden. Diese Besprechungen fanden neben den regulären Gremiensitzungen (Fakultätsrat, Senatskommission und Senat) statt. Somit waren alle beteiligten Gruppen auch über ihre institutionell verankerten Mitbestimmungsrechte hinaus an der Gestaltung des jeweiligen Studiengangs beteiligt. Im Masterstudiengang Musikpädagogik konnte aufgrund der neuen Studieninhalte nicht von Erfahrungswerten ausgegangen werden, angenommene Selbststudienzeiten wurden aber bei der Modulentwicklung berücksichtigt.

In einer 2016 durchgeführten Onlinebefragung der Lehramtsstudierenden wurde u. a. nach der Studierbarkeit und der Prüfungsbelastung gefragt. An dieser Befragung nahmen auch elf Studierende der Lehramtsstudiengänge teil. Die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge wurde von 45 % der Befragten mit sehr gut und gut bewertet. 18 % der Befragten beurteilten die Studierbarkeit als schwach. Die Prüfungsbelastung war für 63 % der Befragten sehr gut/gut, 18 % bewerteten die Belastung als durchschnittlich. Die Hochschule gibt zudem in ihrem Selbstbericht an, dass die Befragung nur von elf Teilnehmer_innen wahrgenommen wurde und die Ergebnisse daher nur eine begrenzte Aussagekraft besitzen. Die HfM Dresden plante demnach für das Sommersemester 2020 eine hochschulweite Befragung, die ebenfalls Fragen zur Prüfungsbelastung und zur Studierbarkeit beinhaltete. Die Befragung konnte aber coronabedingt nicht durchgeführt werden, da angenommen wurde, dass aufgrund der digitalen Lehre und anderer Auswirkungen der Coronapandemie mit einer Verzerrung der Antworten zu rechnen wäre und somit die Ergebnisse nicht auf einen regulären Studienbetrieb anzuwenden seien. Eine Entwurfsfassung des Fragebogens liegt dem Selbstbericht bei.

An der HfM Dresden werden auch Module mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten angeboten. Dies liegt laut Selbstbericht zum einen in dem festgelegten Teiler von drei ECTS-Leistungspunkten pro Modul sowie zum anderen in der Tatsache begründet, dass einzelne Inhalte an Musikhochschulen nur einen geringen Arbeitsaufwand verlangen, aber nur sinnvoll in einem kleinen Modul gruppiert werden können. Da neben diesen kleinen Modulen auch eine ganze Reihe an sehr umfangreichen Modulen angeboten werden, wie z. B. die Schwerpunktmodule mit z. T. mehr als 30 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr, entsteht laut Selbstbericht durch das Angebot der kleinen Module keine erhöhte Prüfungslast. (vgl. auch § 8 *Leistungspunktesystem*)

Die HfM Dresden verfügt über ein anonym ausfüllbares Online-Formular zur Übermittlung von Lob und Kritik an das Rektorat. Das sogenannte Beschwerdeformular dient den Studierenden für die Übermittlung von Hinweisen zu diversen Themen. Die HfM Dresden wird diese Möglichkeit

im Rahmen ihres Beschwerdemanagements weiterhin nutzen und hat das entwickelte Formular auf den Webseiten der HfM Dresden in einer allgemeinen Seite mit dem Titel „Konfliktlösung“ eingebunden. Auf dieser Webseite sind auch alle übrigen Ansprechpartner genannt, die bei Problemen bezüglich der Durchführung des Studiums kontaktiert werden können.

Zu erwähnen ist abschließend außerdem, dass die HfM Dresden neben der grundsätzlichen Studienberatung, auch eine Grundberatung durch die/den Koordinator_in des *audits familiengerechte hochschule* verfügt. Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Betreuungsmöglichkeiten im physiologischen Bereich, wie bei spielbedingten Gesundheitsstörungen, HNO-spezifischen Erkrankungen sowie Auftritts- oder Prüfungsängsten durch das Institut für Musikermedizin, besteht die Möglichkeit über das Studentenwerk Dresden psychosoziale Beratung in Anspruch zu nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen konnten sich die Gutachter_innen davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen eingesetzt werden, um die Studierbarkeit in den Studiengängen sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Die Studierenden und Absolvent_innen haben im Gespräch insbesondere die Betreuung durch die Ansprechpartner_innen in der Musikermedizin positiv hervorgehoben. Im Gespräch musste die Gutachtergruppe jedoch feststellen, dass nicht immer ausreichend Unterstützungsleistungen bei Problemen der Studierenden bereitstehen. Für Studierende kann es beispielsweise schwierig sein, im Kontext der Ensemblearbeit entsprechende Formationen mit anderen Studierenden der HfM Dresden zu bilden. Die Hochschule sollte gerade durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblearbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.

In den Semestern sind jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Die Gutachter_innen können keinen übermäßigen Arbeitsaufwand feststellen. Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Abweichungen wurden angemessen begründet. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Dabei spielen insbesondere die Studienverlaufspläne eine Rolle, welche ein hohes Maß an Orientierung bieten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Folgende Module setzen sich beispielsweise im Studiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen:

Die zweisemestrigen Module „Theorie der Historie“ (drei Module) fassen jeweils musiktheoretische und musikwissenschaftliche Inhalte in Vorlesungen, Gruppenunterrichten und E-Learning zusammen. Die Kenntnisse und Methoden der Musiktheorie werden modulbegleitend durch konkrete Aufgaben erarbeitet, die in Form eines Portfolios am Ende des Moduls zusammengestellt werden. In der Musikwissenschaft werden pro Modul unterschiedliche Fähigkeiten überprüft, die jeweils eigene Prüfungsformen erfordern: Im ersten Modul geht es um die Darstellung des erworbenen Wissens, weshalb eine Klausur vorgesehen ist. Im zweiten Modul sollen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens angewandt werden, die nur sinnvoll durch eine Hausarbeit geprüft werden können. Im dritten Modul stehen die Methoden der Darstellung wissenschaftlicher Kenntnisse im Mittelpunkt, die daher mit einem Referat überprüft werden.

Im bildungswissenschaftlichen Modul „Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik“ der TU Dresden, bestehend aus Vorlesung, Seminar und Tutorium, werden zwei Prüfungsleistungen verlangt, die laut Begründung unterschiedliche Kompetenzen evaluieren. Mit der Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über das notwendige Grundlagenwissen der allgemeinen Didaktik verfügen und dies in begrenzter Zeit abrufen können. Mit der Seminararbeit sollen sie nachweisen, dass sie eine ausgewählte Fragestellung der allgemeinen Didaktik nach individueller Schwerpunktsetzung anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeiten können.

Das bildungswissenschaftliche Modul „Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie“ an der TU Dresden schließt innerhalb von drei Semestern ab. Dies wird folgendermaßen begründet: Das Modul umfasst mit der Psychologie des Lehrens und Lernens sowie mit der Entwicklungspsychologie über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen sehr umfangreiche Themenfelder. Dieser für den Lehrerberuf fundamentale Themenkomplex erfordert eine vergleichsweise kontinuierliche Beschäftigung mit den Inhalten, die in je drei Vorlesungen vermittelt werden. Diese Vorlesungen bauen inhaltlich aufeinander auf und können nicht zeitlich parallel angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Auch in dem bildungswissenschaftlichen Modul, welches erst innerhalb von drei Semestern abgeschlossen wird, sehen die Gutachter_innen keinen Nachteil für die Studierbarkeit im Studiengang. Die Abweichung ist schlüssig begründet.

Die Gutachter_innen sind auf die – offensichtlich schon langjährig bestehende – Problematik der Kooperation mit der TU Dresden aufmerksam geworden. Den Studierenden ist das Studium der bildungswissenschaftlichen Module nur durch ein unzumutbares hohes Maß an Eigenorganisation möglich. Aus Sicht der Hochschulleitung funktioniert die Zusammenarbeit gut, die einwandfreie Koordination konnten die Studierenden und Absolvent_innen jedoch nicht bestätigen. Zusätzliche Probleme birgt der Umstand, dass die Studierenden an der TU Dresden keinen Studierendenstatus erhalten, da sie dort kein wissenschaftliches Schulfach studieren. Kurse und Prüfungen können demnach auch nicht online über das Campus-Management-System der TU Dresden angemeldet werden, Überschneidungsfreiheiten werden zudem nicht immer gewährleistet. Diese „formale“ Problematik ist zeitnah zu beheben und vertraglich mit der TU Dresden zu regeln, ggf. unter Einbeziehung oder Vermittlung des entsprechenden Fachministeriums.

Die Hochschule begründet die Problematik weiterhin folgendermaßen: Da die zu belegenden Module der Bildungswissenschaften an der TU Dresden nicht als Teilstudiengang organisiert sind, ist eine Immatrikulation der Doppelfachstudierenden an der TU Dresden als Nebenhörer_innen ausgeschlossen. Bereits in den vergangenen Jahren ist seitens der HfM Dresden mehrfach ein Versuch zur Änderung dieses Zustands unternommen worden. Seitens der TU Dresden wurde dabei stets auf die rechtliche Unmöglichkeit der Umsetzung des oben genannten Vorschlags hingewiesen. Das Rektorat der HfM Dresden hat die dringliche Anmerkung der Gutachtergruppe in dieser Frage zum Anlass genommen, die neue Rektorin der TU Dresden zu einem gemeinsamen Termin einzuladen. In der im Februar 2021 stattgefundenen Besprechung zeigte sich die/der Rektor_in der TU Dresden aufgeschlossen, angesichts der geschilderten Problemlage mit den Dekan_innen der Fakultäten Erziehungswissenschaften und Psychologie nach einer Lösung zu suchen. Eine Rückmeldung zum Verlauf dieser Gespräche steht aber noch aus.

Aufgrund der hinreichenden Bemühungen der HfM Dresden möchte die Gutachtergruppe von einer Auflage absehen. Da die Problematik aber weiterhin als aktuell und dringlich gesehen wird, sollten hierfür Lösungen gefunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblearbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden jederzeit Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.
- Die langjährige und bereits in der Erstakkreditierung thematisierte Problematik der Kooperation mit der TU Dresden ist weiterhin aktuell: Die Studierenden erleben Koordinationsprobleme, vor allem da sie weder als Haupt- oder Nebenhörer_innen noch als Gasthörer_innen an der TU Dresden immatrikuliert sind. Für die einwandfreie Koordination des Doppelfachstudiums und der Bildungswissenschaften sollten weiterhin dringend Lösungen gefunden werden.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Folgende Module setzen sich beispielsweise im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen:

Das Modul „Rhythmik/EMP 1“ vereint durch die Vorlesung Rhythmik/EMP sowie Einzel- bzw. Gruppeninhalten zu den Themen Körperbildung/Improvisation, Instrumentalimprovisation und Gruppentraining (Coaching) Inhalte, die zum einen zu theoretischem Wissen, zum anderen zu künstlerisch-praktischen Fähigkeiten führen. Um beide Qualifikationen sinnvoll abprüfen zu können, sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. In der mündlichen Prüfung wird das verfügbare Wissen zur Rhythmik/EMP geprüft. Die künstlerische Präsentation führt zudem zu künstlerisch-praktischer Prüfungsleistung, die Lehrinhalte der Fächer Rhythmik, Bewegung und Improvisation zusammenfasst.

Bei Wahl des Zweitfachs Kirchenmusik müssen die Studierenden das Wahlpflichtmodul „Kirchenmusikalische Breite“ in Form von Einzel- und Gruppenunterricht, eines Seminars und Projekts Kammermusik an der HfM Dresden belegen. Dieses Modul wird mit einer einzigen benoteten Prüfung abgeschlossen. Während diese das solistische Spiel in den Vordergrund rückt, zeigen die Studierenden im Rahmen der unbenoteten Prüfungsleistung, dass sie die erworbenen Fähigkeiten auch im kammermusikalischen Zusammenspiel anwenden können. Als unbenotete Prüfungsvorleistungen werden die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion) verlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblerarbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden jederzeit Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.
- Die langjährige und bereits in der Erstakkreditierung thematisierte Problematik der Kooperation mit der TU Dresden ist weiterhin aktuell: Die Studierenden erleben Koordinationsprobleme, vor allem da sie weder als Haupt- oder Nebenhörer_innen noch als Gasthörer_innen an der TU Dresden immatrikuliert sind. Für die einwandfreie Koordination des Doppelfachstudiums und der Bildungswissenschaften sollten weiterhin dringend Lösungen gefunden werden.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Das folgende Modul setzt sich beispielsweise im Studiengang Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen:

Das Modul „Musikalische Theorie und Historie 1“ fasst Lerninhalte in Vorlesungen, Einzel- und Gruppenunterrichten sowie E-Learning zusammen, die zu unterschiedlichen Qualifikationen führen (Wissen, Techniken, künstlerisch-praktische Fähigkeiten). Diese Qualifikationen lassen sich laut Begründung der Hochschule in keiner gemeinsamen Prüfungsform sinnvoll überprüfen, weshalb mehrere Prüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen vorgesehen sind. Die Klausur evaluiert musikgeschichtliche Kenntnisse. Die Kenntnis musiktheoretischer Techniken wird in einem Portfolio überprüft, das ausschließlich Arbeiten enthält, die während des Moduls entstanden sind. Fähigkeiten der Vorstellung von Klängen bzw. musikalischen Verläufen und innere Hörvorstellungen werden im Rahmen eines Gehörbildungstests überprüft, spezialisiertes Wissen zur Musikpraxis unter historischem Aspekt wiederum in einer Klausur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblesarbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden jederzeit Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Das folgende Modul setzt sich beispielsweise im Studiengang Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen:

Das zweisemestrige Modul „Musikpädagogik 4 – IGP Orchesterinstrumente/Blockflöte“ umfasst eine Vorlesung zur Allgemeinen Instrumentaldidaktik III/Musikpädagogik, Lehrpraxis-Übungen, ein Hospitationspraktikum und den Workshop Musikpädagogische Vertiefung. Im Modul wird ein Praktikumsbericht zum Hospitationspraktikum verfasst, der die Reflexion des Praktikums unterstützen und eine sehr individuelle Darstellung der gemachten Erfahrungen ermöglichen soll. Zudem werden zwei Lehrproben mit Anfänger_innen und Fortgeschrittenen bzw. im Gruppenunterricht zur Überprüfung praktischer instrumentenspezifischer pädagogischer Fähigkeiten absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblesarbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden jederzeit Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Das Modul „Ensemble 3“ im Studiengang Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang schließt innerhalb von drei Semestern ab. Dies wird folgendermaßen begründet: Im Modul sammeln die Studierenden praktische Erfahrungen in verschiedenen Ensembles und im Umgang mit den unterschiedlichen musikalischen Stilikonen vom Frühbarock bis zur zeitgenössischen Musik. Das Modul dient auch der Vorbereitung konkreter Konzertvorhaben und der Erweiterung des Repertoires durch die Teilnahme an praxisorientierten Projekten. Die dreisemestrige Dauer des Moduls gibt den Studierenden dabei ausreichend Zeit und Gelegenheit, sich in unterschiedlichen Ensembles auszuprobieren, um schließlich mit dem gewählten Ensemble die künstlerische Präsentation zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Auch in dem Ensemblemodul, welches erst innerhalb von drei Semestern abgeschlossen wird, sehen die Gutachter_innen keinen Nachteil für die Studierbarkeit im Studiengang. Die Abweichung ist schlüssig begründet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblearbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden jederzeit Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Folgende Module setzen sich beispielsweise im Studiengang Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen:

In den Modulen „Projektmodul JRP (klein)“ und „Projektmodul JRP (groß)“ handelt es sich jeweils um eine zusammenhängende Prüfungsleistung. Das in den Modulen entwickelte Projekt wird dokumentiert und am Ende des jeweiligen Moduls präsentiert. Gemäß der Zielsetzung der Module, eine dem professionellen Berufsleben als Musiker_in vergleichbare Situation zu schaffen, und/oder eine sehr detaillierte Ausarbeitung einer musikalischen Problemstellung zu ermöglichen, richtet sich die konkrete Ausgestaltung der Prüfung nach dem eingereichten Projekt. Da es sich also bei der Projektarbeit um sehr unterschiedliche Inhalte handeln kann, kann je nach Erfordernis die passende Prüfungsform, künstlerische Präsentation oder Referat, gewählt werden. In jedem Fall aber ist eine Dokumentation der Entwicklung des Projekts gefordert, um auf diese Weise die Herausforderungen des Berufslebens als Musiker_in bzw. Musikpädagogin/-pädagoge reflektieren zu können und in der Lage zu sein, mit diesen Herausforderungen konstruktiv umzugehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblearbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden jederzeit Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Folgende Module setzen sich im Studiengang Musikpädagogik aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen:

Das Modul „Musikpädagogik“ vereint Lehrinhalte, die zum einen zu theoretischem Wissen, zum anderen zu künstlerisch-praktischen Fähigkeiten führen. Um beide Qualifikationen sinnvoll abprüfen zu können, sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Im Referat werden bevorzugt Leistungen aus dem Seminar Musikpädagogik sowie dem Gruppenunterricht und der Unterrichtswerkstatt in einer eigenen reflektierten Darstellung abgeprüft. Das Portfolio ist eine Sammlung der unterrichtsverknüpfenden Aufzeichnungen, also eine schriftliche und persönlich reflektierte

Darstellung des Modulinhalt. Im Test bzw. in der mündlichen Prüfung sollen hingegen die erworbene reine Wissensbasis in Musikphysiologie bzw. Stimmphysiologie abgeprüft werden. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotung der Prüfungsleistungen, wobei das Referat dreifach gewichtet wird. Der Test zur angewandten Musikphysiologie bzw. Stimmphysiologie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Im Modul „Musikvermittlung 2“ dokumentiert das Referat individuelle Erfahrungen aus Workshops, die nicht alle Studierenden in gleicher Weise besucht haben. Das Referat hat damit auch einen vermittelnden Charakter und soll die Reflexionsfähigkeit der Studierenden fördern. Die mündliche Präsentation des Projekts stellt das eigene entwickelte Projekt und dessen Durchführung als Dokumentation der eigenen praktischen Arbeit vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte durch ihr bestehendes organisiertes Unterstützungssystem (Koordinationsstelle der Ensemblerarbeit und Studiendekan_innen) garantieren, dass den Studierenden jederzeit Partner_innen für die Durchführung von Ensembles bereitstehen und ihnen dadurch keine Nachteile hinsichtlich der Durchführung von Modulprüfungen entstehen.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Zur regelmäßigen Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums stehen die Lehrenden in einem kontinuierlichen deutschland- und europaweiten Austausch mit ihrer fachlichen Community und sind aktive Mitglieder in den

wichtigen hochschulübergreifenden Arbeitsgemeinschaften ihrer Fächer. Im Rahmen der Studiengänge ist insbesondere die regelmäßige Teilnahme an den Treffen der AG Schulmusik, der AG Schulpraktisches Klavierspiel, des Bundesverbands Musikunterricht, des Arbeitskreises Musikpädagogische Forschung, der Bundesfachgruppe Musikpädagogik sowie der Gesellschaft für Musikpädagogik zu nennen. Weiterhin wirken die Lehrenden in Verbänden mit, wie z. B. durch die Teilnahme an den Jahrestagungen der European Association for Music in Schools oder der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC) und der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge in der Bundesrepublik Deutschland (ALMS).

Darüber hinaus unterstützt die Hochschule den innerfachlichen und fachübergreifenden Austausch ihrer Lehrenden in didaktisch-methodischen Fragen auch durch die Förderung der Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (vgl. auch § 12 Abs. 2 *Personelle Ausstattung*). Gleiches gilt für die Teilnahme an internationalen Fachkonferenzen, auch diese werden im Rahmen der hochschulinternen Regelung als hochschuldidaktische Weiterbildung angerechnet. Die HfM Dresden ist an mehreren regionalen Austauschforen beteiligt, die den fachlichen Austausch zur musikalischen Nachwuchsförderung und zur Lehrerbildung fördern. Zu nennen ist hier insbesondere das Netzwerk musikalische Nachwuchsförderung Sachsen, das alle an der musikalischen Bildung Beteiligten miteinander ins Gespräch bringen will, um die Vernetzung, den Wissenstransfer und die Weiterentwicklung der musikalischen Bildungslandschaft in Sachsen zu fördern. Die HfM Dresden ist Initiatorin dieses Netzwerks und unterstützt dies personell und organisatorisch. In der Reihe „Zukunftswerkstatt Musikalische Nachwuchsförderung“ gab es seit Oktober 2017 an der Hochschule mehrere themenspezifische Veranstaltungen und Gesprächsrunden, in welchen die methodisch-didaktischen Ansätze unterschiedlicher Unterrichtsinhalte diskutiert und auch ihre Passgenauigkeit mit den Anforderungen der Praxis abgeglichen wurden.

Eine tragende Säule der Arbeit des Netzwerks musikalische Nachwuchsförderung bildet die Fortbildung von Lehrer_innen. Dazu konnte im Jahr 2019 das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) als Partner gewonnen werden. Seitdem finden regelmäßig Fortbildungen für Pädagog_innen und Studierende zum Schulpraktischen Klavierspiel, zu Schulchören, zur Komposition und zum Rhythmuslernen statt. Diese Fortbildungen werden durch Lehrende der HfM Dresden durchgeführt und stellen neben der Weiterbildung von Lehrer_innen im hochschulischen Rahmen auch den regelmäßigen Austausch von Lehrenden der HfM Dresden mit Lehrer_innen zu fachdidaktischen Fragen sowie einen Austausch zu den Anforderungen der beruflichen Praxis sicher.

Darüber hinaus wurden an der HfM Dresden durch die/den Studiendekan_in der Instrumental- und Gesangspädagogik zwei Fachtagungen zur Inklusion veranstaltet. Schwerpunkte dieser Fachtagungen waren Angebote und Forschungsperspektiven für inklusive Arbeitsweisen im Bereich Musik und Bewegung. Die im Rahmen dieser Veranstaltungen vorgestellten Möglichkeiten

methodischer und didaktischer Vorgehensweisen in der Vermittlung von Lerninhalten durch Musik und Bewegung spiegeln sich in der aktuellen Vermittlung der Lehrinhalte Rhythmik/Elementaren Musikpädagogik an der HfM Dresden wider.

Bei Änderungen der Curricula werden die Studiendokumente bzw. Änderungen der Studiendokumente innerhalb der Fachrichtung unter Einbeziehung aller beteiligten Lehrenden sowie von Studierendenvertreter_innen und in enger Abstimmung mit der Referentin/dem Referenten für Studiengangsentwicklung sowie der Prorektorin/des Prorektors für Lehre und Studium erarbeitet. Dabei werden vorliegende Evaluierungsergebnisse sowie ggf. weitere Rückmeldungen aus Hochschulgremien (z. B. Prüfungsausschuss) oder des Studierendenrats berücksichtigt.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme ergänzt, dass für die Vernetzung und inhaltliche Behandlung fachrichtungsübergreifender Themen die Senatskommission Studium und Lehre zuständig ist. Dieser Senatskommission gehören Vertreter_innen der Lehrenden aller Fachrichtungen und aller Institute an; Lehrende und Studierende sind paritätisch vertreten. Die Senatskommission Studium und Lehre ist vor der Erstellung und Änderung der Studien- und der Prüfungsordnung anzuhören. Alle Studiendokumente werden deshalb ausführlich in der Senatskommission Studium und Lehre diskutiert; ggf. auch zu mehreren Terminen, um Impulse aus der Senatskommission in die bisherigen Entwürfe einzuarbeiten. Dies schließt auch ein, dass beispielsweise Themen zur inhaltlichen Ausgestaltung des künstlerischen Unterrichts in den Lehramtsstudiengängen oder der Fachdidaktik-Vorlesungen in der Senatskommission gemeinsam mit den Studiendekan_innen des Lehramts und des Instrumental- und Gesangspädagogik sowie den jeweiligen Fachvertreter_innen des Instruments/Gesangs behandelt werden. Mit dem in der Grundordnung der HfM Dresden festgelegten Verfahren zur Beschlussfassung der Studiendokumente, das neben der Beschlussfassung im Senat auch die Zustimmung beider Fakultätsräte versieht, ist die fachrichtungsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich der Curricula strukturell verankert.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule außerdem aufgrund von Anregungen seitens der Gutachtergruppe die Rektoratskommission Instrumental- und Gesangspädagogik institutionalisiert, welche sich aus den folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Professur Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental Didaktik
- Studiendekan_in Instrumental- und Gesangspädagogik
- Fachvertreter_in Bläser
- Fachvertreter_in Streicher
- Fachvertreter_in Klavier
- Fachvertreter_in Gesang
- Fachvertreter_in Jazz/Rock/Pop

- zwei Studierende der Instrumental- und Gesangspädagogik/Musikpädagogik

Die Rektoratskommission dient insbesondere dem Austausch zu den Inhalten und Prüfungsanforderungen der Fachdidaktik/Lehrpraxis sowie zur generellen Curriculumsgestaltung. Durch die Integration von Fachvertreter_innen aus allen Fachrichtungen soll sie ebenso eine Rückkopplung zu den Lehrbeauftragten dieser Fachrichtungen gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Studiengängen gewährleistet. Die Studiengänge und Studierenden profitieren vor allem durch externe Vernetzungen der Lehrenden: Die Teilnahme an Fachtagungen und hochschulübergreifenden Gremien bieten Möglichkeiten, um sich mit Fachkolleg_innen zu vernetzen und sich mit dem internationalen und nationalen Diskurs auseinanderzusetzen und so Studiengänge zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife und der Stellungnahme hat die Hochschule geschildert, welche Gremien sie einsetzt, um einen fachübergreifenden Austausch zu fördern. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Weiterentwicklung der Curricula durch die Senatskommission Studium und Lehre über Fachgruppengrenzen hinweg gewährleistet. Die Einrichtung einer Rektoratskommission im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik als fachgruppenübergreifendes Gremium ist nach Bewertung durch die Gutachter_innen überzeugend. Dadurch kann die Zusammenarbeit aller Lehrenden der Instrumental- und Gesangspädagogik in den Bereichen Fachdidaktik, Lehrpraxis und Musikpädagogik sowie in der curricularen Gesamtkonzeption der Studiengänge gefördert werden. Es ist jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe auch sicherzustellen, dass der Rektoratskommission alle Lehrenden angehören, die die Studienbereiche (Elementare) Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis bedienen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Lehrende der HfM Dresden wirken zusätzlich in regionalen Einrichtungen zur Koordinierung von Fragen der Lehrerbildung mit: Im Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) der TU Dresden wirken sie an Arbeitskreisen für Fachdidaktik und für Schulpraktische Studien mit. Die/der Studiendekan_in für Lehramt arbeitet zudem im Arbeitskreis Mentorenquali-

fizierung bei der Landesagentur für Schule und Bildung und dem Projekt „Synergetische Lehrerbildung“ mit, in welchem sowohl die institutionellen Strukturen der Lehrerbildung an der TU Dresden als auch die Inhalte und Lehrformen des Studiums in den Blick genommen werden.

Im Bereich des zweiten Faches Kirchenmusik findet eine Vernetzung innerhalb der Direktorenkonferenz Kirchenmusik statt. Die Direktorenkonferenz Kirchenmusik ist das überregionale Fachgremium für die Ausbildung, Prüfung und Anstellung evangelischer Kirchenmusiker_innen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die/der Rektor_in der HfK Dresden vertritt die Hochschule und ist Vizepräsident_in der Konferenz. Dadurch wird der kontinuierliche Austausch über die kirchenmusikalischen Anforderungen in der Praxis der Gemeinden der Landeskirche und deren Entsprechung in den Studieninhalten sichergestellt.

Innerhalb der HfK Dresden gibt es sechs Fachgruppen: Chorleitung, Orgel, Klavier, Musiktheorie, Theologie und Popularmusik. Maßnahmen zur Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden vor allem im Rahmen der Fachgruppensitzungen thematisiert, die mindestens einmal jährlich, und zwar in der Regel in terminlichem Zusammenhang mit der Dozentenkonferenz Anfang Februar (zwei Tage) stattfinden. An der Dozentenkonferenz nehmen alle Professor_innen, die gewählten Studierendenvertreter_innen und – soweit verfügbar – die Lehrbeauftragten teil. Fachübergreifende Fragestellungen zur Ausrichtung des Studiums werden in diesem Gremium diskutiert und ggf. dem Senat als Beschlussvorlage zugearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Vernetzungen der Lehrenden zur TU Dresden wird auch in den Lehramtsstudiengängen als förderlich für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung gesehen. Auch die Fachgruppensitzungen an der HfK Dresden sind für die Anpassung des Curriculums an aktuelle fachliche und wissenschaftliche Anforderungen essentiell.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte die Studiengangsleitung in den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis an der HfM Dresden regelmäßige Arbeitstreffen aller Lehrenden semesterweise durchführen, damit sich die Lehrenden über Lehr-Lernziele, methodisch-didaktische Ansätze, Bewertungskriterien etc. verbindlich verständigen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der Rektoratskommission auch alle Lehrenden angehören, die die Studienbereiche (Elementare) Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis bedienen.
- In den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis sollte die Studiengangsleitung regelmäßige Arbeitstreffen aller Lehrenden semesterweise durchführen, damit sich die Lehrenden über Lehr-Lernziele, methodisch-didaktische Ansätze, Bewertungskriterien etc. verbindlich verständigen.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der Rektoratskommission auch alle Lehrenden angehören, die die Studienbereiche (Elementare) Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis bedienen.
- In den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis sollte die Studiengangsleitung regelmäßige Arbeitstreffen aller Lehrenden semesterweise durchführen, damit sich die Lehrenden über Lehr-Lernziele, methodisch-didaktische Ansätze, Bewertungskriterien etc. verbindlich verständigen.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der Rektoratskommission auch alle Lehrenden angehören, die die Studienbereiche (Elementare) Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis bedienen.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der Rektoratskommission auch alle Lehrenden angehören, die die Studienbereiche (Elementare) Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis bedienen.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der Rektoratskommission auch alle Lehrenden angehören, die die Studienbereiche (Elementare) Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis bedienen.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der Rektoratskommission auch alle Lehrenden angehören, die die Studienbereiche (Elementare) Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis bedienen.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass der Rektoratskommission auch alle Lehrenden angehören, die die Studienbereiche (Elementare) Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis bedienen.

Lehramt [\(§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Die Studiengänge orientieren sich laut Selbstbericht sowohl in der Ausgestaltung des Schulfachs Musik als auch der Bildungswissenschaften an den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen und Vorgaben für die Lehrerausbildung. Die Übereinstimmung der bildungswissenschaftlichen Module mit den entsprechenden ländergemeinsamen Vorgaben wurde bereits in der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus beauftragten Evaluierung der Staatsexamensstudiengänge geprüft. Das Schulfach Musik umfasst gemäß der ländergemeinsamen und -spezifischen Vorgaben folgende Inhalte:

- künstlerisch-praktische Ausbildung auf mindestens einem Instrument in den Schwerpunktmodulen
- Gesang und Sprecherziehung in den Modulen „Künstlerische Praxis“
- Stimmbildung, insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen in den Modulen „Künstlerische Praxis 1“, „Ensembleleitung und Chor“ und im Wahlpflichtmodul „Kinder- und Jugendstimmbildung“
- Schulpraktisches Musizieren: Liedbegleitung und Improvisation in unterschiedlichen Stilen und Genres auf einem Akkordinstrument, Instrumentalspiel in verschiedenen Stilrichtungen, Anleitung musikpraktischer Arbeit, auch in heterogenen Lerngruppen, und Klassenmusizieren in den Modulen „Künstlerische Praxis 2“, „Musikdidaktik und Schulpraxis“ (Unterricht im Schulpraktischen Klavierspiel), im Wahlpflichtmodul „Klassenmusizieren“ und in den Schwerpunktmodulen für Instrumentalspiel in verschiedenen Stilrichtungen
- Kenntnisse von Spieltechniken und Klangmöglichkeiten sowie eigene Spielerfahrungen mit Instrumenten des schulischen Gruppenmusizierens in den instrumentalpraktischen Kursen der Module „Künstlerische Praxis“
- Mitwirkung in und Leitung von verschiedenen schultypischen Ensembles in den Modulen „Ensembleleitung und Chor“ und dem Wahlpflichtmodul „Ensembleleitung“
- musikpraktische Erfahrung mit der Musik verschiedener Kulturen in den Modulen „Musikdidaktik und Schulpraxis“ (Seminare Musikdidaktik und Schulpraktisches Klavierspiel)
- Musik und Bewegung sowie szenisches Spiel in den Modulen „Musikdidaktik und Schulpraxis“ (Gruppenunterricht Rhythmik)
- Allgemeine Musiklehre und musikalische Analyse verbunden mit Gehörbildung in verschiedenen musikalischen Stilbereichen in den Modulen „Theorie und Historie“ und „Künstlerische Praxis“

- Arrangement und Komposition unter Einbeziehung neuer Medien für schultypische Besetzungen im Modul „Künstlerische Praxis 4“
- Musik verschiedener Epochen und Kulturen unter historischen, soziologischen, ästhetischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in den Modulen „Theorie und Historie“
- Problemstellungen und Forschungsmethoden der Teildisziplinen Historische und Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie einschließlich Forschungen zu populärer Musik in den Modulen „Theorie und Historie“ (musikwissenschaftliches Seminar im Modul „Theorie und Historie 4“) und Seminar zur populären Musik im Modul „Künstlerische Praxis 4“
- Theorien und Modelle des Musiklernens in den Modulen „Musikdidaktik und Schulpraxis“ (Seminare zur Musikdidaktik)
- Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung, auch zu entwicklungspsychologischen Aspekten und musikbezogenen individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen in den Modulen „Musikdidaktik und Schulpraxis“ (Seminare zur Musikdidaktik)
- Planung und Analyse von Musikunterricht, auch in fachübergreifenden Zusammenhängen/Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Medien/Konzeptionen, Handlungsfeldern und Methoden des Unterrichts einschließlich der Berücksichtigung von Aspekten der Interkulturalität und Inklusion sowie des Einsatzes von Medien/musikbezogenen Lernprozessen und Diagnoseverfahren, auch im Hinblick auf unterschiedliche Interessen und musikalische Fähigkeiten/Unterrichtsforschung in den Modulen „Musikdidaktik und Schulpraxis“ (Seminare Musikdidaktik und Schulpraktische Studien)

Darüber hinaus sieht die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) für das Schulfach Musik an Gymnasien folgende strukturelle Vorgaben vor:

- auf das Fach Musik entfallen mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte: In den hier vorliegenden Studiengängen umfasst das Schulfach Musik insgesamt 116 ECTS-Leistungspunkte.
- auf die Bildungswissenschaften entfallen mindestens 35 ECTS-Leistungspunkte: In den hier vorliegenden Studiengängen umfassen die Bildungswissenschaften insgesamt 42 ECTS-Leistungspunkte.
- auf die Fachdidaktiken entfallen mindestens je 15 ECTS-Leistungspunkte: Die Fachdidaktik im Schulfach Musik umfasst in den Studiengängen insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte. Die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zur Fachdidaktik ist dabei jeweils in den Beschreibungen der Module „Musikdidaktik und Schulpraxis 1-4“ sowie im entsprechenden Wahlpflichtmodul aufgeführt.
- auf die schulpraktischen Studien entfallen 25 ECTS-Leistungspunkte: Schulpraktische Studien werden als Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und als semesterbegleitende Praktika durchgeführt. Der Schwerpunkt von mindestens zwei Blockpraktika und mindestens zwei se-

mesterbegleitenden Praktika muss in der Grundschuldidaktik, Fachdidaktik, beruflichen Didaktik oder den Förderschwerpunkten liegen. Der Schwerpunkt mindestens eines Blockpraktikums muss im bildungswissenschaftlichen Bereich liegen.

- Im klassischen Lehramtsstudium mit dem Schulfach Musik und einem zweiten Fach an der TU Dresden entfallen neun ECTS-Leistungspunkte auf die Schulpraktischen Studien des jeweiligen Fachs und sieben ECTS-Leistungspunkte auf die Schulpraktischen Studien der Bildungswissenschaften: Auch in den hier vorliegenden Studiengängen sind im Schulfach Musik neun ECTS-Leistungspunkte den Schulpraktischen Übungen im Modul „Musikdidaktik und Schulpraxis 2“ und dem Blockpraktikum B im Modul „Musikdidaktik und Schulpraxis 4“ zugeordnet. Hinzu kommen im Bereich der Bildungswissenschaften das Grundpraktikum im Modul „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ und das Blockpraktikum A im Modul „Schulpraktische Studien – Blockpraktikum A“. Die übrigen neun ECTS-Leistungspunkte des wissenschaftlichen Zweitfachs fehlen, da das Studium kein weiteres Schulfach umfasst.
- auf die Sprecherziehung entfallen mindestens zwei ECTS-Leistungspunkte: Der Einzelunterricht Sprechen in den Modulen „Musikdidaktik und Schulpraxis 1“ und „Künstlerische Praxis 2“ umfasst insgesamt zwei ECTS-Leistungspunkte.
- Der Arbeitsaufwand der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung entspricht im Lehramt an Gymnasien 20 ECTS-Leistungspunkten: Auch wenn die Doppelfach-Lehramtsstudiengänge keine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Ersten Staatsprüfung umfassen, schließen sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium mit einer wissenschaftlichen Arbeit ab. Die Bachelorarbeit hat dabei einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten, die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Die Gesamtsumme der im Bereich der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erworbenen ECTS-Leistungspunkten entspricht dabei den Anforderungen der LAPO I.
- Die ECTS-Leistungspunkte, die in den einzelnen Lehrämtern als Differenz zwischen dem Gesamtumfang und den mindestens erforderlichen ECTS-Leistungspunkten verbleiben, können auf Ergänzungsstudien entfallen, welche die Hochschulen anbieten. Ergänzungsstudien sind insbesondere Wahlmodule im bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich, Module zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen und Angebote im Zusammenhang mit Forschungsprojekten sowie Studien zum Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse. Die Ergänzungsstudien entfallen in den Doppelfach-Lehramtsstudiengängen; mit den Modulen des zweiten musikalischen Fachs werden jedoch weitere fachwissenschaftliche Inhalte sowie allgemeine Qualifikationen erworben.

Das Bachelorstudium im Studiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik wird mit dem Grad Bachelor of Education abgeschlossen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Masterstudiums Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik wird der Grad des Masters of Education

vergeben, welcher dem lehramtsbezogenen Abschluss entspricht und für den Vorbereitungsdienst an Gymnasien befähigt. Die Studiengänge qualifizieren für eine Tätigkeit als Musiklehrer_in an Gymnasien. Das Studium einer zweiten Fachwissenschaft entfällt mit Bezug auf die zulässigen Ausnahmeregelungen für das Fach Musik (siehe § 4 (2) Punkt 2 Lehramtsprüfungsordnung II).

Die Bildungswissenschaften werden durch die TU Dresden angeboten. Außerdem pflegt die HfM Dresden eine Kooperation mit der HfK Dresden, welche das Studium im Zweitfach Kirchenmusik ermöglicht. Studierende mit dem zweiten musikalischen Fach Kirchenmusik studieren dabei die ersten beiden Semester ausschließlich an der HfK Dresden und beginnen zum dritten Fachsemester ihr Studium im Bachelorstudiengang an der HfM Dresden, wodurch sich die Regelstudienzeit um zwei Semester verlängert (siehe dazu auch § 3 *Studienstruktur und Studiendauer*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule gewährleistet ein integratives Lehramtsstudium, indem den Studierenden neben ihrem Schwerpunktfach eine große Auswahl an musikalischen Zweitfächern an der HfM Dresden oder durch die Kooperation mit der HfK Dresden zur Verfügung steht und durch die Bildungswissenschaften an der TU Dresden ergänzt wird.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden die ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen und Vorgaben für die Lehrerausbildung in den Studiengängen gut umgesetzt. In den Lehramtsstudiengängen ist dadurch eine kontinuierliche Überprüfung der fachlichen, didaktischen und bildungswissenschaftlichen Anforderungen unumgänglich. Die Hochschule stellt außerdem sicher, dass die Studierenden schulpraktische Erfahrungen gemäß den Vorgaben sammeln. Im Vergleich zu den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) sollten jedoch folgende Bereiche stärkere curriculare Berücksichtigung finden:

- Wissen und praktische Erfahrungen mit Musiken verschiedener Kulturen und Genres (dazu gehört auch: Musik verschiedener Epochen und Kulturen unter historischen, soziologischen, ästhetischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen) mit dem Ziel, den unterschiedlichen musikalischen Präferenzen und Voraussetzungen der Schüler_innen gerecht werden und ihnen produktive Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten zu ermöglichen
- Arrangement und Komposition unter Einbeziehung neuer Medien, insbesondere für schultypische Besetzungen
- grundlegende entwicklungs-, lern-, und musikpsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten

- Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung kennen und reflektieren
- Auseinandersetzung mit Fragen der Kompetenzorientierung, der Inklusion und der Digitalisierung (musikalisch und pädagogisch)
- musikwissenschaftliche Problemstellungen und Forschungsmethoden der Teildisziplinen (Historische und Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie einschließlich Forschungen zu Populärer Musik)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Dringend empfohlen wird eine weitergehende Angleichung an die Vorgaben der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK, S. 41-43. Insbesondere sei auf folgende Aspekte hingewiesen, deren stärkere curriculare Berücksichtigung die Gutachtergruppe nahelegt:
 - Wissen und praktische Erfahrungen mit sowie musikpädagogische Reflexion von Musiken verschiedener Kulturen und Genres (exemplarische Auswahl)
 - Aspekte der Kompetenzorientierung, der Inklusion und digitaler Medien
 - Entwicklungs-, Lern- und Musikpsychologie
 - Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Dringend empfohlen wird eine weitergehende Angleichung an die Vorgaben der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK, S. 41-43. Insbesondere sei auf folgende Aspekte hingewiesen, deren stärkere curriculare Berücksichtigung die Gutachtergruppe nahelegt:
 - Wissen und praktische Erfahrungen mit sowie musikpädagogische Reflexion von Musiken verschiedener Kulturen und Genres (exemplarische Auswahl)
 - Aspekte der Kompetenzorientierung, der Inklusion und digitaler Medien
 - Entwicklungs-, Lern- und Musikpsychologie
 - Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Der Senat der Hochschule hat 2018 eine Evaluierungsordnung verabschiedet und 2019 zur Umsetzung der in der Evaluierungsordnung festgesetzten Maßnahmen eine Evaluierungskommission eingesetzt. Der Evaluierungskommission gehören jeweils eine Lehrperson der Fakultäten, zwei Studierende, die/der Prorektor_in für Lehre und Studium und die/der Mitarbeiter_in für Qualitätsmanagement an. Die Aufgabe der Evaluierungskommission ist die inhaltliche Vorbereitung sowie die Festlegung von Standards für die Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen. Die Evaluierungskommission analysiert – außer im Fall von Lehrveranstaltungsevaluierungen – die Ergebnisse der Evaluierung, nimmt eine Auswertung vor und erstellt einen Maßnahmenkatalog, der dem Rektorat vorgelegt wird. Über die vorgeschlagenen Maßnahmen wird das Benehmen mit dem Senat hergestellt. Das Rektorat entscheidet über die Art und Weise der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Um eine breitere Akzeptanz für die Evaluation bei den Lehrenden zu schaffen, wurden zusätzlich zwei erfahrene externe Evaluator_innen aus den Bereichen Psychologie und Beratung in Kunst und Musik als Honorarkräfte von der Hochschulleitung für die Durchführung entsprechender Maßnahmen beauftragt. Die Evaluator_innen führen die Evaluierungen mit qualitativen Verfahren in den Kleingruppen innerhalb der künstlerischen Lehrveranstaltungen (inkl. Einzelunterricht) durch. Die Hochschulleitung hat hier bewusst auf Externe gesetzt, die nicht direkt mit der Hochschule verbunden sind, um Vorbehalte gegen Evaluierungen zu vermindern. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Austausch mit der Lehrperson interpretiert, um hochschuldidaktische Konsequenzen zu ziehen.

Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge werden vor allem die Rückmeldungen der Studierenden, der Absolvent_innen und der Lehrenden angesehen. Die Musikhochschule hat in der Vergangenheit mehrere Studierenden- und Absolventenbefragungen durchgeführt, die aber gerade für die zu akkreditierenden Studiengänge aufgrund ihrer kleinen Studierenden-/Absolventenzahl nur eine begrenzte Aussagekraft haben. Dazu gehören die folgenden Befragungen: Teilnahme an der Absolventenbefragung des Netzwerks Musikhochschulen (2018), Befragung der zugelassenen Studienbewerber_innen zum Wintersemester 2018/2019, Durchführung einer Studierendenbefragung in den Lehramtsstudiengängen (2016) und Durchführung einer Studierenden- und Absolventenbefragung in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulforschung (KfBH) (2014). Für die Durchführung einer Befragung aller Studierenden liegt bereits ein mit der Evaluierungskommission abgestimmter Fragebogen vor. Die für das

Sommersemester 2020 geplante Befragung musste jedoch aufgrund der Coronapandemie verschoben werden (siehe dazu auch § 14 *Studierbarkeit*). Die Hochschule hat für die Durchführung von Online-Befragungen 2020 die Befragungssoftware EvaSys angeschafft.

Insbesondere die Studienbewerberbefragung sowie die Absolventenbefragung wurden hochschulweit vorgestellt und ausgewertet. Im Rahmen der Absolventenbefragung des Netzwerks Musikhochschulen wurden Absolvent_innen der Abschlussjahrgänge 2012/2013 bis 2015 von insgesamt elf deutschen Musikhochschulen befragt. Schwerpunkt der Befragung war u. a. die aktuelle berufliche Situation sowie die empfundene Relevanz von im Studium erworbenen Fähigkeiten für die späteren beruflichen Tätigkeiten. Die Ergebnisse der Befragung wurden durch das Qualitätsnetzwerk so aufbereitet, dass ein Vergleich der Ergebnisse der HfM Dresden mit den Ergebnissen der Gesamtheit der befragten Hochschulen möglich ist. Ziel der Befragung war es, die Curricula sowie die Angebote der Service- und Beratungseinrichtungen vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse zu reflektieren und zu verbessern. Es wurde zudem eine lehramtsspezifische Auswertung der Ergebnisse vorgenommen. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung wurden den Mitgliedern der Verwaltung, der Senatskommission sowie im Rahmen des Absolvententreffens Lehramt vorgestellt. Auch die Studienbewerberbefragung wurde im Fakultätsrat sowie in einzelnen Fachrichtungen vorgestellt und diskutiert. Anhand der Ergebnisse wurden Änderungen am Aufnahmeprüfungsverfahren sowie in der Studieneingangsphase umgesetzt.

Da die Anzahl der Teilnehmer_innen aus den vorliegenden Studiengängen an diesen Befragungen vergleichsweise gering war, ist jedoch eine Auswertung der Ergebnisse für die genannten Studienangebote nur in begrenztem Maße möglich. Die HfM Dresden strebt deshalb einen verstärkten bzw. begleitenden Einsatz qualitativer Methoden im Rahmen der Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen an.

Laut Selbstbericht setzte die Hochschule zur Etablierung einer Feedbackkultur im Hinblick auf die Lehre auf eine Mischung aus Freiwilligkeit und „sanftem Zwang“. Lehrevaluationen erfolgten auf Initiative der Lehrenden, die Ergebnisse der Lehrevaluation verbleiben ebenfalls beim Lehrenden, gleichwohl wurde eine Auswertung der Ergebnisse gemeinsam mit den Studierenden nachdrücklich empfohlen. Neuberufene Professor_innen werden im Rahmen der Berufungsangebote auf die regelmäßige Durchführung von Lehrevaluationen verpflichtet. Im Rahmen der Probezeitevaluierungen für neuberufene Professor_innen ist die Teilnahme an einer Lehrevaluation ebenfalls verpflichtend. Die HfM Dresden hat die Begehung jedoch zum Anlass genommen, die Evaluierungsordnung zu überarbeiten: Die Evaluierungsordnung sieht nun vor, dass jede_r festangestellte Lehrende alle zwei Jahre im Rahmen einer Lehrveranstaltung evaluiert wird. Des Weiteren ist explizit festgelegt, dass die Lehrveranstaltungsevaluierung den Lehrenden auch zur Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Lehre dient und Impulse für hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen gibt. Zusätzlich ist ein Auswertungsgespräch zwischen der/dem Lehrenden und den an

der Evaluation beteiligten Studierenden verpflichtend vorgesehen, indem ggf. sich daraus ergebende Änderungen der Ausgestaltung der jeweiligen Lehrveranstaltung gemeinsam diskutiert werden. Bei den qualitativ durchgeführten Evaluationsverfahren kann auf Wunsch der/des Lehrenden und/oder der Mehrheit der Studierenden die Person, die die Evaluation durchgeführt hat, zur Moderation des Auswertungsgesprächs hinzugezogen werden.

Eine Lehrveranstaltungsevaluation mittels Fragebogen wird vor allem in Vorlesungen des wissenschaftlichen Bereichs, wie z. B. der Musikdidaktik und -pädagogik, genutzt. Im Sommersemester 2020 wurde der Fragebogen auch durch Fragen zur Umsetzung der digitalen Lehre ergänzt. Im künstlerischen Unterricht oder in Veranstaltungen der Musikdidaktik werden qualitative Lehrveranstaltungsevaluationen in Kleingruppen durchgeführt. Folgende Methoden werden dabei bisher genutzt: Teaching Analysis Poll (TAP) und das sogenannte Kofferpacken.

Bei TAP handelt es sich um ein alternatives qualitatives Evaluationsverfahren, was auf die Verwendung von Fragebögen verzichtet und mit einer/einem neutralen Mitarbeiter_in durchgeführt wird. Im Idealfall wird das Verfahren bereits in der Mitte des Semesters durchgeführt. So besteht für die Dozent_innen die Möglichkeit, die Veranstaltung umzugestalten, um auf die Bedürfnisse der Studierenden zu reagieren. Innerhalb eines TAP-Verfahrens sammeln die Studierenden in Kleingruppen lernförderliche und -hinderliche Faktoren, die sie beobachtet haben und erarbeiten Verbesserungsvorschläge. Diese Punkte werden gesammelt, vor der Gruppe vorgestellt und die anderen Studierenden können abstimmen, ob sie die Ansichten teilen. In der Ergebnisdarstellung wird dann das Abstimmungsverhalten in den Kategorien vereinzelt, häufig und durchgehend dargestellt. Die Durchführung von TAPs ermöglicht es Studierenden sich selbst aktiv an der weiteren Gestaltung der Veranstaltung zu beteiligen und Einfluss auf Veränderungen zu nehmen. Durch den gegenseitigen Austausch entsteht eine Reflexion des eigenen Lernprozesses.

Das Kofferpacken wird zum Abschluss einer Lehrveranstaltung durch eine neutrale Person durchgeführt. Die Studierenden legen in zwei getrennte Koffer ihr positives und negatives Feedback, das sie auf verschiedenfarbige Karten schreiben, hinein. Nach dem Sammeln der Karten folgt ein Gespräch über die Inhalte und ob die anderen Studierenden den Aussagen zustimmen.

Weitere qualitative Methoden, wie z. B. das stumme Schreibgespräch und Feedbackgespräche durch Lehrende, wurden durch die Evaluierungskommission der HfM Dresden erarbeitet bzw. ausgewählt und werden den Lehrenden zur Evaluierung ihrer Lehrveranstaltung angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die Gutachter_innen eine Schwierigkeit in der aktuell nur fakultativen Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, die von den Lehrenden selbst entschieden werden kann, sahen, hat die HfM Dresden ihre Evaluationsordnung überarbeitet. Dies wird von der Gutachtergruppe be-

grüßt. Durch die überarbeitete Evaluationsordnung ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge erfolgen wird. Um den Studienerfolg jedoch tatsächlich zu gewährleisten, sieht es die Gutachtergruppe als maßgeblich an, dass fachübergreifende Studiengangskommissionen die Qualität der Studiengänge aufrechterhalten (vgl. dazu § 13 Abs. 1 *Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen*).

Eine kontinuierliche Überprüfung von Lehrveranstaltungen und Arbeitsaufwand soll durch eine Vielfalt an Lehr evaluationsmethoden stattfinden, die je nach Lehrveranstaltungstyp ausgewählt werden. Die Ergebnisse von hochschulübergreifenden Evaluationen fließen in die Sitzungen der Evaluationskommission ein, um Maßnahmen abzuleiten, die dem Rektorat und anschließend dem Senat vorgestellt werden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist nun auch nach Überarbeitung der Evaluierungsordnung bei Lehrveranstaltungsevaluationen ein entsprechender und geschlossener Regelkreis gegeben. Die Auswertung der Ergebnisse und die Ableitung von Maßnahmen wird mit den an der Lehrveranstaltungsevaluation beteiligten Studierenden diskutiert. Dies ist in der Evaluierungsordnung sichergestellt.

Schließlich erachten die Gutachter_innen es als wichtig, dass die Hochschule regelmäßige Absolventenbefragungen durchführt, um den Verbleib der Absolvent_innen zu dokumentieren und den Studienerfolg zu evaluieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Zusätzlich zu den bereits geschilderten Maßnahmen wurden folgende Veranstaltungen/Evaluationen umgesetzt:

- Durchführung eines Treffens der Lehramtsabsolvent_innen im April 2019, zu dem sich rund 50 Absolvent_innen des Lehramtsstudiums zusammengefunden haben, um sich zu ihrer beruflichen Praxis auszutauschen und dabei auch rückblickend das Studium an der HfM Dresden zu beurteilen. Im Rahmen einer moderierten Kartenabfrage äußerten sich die Absolvent_innen u. a. dazu, wie sie ihr Studium auf die berufliche Praxis vorbereitet hat und welche Studieninhalte sie vor dem Hintergrund ihrer jetzigen beruflichen Praxis im Studium stärken bzw. weniger stark berücksichtigen würden. Die Ergebnisse dieser qualitativen Evaluierung wurden gemeinsam mit den Lehrenden und aktuellen Studierenden im Lehramt ausgewertet und dokumentiert. Sie sollen bei anstehenden Änderungen der Curricula in den damit verbundenen

Diskussionsprozess einfließen und konnten auch die Stärkung des Schulpraktischen Klavierspiels und die Einführung der Kinder- und Jugendstimmführung bestätigen.

- Fachlicher Austausch zur weiteren Entwicklung des Lehramtsstudiums im Jahr 2017, in dem Studierende Verbesserungsmöglichkeiten im Studienablauf sowie in der Studiengangsgestaltung erarbeiteten und diese anschließend mit den Lehrenden diskutierten. Ergebnis dieses Austauschs war u. a. die Änderung der Curricula hinsichtlich des Stellenwerts des Schulpraktischen Klavierspiels.

Auch an der HfM Dresden finden regelmäßig Studierendenbefragungen statt. Die letzte Evaluation fand im Januar 2019 statt. Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge wurden jedoch aufgrund der geringen Studierendenzahl und der damit einhergehenden fehlenden Anonymität nicht eigens erfasst.

Anhand des Datenblattes ist erkennbar, dass im Zeitraum Wintersemester 2013/2014 bis Wintersemester 2020/2021 gute bis sehr gute Abschlussnoten vergeben wurden. Die Studierenden benötigten überwiegend ein zusätzliches Semester, um ihr Studium abzuschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Das Datenblatt lässt auf eine faire Bewertung der Abschlussprüfungen und gute Leistungen der Studierenden schließen, die für ihr Studium nur ein Semester länger benötigen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um den Studienerfolg schließlich festzustellen und sich über den Verbleib der Absolvent_innen zu informieren, sollten regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um den Studienerfolg schließlich festzustellen und sich über den Verbleib der Absolvent_innen zu informieren, sollten regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Aufgrund des niedrigen Studierendenanteils wurden die Studiengänge im instrumental- und gesangspädagogischen Bereich studiengangsübergreifend erfasst: Anhand des Datenblattes ist erkennbar, dass im Zeitraum Sommersemester 2014 bis Sommersemester 2020 überwiegend gute bis sehr gute Abschlussnoten vergeben wurden. Vereinzelt schlossen Studierende auch mit der Abschlussnote befriedigend ab. Die Studierenden schlossen ihr Studium hauptsächlich in Regelstudienzeit ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Das Datenblatt lässt auf eine faire Bewertung der Abschlussprüfungen und gute Leistungen der Studierenden schließen, die ihr Studium überwiegend in Regelstudienzeit abschließen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um den Studienerfolg schließlich festzustellen und sich über den Verbleib der Absolvent_innen zu informieren, sollten regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um den Studienerfolg schließlich festzustellen und sich über den Verbleib der Absolvent_innen zu informieren, sollten regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um den Studienerfolg schließlich festzustellen und sich über den Verbleib der Absolvent_innen zu informieren, sollten regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um den Studienerfolg schließlich festzustellen und sich über den Verbleib der Absolvent_innen zu informieren, sollten regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um den Studienerfolg schließlich festzustellen und sich über den Verbleib der Absolvent_innen zu informieren, sollten regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Alle Studiengänge der HfM Dresden sehen in der Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich vor. Macht die/der Studierende mittels eines ärztlichen Attests glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit bzw. Betreuung eigener Kinder oder der Pflege naher Angehöriger nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der/dem zuständige_n Prüfer_in nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z. B. verlängerte Vorbereitungs- bzw. Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Die Regelungen des Nachteilsausgleichs werden den Studierenden über die Webseiten der HfM Dresden sowie über einen Flyer gesondert bekannt gegeben.

Die Geschlechterbilanz der vorliegenden Studiengänge ist laut Selbstbericht ausgewogen. Der Frauenanteil in den Doppelfach-Lehramtsstudiengängen ist etwas geringer: Im Lehramt studieren etwa 35 % Frauen, während in den Studiengängen der Fachrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik/Musikpädagogik 60 % der Studierenden weiblich sind (Erfassungszeitraum 2014 bis 2020). Eine ausgewogene Geschlechterverteilung zeigt sich beim Lehrpersonal in den Fachrichtungen Lehramt und Musikpädagogik: Von den sieben derzeit in der Fachrichtung Lehramt besetzten Stellen in der Lehre sind momentan vier Stellen mit Frauen besetzt. In der Fachrichtung Musikpädagogik konnte eine Frau auf die Professur für Musikpädagogik/Allgemeine Instrumentaldidaktik berufen werden. Damit konnte dem noch 2013 im Rahmen der Erstakkreditierung festgestellten Absinken des Frauenanteils mit höher werdender Qualifikationsstufe für die genannten Fachrichtungen entgegengewirkt werden.

Entsprechend § 55 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes gibt es an der HfM Dresden für die Hochschule und jede Fakultät jeweils eine Gleichstellungsbeauftragte und mindestens eine Stellvertreterin. Die Gleichstellungsbeauftragten sind vor allem Erstanlauf- und Beratungsstelle für Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit. Seit 2010 verfügt das Amt über ein Büro als feste Anlaufstelle für Anfragen, Sprechzeiten und Sitzungen. Neben der beratenden Tätigkeit obliegt der Gleichstellungsbeauftragten die Begleitung von Berufungs- und Einstellungsverfahren sowie die Überwachung der Umsetzung der Richtlinien des Gleichstellungskonzepts. Das Gleichstellungskonzept sieht vor, dass alle Berufungsverfahren nach den Richtlinien der Geschlechtergleichstellung und der bevorzugten Behandlung geeigneter Kandidatinnen durchgeführt werden. Durch die Mitarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Senat und in den Fakultätsräten (Rede- und Antragsrecht) ist laut Selbstbericht eine Beachtung gleichstellungsrelevanter Fragen in unterschiedlichen Themenfeldern der Hochschule gewährleistet. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der HfM Dresden wird ehrenamtlich ausgeübt, die Auszuübenden werden aber angemessen von anderen Arbeitsaufgaben entlastet.

Die HfM Dresden hat sich 2019 in Absprache mit der Gleichstellungsbeauftragten darauf verständigt, im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- und Hochschulunterlagen i. d. R. den folgenden Genderhinweis zu nutzen: „Zugunsten der Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgehend die männliche Form verwendet. Die männliche Form bezieht sich dabei immer zugleich auf weibliche, männliche und inter Personen.“ Dieser Hinweis wird kontinuierlich für alle neuen bzw. überarbeiteten Veröffentlichungen genutzt.

Die HfM Dresden hat bis 2019 am Professorinnenprogramm teilgenommen und konnte im Rahmen dessen gleichstellungsfördernde Maßnahmen umsetzen. Eine dieser Maßnahmen ist die Durchführung des „audit familiengerechte hochschule (audit fgh)“. Die Hochschule ist im Ergebnis dieses Verfahrens seit 2017 entsprechend zertifiziert. In diesem Rahmen wurde ein flexibler Kinderbetreuungsservice für Studierende und Lehrende eingerichtet, der im Umfang von bis zu 15

Stunden im Monat pro Familie durch die HfM Dresden übernommen wird. Außerdem wurde ein Eltern-Kind-Raum eingerichtet, in dem sich stillende Mütter oder auch Schwangere zurückziehen und Eltern sich mit ihren Kindern aufhalten können. Der Eltern-Kind-Raum steht auch für die flexible Kinderbetreuung vor Ort zur Verfügung.

2018/2019 hat die HfM Dresden ihren Frauenförderplan fortgeschrieben und diesen 2019 im Senat beschlossen. In ihm werden aus einer Situationsanalyse heraus Ziele und Handlungsfelder formuliert sowie geeignete Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule festgeschrieben.

Antidiskriminierungsgrundsätze wurden in einer ebenfalls 2018 entstandenen Inklusionsstrategie sowie in einer Richtlinie zum Schutz vorsexualisierter Diskriminierung und Gewalt konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt. Als Anlaufstellen stehen für Mitglieder und Angehörige der Hochschule eine Inklusionsbeauftragte und eine Beauftragte für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM Dresden verfügt über Maßnahmen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Dazu gehören Ansprechpersonen, Beratungsstellen und Richtlinien. Die Studierenden und Absolvent_innen haben im Gespräch insbesondere die Betreuung durch die Ansprechpartner_innen in der Gleichstellung positiv hervorgehoben. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Der Gutachtergruppe ist anhand der Studiengangsdokumente aufgefallen, dass sich die HfM Dresden auf die Verwendung des generischen Maskulinums beschränkt. Um die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität zu fördern, empfehlen die Gutachter_innen die kontinuierliche Anwendung gendergerechter Sprache im Rahmen der hochschulischen Außen- und Innenbeziehung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge.

Anhand des Datenblattes ist erkennbar, dass im Zeitraum Wintersemester 2013/2014 bis Wintersemester 2020/2021 36 % weibliche Studierende im Studiengang eingeschrieben waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Hochschule hat bereits herausgestellt, dass in den Lehramtsstudiengängen weniger als die Hälfte der Studierenden weiblich sind. Insgesamt ist die Geschlechterbilanz jedoch im Hochschulkontext ausgeglichen. Vor diesem Hintergrund sieht die Gutachtergruppe die Prozentzahl an weiblichen Studierenden als unkritisch an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität zu fördern, sollte gendergerechter Sprache im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen kontinuierlich angewendet werden.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge.

Anhand des Datenblattes ist erkennbar, dass im Zeitraum Wintersemester 2013/2014 bis Wintersemester 2020/2021 33 % weibliche Studierende im Studiengang eingeschrieben waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität zu fördern, sollte gendergerechter Sprache im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen kontinuierlich angewendet werden.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge.

Aufgrund des niedrigen Studierendenanteils wurden die Studiengänge im instrumental- und gesangspädagogischen Bereich studiengangsübergreifend erfasst: Anhand des Datenblattes ist erkennbar, dass im Zeitraum Sommersemester 2014 bis Sommersemester 2020 60 % weibliche Studierende in den Studiengängen eingeschrieben waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass in den instrumental- und gesangspädagogischen Studiengängen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herrscht. Diesen Sachverhalt bewertet sie sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität zu fördern, sollte gendergerechter Sprache im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen kontinuierlich angewendet werden.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität zu fördern, sollte gendergerechter Sprache im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen kontinuierlich angewendet werden.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität zu fördern, sollte gendergerechter Sprache im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen kontinuierlich angewendet werden.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung: Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität zu fördern, sollte gendergerechter Sprache im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen kontinuierlich angewendet werden.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung von Diversität zu fördern, sollte gendergerechter Sprache im Rahmen der hochschulischen Außendarstellung sowie in allen relevanten Studiengangs- sowie Hochschulunterlagen kontinuierlich angewendet werden.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.), Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Die Hospitationspraktika der Instrumental- und Gesangspädagogik im Umfang von mindestens zehn Stunden an einer Musikschule des Verbands deutscher Musikhochschulen (VdM) werden inhaltlich in den Vorlesungen zur Allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik vorbereitet, in Form von Auswertungsgesprächen durch die Praktikumsinstitution begleitet und in einem abschließenden Bericht von den Studierenden festgehalten, der gemeinsam mit der/dem betreuenden Hochschullehrer_in ausgewertet wird. Das Praktikum wird durch die/den Studiendekan_in für

Instrumental- und Gesangspädagogik betreut. Sie/Er ist zuständig für die Organisation der Hospitationspraktika, die Akquise von Praktikumsinstitutionen, die Qualitätssicherung des Praktikums, die Unterstützung bei der Bewerbung und die Anerkennung bereits erbrachter berufspraktischer Tätigkeiten als Praktikumsleistung. Dies ist in der Praktikumsordnung verankert. Es wird ein Praktikumsvertrag geschlossen, in welchem Inhalt der Praktikumsstätigkeit, Art und Dauer des Praktikums festgelegt werden.

Zur Absicherung dieser Hospitationspraktika kooperiert die HfM Dresden mit dem Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden. Der Kooperationsvertrag sichert die zehn Hospitationsstunden ab und regelt die Zusammenarbeit sowie die jeweiligen Ansprechpartner_innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden können mittels der Hospitationspraktika an Musikschulen einen Einblick in die Berufspraxis erlangen. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Sie konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortung über Inhalt, Organisation und Qualitätssicherung bei der gradverleihenden Hochschule liegt. Die Kooperationen werden zudem durch Praktikums-/Kooperationsverträge vertraglich abgesichert. Die Verträge werden auf Grundlage der Praktikumsordnung zusätzlich abgeschlossen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Siehe auch § 9 *Besondere Kriterien für nichthochschulische Einrichtungen*.

Das semesterbegleitende Grundpraktikum wird im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Moduls „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ im Umfang von 30 Stunden absolviert, so dass durch den Kooperationsvertrag zwischen der HfM Dresden und der TU Dresden Organisation und Durchführung gewährleistet sind. Das Modul wird von der Professur für systematische Erziehungswissenschaft der TU Dresden verantwortet. Das Praktikum findet in tagespraktischer Form an einer Schule (außer Gymnasien) im Dresdner Raum oder einer schulnahen Institution (z. B. Kindertagesstätte) statt.

Das Blockpraktikum A wird im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Moduls „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ absolviert. Das Modul liegt in der Verantwortung der Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung der TU Dresden. Das Blockpraktikum

A findet im dritten oder vierten Semester als vierwöchiges Praktikum (im März oder im September) an einer Schule außerhalb des Großraums Dresden statt.

Im Schulfach Musik werden weiterhin im Modul „Musikdidaktik und Schulpraxis 2“ Schulpraktische Übungen absolviert, für die die Professur für Musikdidaktik der HfM Dresden verantwortlich ist. Die Schulpraktischen Übungen sind semesterbegleitende Veranstaltungen und finden in Kleingruppen von fünf Studierenden mit universitärer/universitärem Betreuer_in statt. Die semesterbegleitenden Schulpraktischen Übungen finden zwischen dem vierten und siebten Semester an einer Schule im Großraum Dresden im Umfang von 30 Stunden (Hospitationen bzw. Unterrichtsversuche und -auswertungen) statt.

Ein Praktikumsplatz an einer sächsischen Schule in staatlicher Trägerschaft wird ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen vermittelt. Wenn das Grundpraktikum an einer freien Schule, die nicht im Praktikumsportal gelistet ist bzw. an einer schulnahen Institution oder an einer Schule außerhalb Sachsens absolviert wird, erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in Eigeninitiative der Studierenden. Das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften an der TU Dresden steht den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Studium des zweiten musikalischen Faches Kirchenmusik wird im Modul „Aufbaumodul Künstlerische und Kantorale Fächer 2“ ein vierwöchiges Gemeindepraktikum im Umfang von 160 Stunden absolviert, sodass durch den Kooperationsvertrag zwischen der HfM und der HfK Dresden Organisation und Durchführung gewährleistet sind. Das Gemeindepraktikum findet während des sechsten Semesters in einer Kirchengemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens statt. Die Abordnung in das Praktikum erfolgt durch die HfK Dresden in Zusammenarbeit mit der für die Praktikantin bzw. den Praktikanten zuständigen Kirche. Dabei werden Vorschläge der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die/Der in der Gemeinde tätige Kirchenmusiker_in begleitet das Praktikum als Mentor_in. Sie/Er ist Ansprechpartner_in hinsichtlich Inhalt und Zeitplanung des Praktikums. Dies ist in der jeweiligen Praktikumsordnung verankert. Es wird ein Praktikumsvertrag geschlossen, in welchem Inhalt der Praktikumsstätigkeit, Art und Dauer des Praktikums festgelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Im Rahmen des Lehramtsstudiums werden zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, berufsrelevante Kompetenzen zu erlangen. Den Schulpraktika liegen die rechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen zugrunde. Sie werden zusätzlich durch den Kooperationsvertrag mit der TU Dresden abgesichert. Auch das Gemeindepraktikum wird mittels des Kooperationsvertrags mit der HfK

Dresden vertraglich abgedeckt. Auf Grundlage der Praktikumsordnung wird außerdem ein Praktikumsvertrag geschlossen. Die Verantwortung über Inhalt, Organisation und Qualitätssicherung liegt bei der gradverleihenden Hochschule in Kooperation mit der jeweiligen Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Siehe auch § 9 *Besondere Kriterien für nichthochschulische Einrichtungen*.

Das Blockpraktikum B wird im Rahmen des Moduls „Musikdidaktik und Schulpraxis 4“ im Umfang von 17 bis 18 Unterrichtsstunden sowie Hospitationen im Umfang von 30 Stunden absolviert, für das die Professur für Musikdidaktik der HfM Dresden verantwortlich ist. Das Praktikum umfasst jeweils vier Wochen Schulpraxis und wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es findet an einer Schule außerhalb des Großraums Dresden statt.

Die kontinuierliche Betreuung einschließlich Begleitung und Beratung der Studierenden während der Praktikumszeit übernimmt ein_e Mentor_in an der Schule. Besuche der Studierenden im Praktikum von Seiten der universitären Betreuer_innen sind aufgrund der Entfernung der Praktikumsorte von der Universität nicht der Regelfall, aber bei günstigen organisatorischen Voraussetzungen wünschenswert.

Ein Praktikumsplatz für die Blockpraktika B an einer sächsischen Schule in staatlicher Trägerschaft wird ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen vermittelt. Die Praktikumskoordination des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) steht den Studierenden als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Im Rahmen des Masterstudiums wird das letzte Schulpraktikum absolviert. Auch diesem Schulpraktikum liegen die rechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen zugrunde. Es wird zusätzlich durch den Kooperationsvertrag mit der TU Dresden abgesichert. Die Verantwortung über Inhalt, Organisation und Qualitätssicherung liegt bei der gradverleihenden Hochschule in Kooperation mit der TU Dresden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Siehe auch § 9 *Besondere Kriterien für nichthochschulische Einrichtungen*.

Die Studierenden absolvieren die zwei Hospitationspraktika in den Modulen „Musikpädagogik 2 – IGP Klavier“ und „Musikpädagogik 4 – IGP Klavier“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Siehe auch § 9 *Besondere Kriterien für nichthochschulische Einrichtungen*.

Die Studierenden absolvieren die zwei Hospitationspraktika in den Modulen „Musikpädagogik 2 – IGP Orchesterinstrumente/Blockflöte“ und „Musikpädagogik 4 – IGP Orchesterinstrumente/Blockflöte“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Siehe auch § 9 *Besondere Kriterien für nichthochschulische Einrichtungen*.

Die Studierenden absolvieren die zwei Hospitationspraktika in den Modulen „Musikpädagogik 2“ und „Musikpädagogik 4“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Siehe auch § 9 *Besondere Kriterien für nichthochschulische Einrichtungen*.

Die Studierenden absolvieren die zwei Hospitationspraktika in den Modulen „Grundlagen der musikalischen Praxis JRP 2“ und „Vertiefung musikpädagogische Praxis 1“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Sachstand

Siehe dazu auch § 9 *Besondere Kriterien für nichthochschulische Einrichtungen*.

Im Studiengang ist bei Wahl des Profils Musikvermittlung ein Berufspraktikum vorgesehen. Die Studierenden absolvieren hierbei im Modul „Musikvermittlung 1“ ein Praktikum im Umfang von 100 Stunden an der Staatsoperette Dresden oder im Projekt „The Young ClassX“. Das Praktikum wird durch die/den Studiendekan_in für Instrumental- und Gesangspädagogik betreut. Sie/Er ist zuständig für die Beratung der Studierenden bei der Auswahl von Praktikumsplätzen und die Qualitätssicherung des Praktikums. Dies ist in der Praktikumsordnung verankert. Es wird ein Praktikumsvertrag geschlossen, in welchem Inhalt der Praktikumsstätigkeit, Art und Dauer des Praktikums festgelegt werden.

Der vorliegende Kooperationsvertrag mit der Staatsoperette Dresden regelt, dass Studierende der HfM Dresden ihre Praxiserfahrung im Rahmen von Praktika oder Wahlpflichtmodulen durch den Einsatz in Proben, Konzerten, Aufführungen und im Bereich Musikvermittlung ausweiten können. Weiterhin wird festgelegt, dass Termine und Umfang des praktischen Einsatzes im Vorfeld zwischen den Kooperationspartnern und vor dem Hintergrund des Studienerfolgs abgestimmt werden. Konkrete Projekte werden in einer ergänzenden Vereinbarung geregelt. Die Mitwirkung wird im Wahlpflichtbereich angerechnet.

Der vorliegende Kooperationsvertrag mit The Young ClassX e. V. legt fest, dass die Studierenden der HfM Dresden in den Bereichen Musikpädagogik und Musikvermittlung im Projekt „The Young ClassX MusikMobil“ mitwirken können. Ziele und Ansätze des Projekts sollen den Studierenden in einem Seminar im Umfang von zwei SWS vermittelt werden. Qualitätssicherung, Lehrveranstaltungs- und Raumplanung, die interne Kommunikation und Information der Studierenden erfolgen durch die HfM Dresden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden können im Rahmen des Berufspraktikums einen Einblick in die Berufspraxis erlangen. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Sie konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortung über Inhalt, Organisation und Qualitätssicherung bei der gradverleihenden Hochschule liegt. Die Kooperationen werden zudem durch Praktikums-/Kooperationsverträge vertraglich abgesichert. Die Verträge werden auf Grundlage der Praktikumsordnung zusätzlich abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Zur Durchführung der Lehramtsstudiengänge kooperiert die HfM Dresden mit der TU Dresden. Die bildungswissenschaftlichen Module werden durch die Fakultäten Erziehungswissenschaften und Psychologie der TU Dresden angeboten. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung über den Import und Export von Lehrveranstaltungen liegt vor und enthält Angaben zu Art und Umfang des Lehrimports, zur Planung, Organisation und Durchführung des Studiums und der Schulpraktika sowie zur Organisation und Verwaltung der Modulprüfungen in den Bildungswissenschaften. Studiengangsreformen werden zudem gemeinsam abgestimmt.

Für die Durchführung des Zweifachs Kirchenmusik kooperiert die HfM Dresden mit der HfK Dresden. Ein Kooperationsvertrag liegt vor, in welchem Art und Umfang der Kooperation sowie Studierenden- und Prüfungsorganisation geregelt werden. Für die Prüfungsverwaltung in den Bildungswissenschaften ist die HfM Dresden zuständig. Es wird außerdem festgelegt, dass Abschlussgrad und -dokumente von der HfM Dresden verliehen werden. Die Dokumente werden zudem von der/dem Rektor_in der HfK Dresden unterzeichnet. Auch die Qualitätssicherung obliegt der HfM Dresden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits ausführlich geschildert wurde, gewährleistet die HfM Dresden in Kooperation mit der TU Dresden und der HfK Dresden die Umsetzung und Qualität der Studiengangskonzepte in den Lehramtsstudiengängen. Die Kooperationsverträge regeln die Kooperation, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Hochschulen. Aufgrund des Lehrimports der TU Dresden in den Bildungswissenschaften und der gleichzeitigen Verwendung der bildungswissenschaftlichen Module in den Lehramts-Staatsexamensstudiengängen obliegt die Qualitätssicherung in den entsprechenden Modulen der TU Dresden. Die Hochschulen verständigen sich regelmäßig über die Qualität der importierten Module. Änderungen werden gemeinsam abgestimmt und durchgeführt. Dieser Umstand erscheint der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Studiengang 01 und Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 04: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 05: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 06: Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Nicht einschlägig.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. Mus.)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung wurden am 2. und 3. Dezember 2020 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz⁹ durchgeführt.

Im Rahmen der Erstellung des **Prüfberichts** wurden folgende mögliche Auflagen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule umgesetzt wurden:

ad Studiengangprofile (§ 4 MRVO):

Mögliche Auflage: Da in den Prüfungsordnungen der Studiengänge Musik mit theoretischer Vertiefung mit den Schwerpunkten Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier, Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte und Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) sowie Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.) keine konkrete Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit angegeben wird, muss dies konkretisiert und vereinheitlicht werden.

Die Hochschule hat am 21. Mai 2021 im Rahmen der Stellungnahme die aktualisierten Prüfungsordnungen i. d. F. vom 11. Mai 2021 nachgereicht, in welcher die konkrete Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit nun angegeben wurde.

ad Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO):

Mögliche Auflage: Die Abschlussdokumente liegen nicht vollständig vor. Damit das Kriterium abschließend geprüft werden kann, müssen sie vollständig vorliegen. Die Hochschule wird darum gebeten, die vollständigen Diploma Supplements (inklusive Ziffer 8) der einzelnen Studiengänge nachzureichen.

Die Hochschule hat die vollständigen Diploma Supplements am 11. Februar 2021 nachgereicht.

ad Modularisierung (§ 7 MRVO):

⁹ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

Mögliche Auflage 1: Nicht alle Module schließen innerhalb eines bzw. maximal innerhalb von zwei Semestern ab. In den Studiengängen Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang sind zwei Module auf eine Dauer von drei Semestern konzipiert.

Da keine Begründung vorliegt, muss die Hochschule eine inhaltlich-didaktische Begründung gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 3 MRVO für die zwei genannten Module vorlegen.

Die Hochschule hat am 26. Februar 2021 die inhaltlich-didaktische Begründung zu den Abweichungen nachgereicht.

Mögliche Auflage 2: Da die Modulhandbücher die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO nicht vollständig beinhalten, empfiehlt die Agentur der Hochschule, die Modulhandbücher zu überarbeiten und zeitnah vorzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO muss in allen Modulhandbüchern Folgendes angegeben werden:

- Lernformen (wie z. B. Selbststudium), die den restlichen Arbeitsaufwand der Module ausmachen.
- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten: Ergänzung von Prüfungsart, -umfang und -dauer in den o. g. Modulbeschreibungen

Die Hochschule hat das Selbststudium als Lernform in ihre Studienordnungen aufgenommen und am 16. März 2021 aktualisierte Entwurfsfassungen vorgelegt. Die Modulbeschreibungen wurden zudem überarbeitet und im Rahmen der Stellungnahme am 21. Mai 2021 nachgereicht.

Mögliche Auflage 3: Da kein Muster zur Ausweisung der relativen Note in den Abschlussdokumenten vorliegt, empfiehlt die Agentur der Hochschule, die Muster je Studiengang zeitnah zu erstellen und nachzureichen.

Die Hochschule hat Informationen zum Verfahren der Erstellung der relativen Abschlussnote am 9. März 2021 nachgereicht. Im Rahmen der Stellungnahme wurde am 21. Mai 2021 die aktualisierten Prüfungsordnungen i. d. F. vom 11. Mai 2021 nachgereicht.

ad Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO):

Mögliche Auflage: Da der Arbeitsaufwand im Modul „Basismodul Kantoriale Fächer Kirchenmusik“ falsch berechnet wurde und in diesem Modul ein ECTS-Leistungspunkt nicht 30 Zeitstunden entspricht, muss die Hochschule das Modul dahingehend überprüfen und hinsichtlich ECTS-Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und ggf. Inhalten anpassen. Die überarbeiteten Module sind zeitnah vorzulegen.

Die Hochschule hat den Arbeitsaufwand korrigiert und das überarbeitete Modulhandbuch am 31. März 2021 nachgereicht.

ad Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO):

Mögliche Auflage: Die Kooperationen im Rahmen der Praktika werden auf den Internetseiten der Hochschule nicht hinsichtlich ihres Einsatzes innerhalb der Studiengänge veröffentlicht. Die Hochschule muss Art und Umfang der Kooperationen in den Studiengängen umgehend an den entsprechenden Stellen veröffentlichen, indem sie die Kooperationspartner mit den Studiengängen sowie den darin zu absolvierenden Praktika verknüpft und die notwendigen Informationen für die Studierenden transparent darstellt.

Die Hochschule hat die Internetseiten am 17. März 2021 dementsprechend aktualisiert.

Die Hochschule hat außerdem im Rahmen der **Qualitätsverbesserungsschleife** von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Unterlagen nachzureichen:

- ergänzende Anlage zur Kooperation mit der TU Dresden (zur Auflage der Erstakkreditierung) (am 8. März 2021)
- Entwurfssfassung der Evaluierungsordnung (am 8. März 2021)
- Schilderung des Verfahrens zur Einrichtung eines neuen Studienangebots (am 8. März 2021)
- Fortschreibung der Studienerfolgsstrategie (2021 bis 2025) (am 8. März 2021)
- Inhaltlich-didaktische Begründungen für Module mit mehr als einer Prüfungsleistung (am 26. Februar 2021)
- Entwurfssfassungen der überarbeiteten Prüfungsordnungen (am 15. März 2021)

Die Hochschule hat am 21. Mai 2021 ihre **Stellungnahme** zu den möglichen Auflagen eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt und eingearbeitet wurde.

Folgende Unterlagen wurden im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht:

- überarbeitete Modulhandbücher i. d. F. vom 11. Mai 2021
- aktualisierte Studien- und Prüfungsordnungen i. d. F. vom 11. Mai 2021
- aktualisierte Evaluierungsordnung i. d. F. vom 11. Mai 2021, die am 1. September 2021 in Kraft tritt
- Projektantrag für das Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken. Präsenzlehre, Blended Learning und Online-Lehre innovativ weiterdenken, erproben und strukturell verankern“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre, der am 25. Mai 2021 bewilligt

wurde (siehe unter folgendem Link: <https://stiftung-hochschullehre.de/projektfoerderung/foerderentscheidung/>, 9.06.2021)

Im Rahmen der Erstellung des **Gutachtens** wurden folgende möglichen Auflagen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule im Zuge der Stellungnahme umgesetzt und begründet wurden:

ad Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO):

Alle Studiengänge

Mögliche Auflage: Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen nicht einheitlich beschrieben. In vielen Fällen werden Inhalte und Berufsfeldbeschreibungen anstelle von zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt. Lern- und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind innerhalb der Modulbeschreibungen unzureichend formuliert, sodass sie konkretisiert werden müssen.

Zusätzliche Empfehlung: Inhalte und Qualifikationsziele sollten außerdem in den Modulbeschreibungen separat ausgewiesen werden.

Die HfM Dresden und die HfK Dresden haben die Modulbeschreibungen umfassend überarbeitet und im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht. In den überarbeiteten Modulbeschreibungen sind alle Berufsfeldbeschreibungen gestrichen worden, die Inhalte und Qualifikationsziele entsprechend überarbeitet und i. d. R. sprachlich getrennt von den Qualifikationszielen ausgewiesen worden. Eine separate Aufführung der Inhalte und Qualifikationsziele gemäß Empfehlung wurde jedoch aus Gründen der Einheitlichkeit mit den übrigen Modulen der HfM Dresden und der HfK Dresden nicht umgesetzt. Die Modulbeschreibungen wurden in der Senatskommission Studium und Lehre diskutiert und in den Fakultätsräten sowie im Senat der HfM Dresden beschlossen und im Falle der Lehramtsstudiengänge auch im Senat der HfK Dresden verabschiedet.

ad Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5):

Alle Studiengänge

Mögliche Auflage 1: Die Hochschule muss digitale Lehrkonzepte (weiter-)entwickeln und mediale Hilfsmittel noch stärker in das Curriculum integrieren, um den Erwerb von Medienkompetenzen der Studierenden in den Bereichen digitale Musikvermittlung und -pädagogik nachhaltig zu stärken. Dabei ist für die Zukunft besonders zu bedenken, dass die Dynamik der Digitalität in den Feldern der technischen Ausstattung – im Learning-Management-System – genauso wie in der Anpassung der besonderen methodisch-didaktischen Zusammenhänge für das Online-Learning durch u. a. Inverted Classroom und Blended Learning-Modelle auf breiter Ebene vonstatten gehen muss.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme hierauf reagiert, indem sie ihre vielfältigen Bemühungen und Planungen zum Thema Digitalisierung geschildert hat, wie z. B. zu offenen Lehrformaten, zum Projektvorhaben „Musikalische Lehre digital“ sowie zur technischen Ausstattung.

Mögliche Auflage 2: Die pädagogischen Studiengänge müssen angesichts der Pluralität musikalischer Kulturen in der Gesellschaft exemplarisch ausgewählte Zugänge zur Vielfalt musikalisch-kultureller Praxen und Erscheinungsformen in ihren Curricula eröffnen. Die gegebene Tatsache der kulturellen Diversität der Schüler_innen und der Pluralität der Musikkulturen, die im Leben Jugendlicher präsent sind, erfordert, dass künftige Musiklehrer_innen diesen „unterschiedlichen musikalischen Präferenzen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen produktive Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten ermöglichen“¹⁰ können, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, bei Lernenden und Lehrenden den Außenblick auf die je eigene kulturelle Sphäre zu stärken und deren vermeintliche Selbstverständlichkeiten leichter reflektierbar zu machen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme geschildert, dass sie die geforderten Themen, Inhalte und Kompetenzen deutlich stärker in ihre Curricula einbezieht.

ad Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Alle Studiengänge

Mögliche Auflage: Es muss sowohl zwischenzeitlich (in Abwesenheit der verantwortlichen Leitung im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik) als auch künftig für den Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik eine Zusammenarbeit aller Lehrenden, z. B. in einer Arbeitsgruppe oder Kommission, in den Bereichen Fachdidaktik, Lehrpraxis und Musikpädagogik sowie in der curricularen Gesamtkonzeption der Studiengänge bestehen. Ein entsprechend besetztes, regelmäßig tagendes Gremium muss eingerichtet werden.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme geschildert, welche Gremien sie einsetzt, um einen fachübergreifenden Austausch zu fördern. Darüber hinaus hat sie im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eine Rektoratskommission eingerichtet (vgl. hierzu Ausführungen unter § 13).

ad Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO):

Alle Studiengänge

Mögliche Auflage: Die Rahmenbedingungen und Prüfungsanforderungen sind nicht transparent genug, sodass diese für alle Studierenden und Lehrenden öffentlich transparent dokumentiert

¹⁰ Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK (Beschluss im 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019): S. 41

und vermittelt werden müssen. Außerdem müssen sich Prüfungsinhalte jeweils schlüssig und nachvollziehbar aus den Lehrinhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Modulbeschreibungen ergeben. Hierbei müssen auch Freiräume und Wahlmöglichkeiten der Studierenden und Lehrenden in den einzelnen Modulen klar geregelt werden.

Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Prüfungsinhalte präzisiert und Wahlmöglichkeiten geregelt.

ad Studienerfolg (§ 14 MRVO):

Alle Studiengänge

Mögliche Auflage: Auch bei Lehrveranstaltungsevaluationen muss ein entsprechender Regelkreis gegeben sein, welcher die Auswertung der Ergebnisse, die Ableitung von Maßnahmen und die Information der Lehrenden sowie Studierenden über die daraus resultierenden Maßnahmen festlegt. Dies ist in der Evaluierungsordnung sicherzustellen.

Die Hochschule hat dies in der Evaluierungsordnung i. d. F. vom 11. Mai 2021, die am 1. September 2021 in Kraft tritt, ergänzt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO) i. d. F. vom 29. Mai 2019
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Studienordnung für den künstlerischen Bachelorstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung i. d. F. vom 11. Mai 2021

- Prüfungsordnung für den künstlerischen Bachelorstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Jazz/Rock/Pop künstlerisch und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Jazz/Rock/Pop künstlerisch und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Studienordnung für den konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musikpädagogik i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Prüfungsordnung für den konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musikpädagogik i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Praktikumsordnung der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden i. d. F. vom 11. Mai 2021
- Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Doppelfach Lehramt Musik mit zweitem Fach Kirchenmusik an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden (Senatsbeschluss vom 19. April 2013, aktualisiert am 24.04.2020)
- Evaluierungsordnung der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden i. d. F. vom 11. Mai 2021, die am 1. September 2021 in Kraft tritt
- Ordnung für die Aufnahmeprüfung und Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden i. d. F. vom 25. März 2019
 - Satzung zur Änderung der Ordnung für die Aufnahmeprüfung und Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden i. d. F. vom 2. Februar 2021

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Barbara Busch, Professorin für Musikpädagogik an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Prof. Bettina Bruhn, Professorin für Klavier und Klavierdidaktik an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Prof. Udo Dahmen, Künstlerischer Direktor und Geschäftsführer Fachbereich Populäre Musik an der Popakademie Baden-Württemberg GmbH und Vizepräsident des Deutschen Musikrates

Prof. Dr. Werner Jank, Vertretungsprofessor für Musikpädagogik an der Universität Kassel, Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (im Ruhestand)

Prof. Dr. Gerhard Luchterhandt, Professor für Tonsatz, Musiktheorie und Orgelimprovisation an der der Musikhochschule Basel sowie an der Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg

b) Vertreterin der Berufspraxis

Katja Brunsmann, Musiklehrerin am Romain-Rolland-Gymnasium in Berlin-Reinickendorf und Lehrbeauftragte an der Universität der Künste Berlin

c) Studierender

Simon Kintopp, Studium Jazz-Komposition und Arrangement (M. A.) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Doppelfach Lehramt Musik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	3	0	0%									
SS 2020	0	0										
WS 2019/20	5	2	40%									
SS 2019	0	0										
WS 2018/19	4	1	25%	1*	0							
SS 2018	0	0										
WS 2017/18	2	2	100%				2*	2	100%			
SS 2017	0	0										
WS 2016/17	1	1	100%	1	1	100%						
SS 2016	0	0										
WS 2015/16	3	2	67%	1	1	100%	1	0				
SS 2015	0	0										
WS 2014/15	9	2	22%	2	1	50%	4	1	25%	1	0	
SS 2014	0	0		0	0							
WS 2013/14	6	2	33%	1	0	0%	2	1	50%	1	0	
Insgesamt	33	12	36%	6	3	50%	9	4	44%	2	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*Abschluss des Bachelors bis 15.11.2020, bereits vorabzugelassen zum Master

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Doppelfach Lehramt Musik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	3	5			
SS 2018		1			
WS 2017/2018		4			
SS 2017		1			
WS 2016/2017		3			
SS 2016		1			
WS 2015/2016		2			
SS 2015		1			
WS 2014/2015		2			
SS 2014	2				
WS 2013/14					
Insgesamt	5	20			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Doppelfach Lehramt Musik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	1		3	1	8
SS 2018				1	1
WS 2017/2018			3		4
SS 2017				1	1
WS 2016/2017			1		3
SS 2016		1			1
WS 2015/2016		1	1		2
SS 2015				1	1
WS 2014/2015		1	1		2
SS 2014	1	1			2
WS 2013/14					25

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"												
Studiengang: Master Doppelfach Lehramt Musik												
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	3	0										
SS 2020	0	0										
WS 2019/20	0	0										
SS 2019	0	0										
WS 2018/19	6	3	50%									
SS 2018	2	0										
WS 2017/18	4	1	25%	1			1					
SS 2017	0	0										
WS 2016/17	4	2	50%	1			1	1	100%			
SS 2016	0	0										
WS 2015/16	1	0					1					
SS 2015	0	0										
WS 2014/15	4	0					4					
SS 2014	0	0										
WS 2013/14	3	3	100%				2	2	100%	1	1	100,00%
Insgesamt	27	9	33%	2	0	0%	9	3	33%	1	1	100%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Doppelfach Lehramt Musik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020		1			
SS 2019	1				
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	1	2			
SS 2017					
WS 2016/2017	4				
SS 2016	1				
WS 2015/2016	1				
SS 2015					
WS 2014/2015	1				
SS 2014					
WS 2013/14					
Insgesamt	9	3			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Doppelfach Lehramt Musik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020			1		1
SS 2019			1		1
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	2		1		3
SS 2017					
WS 2016/2017			4		4
SS 2016				1	1
WS 2015/2016			1		1
SS 2015					
WS 2014/2015			1		1
SS 2014					
WS 2013/14					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03, Studiengang 04, Studiengang 05 und Studiengang 06: Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Klavier (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt Instrumental- und Gesangspädagogik Orchesterinstrumente/Blockflöte (B. Mus.), Musik mit theoretischer Vertiefung Schwerpunkt

Instrumental- und Gesangspädagogik Gesang (B. Mus.) und Jazz/Rock/Pop Instrumental- und Gesangspädagogik (B. Mus.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Instrumental- und Gesangspädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	4	1	25%									
WS 2019/20	11	4	36%									
SS 2019 ¹⁾												
WS 2018/2019	17	9	53%	1		0%						
SS 2018	1	1	100%									
WS 2017/2018	15	8	53%	1	1	100%						
SS 2017												
WS 2016/2017	25	17	68%	4	2	50%	2	1	50%			
SS 2016												
WS 2015/2016	15	11	73%	3	2	67%	2	2	100%	1	1	100,00%
SS 2015	2	1	50%	1	1	100%						
WS 2014/2015	28	17	61%	4	4	100%						
SS 2014	3	3	100%	1	1	100%						
Insgesamt	121	72	60%	15	11	73%	4	3	75%	1	1	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Instrumental- und Gesangspädagogik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020*		3			
WS 2019/20		4			
SS 2019 ¹⁾	4	5			
WS 2018/2019	1	1			
SS 2018	1	5	1		
WS 2017/2018	2	7			
SS 2017	3	2	1		
WS 2016/2017	2	3			
SS 2016		3	1		
WS 2015/2016		3			
SS 2015	2	2			
WS 2014/2015		1			
SS 2014	1	4			
Insgesamt	16	43	3		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* 5 Bewertungen sind noch offen

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Instrumental- und Gesangspädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	2	1	1	7
WS 2019/20			3		5
SS 2019 ¹⁾		4			9
WS 2018/2019			1		2
SS 2018		4		1	7
WS 2017/2018		2	2	1	9
SS 2017		5			6
WS 2016/2017		3			5
SS 2016		2		1	4
WS 2015/2016			2		3
SS 2015		3		1	4
WS 2014/2015					1
SS 2014		5			5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	19.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Besichtigung der Räumlichkeiten der HfM Dresden und HfK Dresden (via Video)

Studiengang 01 und Studiengang 02: Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (B. Ed.) und Höheres Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik (M. Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.07.2014 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2021

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)